

Bella cartographica

Die Grafen von Schönburg, Peter Schenks ,Atlas Saxonicus Novus‘ und die Karten der Zürnerschule*

von
PETER WIEGAND

Dass Karten nicht nur der abstrakten Wiedergabe, sondern zugleich der Deutung des Raumes dienen, nicht zuletzt, um territoriale, politische oder weltanschauliche Ansprüche bildlich zu formulieren, ist keine neue Erkenntnis. So liefert wohl jede Karte neben topografischen und thematischen Informationen auch ‚intentionale‘ Daten, die Rückschlüsse auf das Gegenwartsbild und die Darstellungsabsicht ihres Urhebers erlauben¹ und sich in gattungsspezifischen Merkmalen wie Titel, Legende, grafischer und symbolischer Ausgestaltung, Farbigkeit, Selektion des Inhalts, Auslassungen oder Verfälschungen manifestieren. Der medialen, um nicht zu sagen propagandistischen ‚Macht der Karte‘ bediente man sich besonders gerne in Phasen politischer Konflikte,² in denen naturgemäß auch das Bedürfnis nach ihrer obrigkeitlichen Kontrolle groß war, so dass sich Erkenntnisse über den Entstehungskontext und die Rezeption alter Karten nicht selten in den Akten der staatlichen Zensur niederschlugen. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Kursachsen und den Grafen von Schönburg in der Mitte des 18. Jahrhunderts waren von einem bislang kaum beachteten, mit den Mitteln der Zensur ausgetragenen ‚Kartenkrieg‘ begleitet,³ in dessen Zentrum der 1752 erstmals erschienene

* Für Hinweise und Kritik sei Dipl.-Ing. (FH) Jana Moser, Christine Weisbach (beide Dresden), Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch, Dr. Michael Wetzler (beide Chemnitz) sowie Dr. Markus Heinz (Berlin) herzlich gedankt.

¹ Zum Begriff ‚intentionaler Daten‘ vgl. HELMUT BEUMANN, Methodenfragen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln/Wien 1972, S. 1-8, hier S. 5.

² JOHN B. HARLEY, The new nature of maps. Essays in the history of cartography, Baltimore/London 2001, S. 51 ff.; RAINER VOLLMAR, Die Vielschichtigkeit von Karten als kulturhistorisches Produkt, in: Geschichtsdeutung auf alten Karten. Archäologie und Geschichte, hrsg. von Dagmar Unverhau (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 101), Wiesbaden 2003, S. 381-395; JOACHIM NEUMANN, Deutschlandkarten bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Geschichtsdeutung aus Karten [...], in: ebd., S. 397-410; UTE SCHNEIDER, Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2004, S. 78 ff.

³ JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, Kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich-Sächsischen Lande, Meissen 1796, S. 207 ff.; KARL HEINRICH PINTHER, Topographie von Schönburg mit verschiedenen

„Atlas Saxonicus Novus“ des Amsterdamer Kupferstechers und Verlegers Peter Schenk II. stand. Der „Schenksche Atlas“, der wie kaum ein anderes druckgrafisches Werk die zeitgenössische Topografie Mitteldeutschlands geprägt hat,⁴ gilt als Schlüsseldokument der sächsischen Kartografiegeschichte, beruht er nach gängiger Auffassung doch auf den bekannten, seit 1711 im Auftrag Augusts des Starken entstandenen Ämterkarten Adam Friedrich Zürners (1679–1742)⁵. Zweifellos verdankt die Zürnersche Zeichenmanier ihren hohen Bekanntheitsgrad nicht zuletzt den Karten Schenks, doch genauere Kenntnisse über die Entstehung des „Atlas Saxonicus Novus“, insbesondere zur Frage, welche der zahlreich überlieferten Manuskriptkarten Zürners ihm denn als Vorlage dienten, liegen bis heute nicht vor. Die Karten selbst, die bisher allein als Quelle dienten, ohne allerdings je systematisch untersucht worden zu sein, vermögen sie nicht zu beantworten.

Es sind die Akten der kursächsischen Zensur, die – bislang unbeachtet – einiges Licht in die Werkstatt Peter Schenks werfen können.⁶ Sie entstanden bei der Vorzensur des Schenkschen „Atlas“ und widmeten sich später auch der Prohibitivzensur gegen jene Kartenpublikationen, mit denen der Verleger die Zensuraufgaben verletzt hatte. Anlass war ein bemerkenswerter Fall politisch motivierter Kartenmanipulation, der sich vor dem Hintergrund der nach dem Rezess von 1740 kulminierenden Konflikte zwischen den Wettinern und den Grafen von Schönburg vollzog. Er macht anschaulich, wie die Schönburger mit Hilfe der großen Kartenverlage ihrer Zeit – neben Schenk auch Homanns Erben in Nürnberg – politische Ansprüche zu bekräftigen suchten, und bildete den Ausgangspunkt eines Zensur-

Beylagen, Halle 1802, S. 21 f.; R[EINHOLD] H[OFMANN], Alte Schönburgische Landkarten und Prospecte, in: Schönburgische Geschichtsblätter 4 (1897/98), S. 172–174.

⁴ Atlas Saxonicus Novus, darinnen nicht allein die Länder des Kurfürstenthums Sachsen nach ihren Kreisen [...] nebst dessen incorporirten Landen [...], sondern auch die Fürstenthümer und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Sachsen nebst allen daran grenzenden Ländern [...], Amsterdam/Leipzig 1752. Neuauflagen mit verändertem Titel („Neuer Sächsischer Atlas ...“) erschienen 1753, 1757, 1760, 1775 und 1781 (ab 1775 nur noch mit dem Erscheinungsort Amsterdam), ein Nachdruck bei Van Esveldt-Holtrop in Amsterdam 1810. Vgl. HANS BESCHORNER, Einige Bemerkungen zu dem sogenannten Schenkschen Atlas, in: NASG 24 (1903), S. 327–335; Atlantes neerlandici. Bibliography of terrestrial, maritime and celestial atlases and pilot books published in the Netherlands up to 1880, ed. CORNELIS KOEMAN, Bd. 3, Amsterdam 1969, S. 116 ff.

⁵ HANS BESCHORNER, Geschichte der sächsischen Kartographie im Grundriß, Leipzig 1907, S. 15 ff.; WERNER STAMS, Art. Schenk, in: Lexikon zur Geschichte der Kartographie von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, bearb. von Ingrid Kretschmer/Johannes Dörflinger/Franz Wawrik, Bd. 2 (Die Kartographie und ihre Randgebiete, Reihe C, Bd. 2), Wien 1986, S. 704; DERS., Art. Sachsen und Thüringen, ebd., S. 692–697, hier S. 694; DERS., Art. Zürner, ebd., S. 913; JÖRG BRÜCKNER, Die zweite kursächsische Landesaufnahme unter Adam Friedrich Zürner (1679–1742), maschr. Magisterarbeit, Lehrstuhl für Archivwissenschaft, Humboldt-Universität, Berlin 1993, bes. S. 58; ferner die in Anm. 18 genannte Literatur.

⁶ Vgl. bislang nur KURT JOLIG, Niederländische Einflüsse in der deutschen Kartographie besonders des 18. Jahrhunderts, Diss. phil. Leipzig 1903, S. 19 ff., der jedoch die Dresdner Akten nicht berücksichtigte.

verfahrens, in dem zahlreiche Details zur Arbeitsweise Schenks, zur Chronologie seines Oeuvres und nicht zuletzt zu seinen Vorlagen aktenkundig wurden.⁷

I. Zur Entstehung des ‚Atlas Saxonicus Novus‘

Schon der Vater des Atlaseditors, der im bergischen Elberfeld geborene, in Amsterdam tätige Kupferstecher Peter Schenk I. (* um 1661, † 1711), stand geschäftlich mit einem Bein in Kursachsen. Seine Lehrzeit hatte er bei seinem späteren Schwager, dem Amsterdamer Kupferstecher und Kartenverleger Gerard (Gerrit Leendertsson) Valck verbracht, mit dem er seit etwa 1680 zusammenarbeitete. Die Schwerpunkte des gemeinsamen Verlags bildeten zunächst Porträts und Prospekte in Kupferstich und Schabkunst, später rückte auch die Fertigung von Landkarten in den Vordergrund. 1694 erwarb man die Druckplatten für den ‚Atlas Novus‘ des Kartenverlegers Johannes Janssonius, 1695 erhielten Schenk und Valck ein Druckprivileg der holländischen und westfriesischen Stände für die Publikation von Karten nach Vorlagen Guillaume Sansons. Im ‚Atlas contractus‘ (‚Atlas minor‘), den Schenks Nachkommen später fortführten – nach Valcks Tod mit dessen Sohn Leonard (1675–1746) – wurden diese und andere Titel zusammengefasst. Während sich Gerard Valck schon früh auf die Herstellung von Globen konzentrierte, widmete sich Schenk vor allem dem Kartengeschäft und ließ sich um 1700 als Karten- und Bilderhändler in Leipzig nieder, wo er zu Messezeiten ein Ladengeschäft in Breunickes (später Hohmanns) Hof in der Petersstraße und eine Wohnung im „Krebs“ in der Fleischergasse unterhielt.

Nachdem sich im gemeinsamen Verlagsprogramm damals bereits einige Spezialkarten des mitteldeutschen Raums fanden, die auf Vorlagen von Heinrich Hondius, Johannes Janssonius und Guillaume Sanson zurückgingen, publizierte Schenk seitdem ohne die Mitwirkung Valcks neue Werke, die besonders für den kursächsischen Absatzmarkt interessant waren. Ab 1702 erschien seine ‚Hekatompolis‘, eine Sammlung von Stadtplänen und Prospekten, zu der unter anderem Ansichten von Dresden, Leipzig, Meißen, Merseburg und Weißenfels zählten, ferner verschiedene Prospekte Leipziger Gebäude, die sich teilweise später auch im

⁷ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16 und 4591/15; dazu die Gegenüberlieferung in 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761; 10036 Finanzarchiv, Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 16 (Provenienz: Geheimes Kammerkollegium); ebd., Nr. 19 (Provenienz: Amt Zwickau). Hinzu kommt Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI (F) 456 (Provenienz: Leipziger Bücherkommission). Zu den kursächsischen Zensurinstanzen im 18. Jahrhundert vgl. AGATHA KOBUCH, Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 12), Weimar 1988, S. 29 ff.; ferner HANS-PETER HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 5), Leipzig 2000, S. 19 ff.

„Atlas Saxonicus Novus“ des Sohnes fanden. 1704 druckte Schenk – noch unter dem Privileg der holländischen und westfriesischen Stände, doch bereits mit dem Titel eines ‚königlich polnischen Kupferstechers‘ (*sculptor regis*) – die erste sächsische Postlandkarte aus der Feder des kursächsischen Oberpostmeisters Johann Jakob Kees. 1705 erschien eine Karte des Königreichs Ungarn *cum privilegio regis Poloniae*, sein 1706 herausgebrachtes, Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißfels gewidmetes ‚Théâtre de Mars‘ stand unter polnisch-sächsischem Privileg. Archivalische Quellennachweise für die Konzessionierungen Schenks liegen allerdings nicht vor, und auch das angebliche ‚Generalprivileg‘ Augusts des Starken, auf das sich Schenks Sohn, Peter II., nach dem Tod des Vaters zu berufen suchte, scheint nie ausgestellt worden zu sein.⁸ 1710 erschienen die ‚Nova Anhaltini principatus tabula‘ nach Johann Tobias Schuchart, vermutlich im gleichen Jahr eine Posttroutenkarte des Kurfürstentums Brandenburg und seiner Nachbarregionen sowie 1711 eine Karte des polnischen Reiches unter August II. mit einer Nebenkarte der wettinischen Herrschaftsgebiete.⁹ Als letzte Tat des Verlegers darf die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit Adam Friedrich Zürner gelten, die für die Verlagspolitik der kommenden Jahrzehnte von entscheidender Bedeutung wurde. Das Erstlingswerk des großen sächsischen Kartografen, die Karte der ‚Diözese oder des Amts Großenhain‘ erschien 1711, im Todesjahr Schenks, nennt als ihren Stecher aber bereits seinen Sohn, Peter *junior*, der die Produktion mitteldeutscher Sujets in Zusammenarbeit mit Zürner und seiner Schule erheblich ausbauen sollte.¹⁰

Zwischen 1711 und 1720, einer Zeit, in der er noch öfters als „der Jüngere“ firmierte, brachte Peter Schenk II. (1693–1775) zunächst Zürners ‚Diözese oder Amt Dresden‘, 1715 dessen Karten der Stadt Karlsbad und des Ellenbogenschens Krei-

⁸ Zu Schenk I. vgl. Neues allgemeines Künstler-Lexikon, bearb. von GEORG KASPAR NAGLER, 3. Aufl., Bd. 17, Leipzig [1924], S. 149 ff.; JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 19 ff.; HANS WILLE, Peter Schenk – Ein Kupferstecher aus dem Wuppertal, in: Romerike Berge 10 (1960/61), S. 19–29; Atlantes neerlandici 3 (wie Anm. 4), S. 107 ff.; STAMS, Art. Schenk (wie Anm. 5), S. 704; PETER VAN DER KROGT, Peter Schenk I., overleden te Leipzig in 1711, in: Caert-Thresoor 4 (1985), S. 37 f.; DERS., Globi neerlandici. The production of globes in the Low Countries, Utrecht 1993, S. 310 ff.; Tooley’s dictionary of mapmakers, revised edition, Bd. 4, Riverside 2004, S. 118 f. Zur Postkarte von 1704 vgl. KURT KREBS, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jakob Kees I und II (Geschichte der Familie Kees, Bd. 2), Leipzig/Berlin 1914, S. 89 ff., S. 432 ff. Die Ungarnkarte von 1705 im HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 30. Als *sculptor regius* bezeichnet sich Schenk I. auch auf der Karte im Anhang, Nr. 16. Die Angaben zum Geburtsdatum schwanken in der Literatur zwischen 1660 und 1661.

⁹ Eine Übersicht über die mitteldeutschen Karten des Verlags Schenk (Peter Schenk I und II) findet sich im Anhang.

¹⁰ Zu Leben und Werk Schenks II. vgl. bisher JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 24 ff.; BESCHORNER, Bemerkungen (wie Anm. 4), passim, sowie die in Anm. 8 genannte Literatur. Schon 1705 stach er Verduten für den Vater.

ses sowie der Herrschaft Teplitz auf den Markt.¹¹ Alle vier dieser frühen Zürnerschen Arbeiten wurden später, teils in modifizierter Form, in das Programm des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ aufgenommen. Aufgrund der Widmung sicher vor 1717, möglicherweise noch unter der Ägide des Vaters, wurde eine Karte der Landgrafschaft Thüringen publiziert, die sich ebenfalls im Schenkschen ‚Atlas‘ finden sollte. In den folgenden Jahren erschienen der ‚Wegweiser durch das ganze Kurfürstentum Sachsen‘, ein ‚Geographischer Entwurf des Amts Leipzig‘, eine Karte des Herzogtums Magdeburg mit Halle, der ‚Geometrische Generalriss des Stifts Merseburg‘ sowie eine Postroutenkarte. Für diese Titel musste sich Peter Schenk II. im Oktober 1720 gegenüber der Leipziger Bücherkommission wegen der unrechtmäßigen Führung des polnisch-kursächsischen Privilegs verantworten.¹² Bei seiner Postroutenkarte, die von der Kommission als Plagiat einer auf Anordnung des Dresdner Kammerkollegiums gefertigten Postkarte verdächtigt wurde und *mit Königlich Pohlnischem allergnädigsten Privilegio* erschienen war, dürfte es sich um einen bislang unbekanntenen Nachstich der 1718 von Moritz Bodenehr produzierten Zürnerschen Postkarte handeln. Der Verleger entgegnete freilich, sein Werk schon vor längerem auf Grundlage einer eigenen Aufnahme konzipiert zu haben, der Entwurf sei anschließend von der Zensur approbiert worden, dann aber wegen der vom Kammerkollegium veranlassten Publikation *ins Stocken geraten*. Im Übrigen sei sein Produkt nichts anderes als eine Bearbeitung der Keeschen Postkarte von 1704, die sein Vater ja bereits als *sculptor regis*, also gleichsam mit obrigkeitlicher Zustimmung herausgebracht habe. Allerdings konnte Schenk das vorgebliche ‚Generalprivileg‘ Augusts des Starken für seinen Vater, an das er anzuknüpfen vorgab, damals wie auch zu späteren Gelegenheiten nicht vorweisen, so dass an dessen Existenz gezweifelt werden muss.¹³ Bis 1752 scheint der Verleger für seine Person überhaupt kein gültiges sächsisches Privileg erlangt zu haben, obwohl die in dieser Phase neu herausgegebenen Karten es mehrfach anführen.

¹¹ Auf eine Zürnersche Karte vom Kreis Eger, die nach 1715 in den Druck gelangte, verweist BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 36; gemeint sein könnte die Ausgabe bei Johann Christoph und Christoph Weigel in Nürnberg (1723). Ein entsprechender Titel im Schenkschen Verlagsprogramm findet sich ab 1757; Anhang Nr. 74.

¹² Stadtarchiv Leipzig, II. Sekt. S (F) 1076 (*Peter Schencken [...] wegen Führung einer sächsischen Postkarte*), Bl. 2^v-3^r; zum ‚Wegweiser‘ vgl. WILHELM BONACKER, Bibliographie der Straßenkarte, Bonn/Bad Godesberg 1973, Nr. E IV a β 14 und 15. Die Karte des Stifts Merseburg entstand laut ADELUNG, Verzeichniß (wie Anm. 3), S. 220, nach einer Vorlage von 1712.

¹³ Ebd., Bl. 2^{r-v}, 3^{r-v}; vgl. Anhang, Nr. 26-30. Zur Zürnerschen Postkarte von 1718 vgl. PAUL REINHARD BEIERLEIN, Zürners große Postlandkarte von Sachsen, in: Ders., Erhard Taubert, Aus Leben und Werk Adam Friedrich Zürners (Vogtländisches Kreismuseum Plauen. Museumsreihe, Heft 39), Plauen 1972, S. 25-33; WERNER STAMS, Postkarte von dem Königreiche Sachsen, 1825 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Beiheft H 16), Leipzig/Dresden 1998, S. 14, 22. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), kennt erst die Ausgabe von 1730; vgl. jedoch ebd., Nr. E IV a β 11 (Zürnersche Postkarte in Weigels ‚Atlas portatilis‘, Nürnberg 1723).

Spätestens um die Mitte der 1720er-Jahre erschienen – nach weitgehend unbekannter Vorlage – Karten des Herzogtums Altenburg, der reußischen Herrschaften und der Niederlausitz, vermutlich bald nach 1730 publizierte man eine Neuauflage der Zürnerschen Karte des Amts Großenhain, ergänzt um eine Darstellung des Zeithainer Lagers, in welcher Gestalt sie Eingang in den ‚Atlas‘ finden sollte. 1734 entstanden ein weiterer Nachdruck der Zürnerschen Postkarte, um 1740 eine Karte der sachsen-gothaischen Ämter Altenburg und Ronneburg. Noch vor 1742 wurde auch die Zürnersche Karte des Amts Dresden revidiert. Mit diesem Programm konnte Peter Schenk II. um die Mitte der 1740er-Jahre neben dem seit 1719 ebenfalls in Leipzig niedergelassenen Johann Georg Schreiber¹⁴ als wichtigster Produzent von Spezialkarten des sächsisch-thüringischen Raums gelten. 1720 befand sich sein Leipziger Geschäftslokal im Rothauptschen Hof, spätestens ab 1745 residierte er wieder – wie schon der Vater – im Hohmannschen Hof in der Petersstraße sowie in der Fleischergasse. Um 1760 herum scheint er sich auch außerhalb des Messegeschäfts häufig in Leipzig aufgehalten zu haben, das in den Titeleien Schenkscher Karten ab 1752 als zweiter Verlagssitz neben Amsterdam erscheint. Die Herstellung der Schenkschen Erzeugnisse fand jedoch immer in Amsterdam statt. So oblagen der Mutter, die 1750 verstarb, die *Invention* und der Druck der Bildwerke, den Kartendruck besorgten um 1760 der Sohn, Peter Schenk III., und der Neffe Leonard Jansson Schenk.¹⁵

Den Beginn der Arbeiten am ‚Atlas Saxonicus Novus‘ hat man verschiedentlich auf das Jahr 1745 gesetzt und sich dabei auf die Datierung dreier Karten gestützt, die in der Folge als Teil dieses Werks vertrieben wurden. Es wäre allerdings verfehlt, allein daraus auf die Entstehung der Schenkschen Atlaskonzeption zu schließen, denn diese umfasste eine ganze Reihe von Karten, die nachweislich schon seit über dreißig Jahren Teil des Verlagsprogramms waren.¹⁶ Wann Peter Schenk II. den Plan zur Herausgabe seines ‚Atlas‘ gefasst hat, hängt auch mit dessen Verhältnis zu Adam Friedrich Zürners ‚Atlas Augusteus Saxonicus‘ und dessen Kreis- und Ämterkarten zusammen. Unter diesem Werk, das als wesentliche Grundlage

¹⁴ MARIANNE STAMS/WERNER STAMS, Der Kartograph, Kupferstecher und erste sächsische Kartenverleger Johann Georg Schreiber aus Neusalza-Spremberg 1676–1750, in: Neues Lausitzisches Magazin N. F. 7 (2004), S. 110–137.

¹⁵ Stadtarchiv Leipzig, II. Sekt. S (F), Nr. 1247, Bl. 2r, 5r; Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz (im Folgenden: StA Chemnitz), 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 13v. Leonard Jansson Schenk (1732–1800) fungierte auch als Stecher von Karten des ‚Atlas‘; vgl. Anhang, Nr. 64; 1758 erschien die von ihm gestochene ‚Partie méridionale du cercle de Haute-Saxe‘ bei Covens und Mortier in Amsterdam.

¹⁶ Vgl. die Übersicht im Anhang. Vgl. z. B. DANKEGOTT IMMANUEL MERKEL/KARL AUGUST ENGELHARDT, Erdbeschreibung von Kursachsen und den jetzt dazu gehörenden Ländern, Bd. 6, Dresden/Leipzig ³1807, S. 68; OTTO DELITSCH, Zur Geschichte der sächsischen Landkarten, in: Städtische Realschule zu Leipzig. Programm 1858, Leipzig 1858, S. 3–26, hier S. 7; HANS BESCHÖRNER, Der Hofgeograph Augusts des Starken Adam Friedrich Zürner aus Marieney bei Ölsnitz (1679–1742), in: Geographischer Anzeiger 38 (1937), Heft 9, S. 209–211, hier S. 209 f.

der Schenkschen Publikation gilt, verstehen wir heute im engeren Sinn zwei jeweils nicht ganz vollständige Sammlungen von Karten Zürners, die sich der Autor nach seiner schon 1716 erstmals festgelegten Atlaskonzeption persönlich zusammengestellt hatte und die nach seinem Tod im Jahr 1742 zusammen mit weiteren Einzelblättern durch den Dresdner Konferenzminister Hennicke aus dem Besitz der Witwe beschlagnahmt wurden. Ob Zürner zu Lebzeiten auch seinem kurfürstlichen Auftraggeber ein Altasexemplar ausgeliefert hat, ist umstritten.¹⁷ Soweit es überhaupt je als systematisch formiertes Werk bei Hofe vorlag, muss es als verloren gelten. Daran knüpft die quellenkritisch entscheidende Frage, woher Schenk die Vorlagen für seine nach Zürnersch Manier gestochenen Ämterkarten bezog.

Nach geläufiger Ansicht war es Minister Hennicke, der die angeblich streng geheimen Unterlagen nach der Konfiskation von Zürners Nachlass auf unrechtmäßige Weise an den Verleger ‚verschachert‘ hat. Freilich entbehrt die Lesart von einer sinistren Übermittlung der Zürnerkarten von Dresden nach Amsterdam jeglichen Quellenbeweises, geschweige denn, dass deren Zeitpunkt näher bestimmbar wäre. Vor allem die Frage, welches die konkreten Stichvorlagen für Schenks Werkstatt waren, wurde bis heute nicht beantwortet. Ob der Verleger eines der beiden erhaltenen Atlasexemplare aus Zürners Nachlass, das mutmaßlich verlorene kurfürstliche Exemplar – dessen Verlust theoretisch damit erklärt werden könnte, dass es Schenk zur Verfügung gestellt wurde – oder aber die zahlreichen, heute im Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden verwahrten Einzelkarten, teils aus Zürners Besitz, teils aus behördlicher Überlieferung stammend, benutzte, ist ungewiss.¹⁸ Die Unterlagen der kursächsischen Zensur bieten jedoch in dieser Hinsicht, wie noch zu zeigen sein wird, wesentliche neue Erkenntnisse.

¹⁷ Die Atlasexemplare aus Zürners Nachlass in HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 1, F. 13, Nr. 10 A-B. Zum mutmaßlich dritten Exemplar BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 54 f. Zu fragen ist, ob auch die laufend beim Dresdner Kammerkollegium eingeliferten Einzelkarten als Beitrag zum ‚augusteischen Atlas‘ galten.

¹⁸ PAUL REINHARD BEIERLEIN, Ein berühmter Vogtländer, der kursächsische Land- und Grenzkommissar Adam Friedrich Zürner, in: Ders., Erhard Taubert, Aus Leben und Werk Adam Friedrich Zürnens (wie Anm. 13), S. 21; DERS., Adam Friedrich Zürner, in: Sächsische Heimatblätter 17 (1971), S. 251-260, hier S. 259; DERS., Der kursächsische Land- und Grenzkommissar Adam Friedrich Zürner als Kartograph (Teil I), in: Jahrbuch des Museums Hohenleuben-Reichenfels 21 (1973), S. 63-80, hier S. 71 („zumal auch der Schenksche Atlas nicht unter seinem [Zürnens] Namen erscheinen durfte“); ferner GERHARD HENSCHEL, Literatur und Karten zur Geschichte der Oberlausitz, Teil II, in: Neues Lausitzisches Magazin 110 (1934), S. 86-122, hier S. 105 ff.; MARTIN REUTHER, Die Oberlausitz im Kartenbild des 16.-18. Jahrhunderts, in: Lëtopis B 1 (1953-1955), S. 154-172, hier S. 167 ff.; RUDI OGRISSEK, Die Schenksche Karte der Oberlausitz von 1759. Ökonomisch-geographischer Inhalt und thematische Kartendarstellung, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 107 (1963), S. 220-227, hier S. 222. Ähnlich schon ADELUNG, Verzeichniß (wie Anm. 3), S. 10; MERKEL/ENGELHARDT, Erdbeschreibung (wie Anm. 16), S. 68; DELITSCH, Geschichte (wie Anm. 16), S. 7; BESCHORNER, Hofgeograph (wie Anm. 16), S. 209 f.; VIKTOR HANTZSCH, Art „Zürner“, in: ADB 45 (1900), S. 511-514, hier S. 513, geht von einem Verkauf des ‚Atlas Augusteus‘ „ohne Vorwissen des Kurfürsten“ aus. Vgl. zuletzt die in Anm. 126 zitierten Äußerungen von STAMS.

Aktenkundig wurde Schenks Atlasprojekt erstmals, nachdem der Augsburger Kartenverleger Matthäus Seutter im November 1747 beim Dresdner Oberkonsistorium das Privileg für den Nachdruck der Zürnerschen *Spezial-Land-Charten* beantragt hatte, da deren Autor längst verstorben und Peter Schenk, dem Zürner die Herausgabe überlassen habe, hierzu wegen seines auswärtigen Firmensitzes ungeeignet sei. Als die Leipziger Bücherkommission während der Frühjahrsmesse 1748 zur öffentlichen Insinuation des umgehend bewilligten Seutterschen Privilegs schritt, legte der ebenfalls anwesende Schenk Widerspruch ein. Einmal mehr berief er sich auf das angebliche, seinem Vater von August dem Starken erteilte *General-Privileg*, behauptete sogar, dieses inzwischen für seine eigene Person erneuert bekommen zu haben und gab an, seinerseits zahlreiche Zürnersche Karten *nach denen mit großen Kosten angeschafften Grundrissen sauber gestochen und bisher ohne einigen Widerspruch manche zehn, ander zwanzig und über dreißig Jahr ungehindert geführt und verkauffet* zu haben. Wenn Seutter, der bereits die Zürnersche Karte des Amts Großenhain unrechtmäßig für sich kopiert habe, nunmehr *aus einem bloßen Nahrungs-Neide und Haabsucht* in seine Rechte eingreife, würde ihm das großen wirtschaftlichen Schaden zufügen, zumal er noch in diesem Jahr beabsichtige, einen *Atlas Saxonicus* herauszubringen. Zwar konnte der Verleger die beanspruchten Privilegien wiederum nicht vorlegen – sie seien in Folge der nach dem Tod des Vaters erfolgten Erbteilungen in Amsterdam verloren gegangen –, doch war vor allem die Leipziger Bücherkommission der Ansicht, dass Schenks geplanter Atlas ein *sehr nützliches und commodos Werck* sein könne, da *hierinnen alle Charten gleichsam in einem compendio beysammen* seien, während Seutter wohl nur einzelne Blätter zu veröffentlichen beabsichtige.¹⁹

Nicht zuletzt aufgrund dieser Fürsprache signalisierte das Oberkonsistorium – trotz des offenkundigen Privilegienmissbrauchs – schon im Januar 1749 Bereitschaft zu einer Konzessionierung Schenks, die allerdings erst erfolgen könne, wenn die geplante ‚Geographische Beschreibung‘ vorzensiert und alle bereits vorliegenden Atlasblätter approbiert seien. Das von Schenk umgehend eingesandte Manuskript der ‚Beschreibung‘ – von der Leipziger Bücherkommission wiederum sehr wohlwollend beurteilt – wurde im Mai 1751 nach einigen Änderungen zum Druck freigegeben,²⁰ während sich die Zensur der Karten noch etwas hinzog. Der Verleger hatte 24 Titel vorgelegt, die im Juni 1751 durch den Dresdner Geheimen Archivar Adam Friedrich Glafey geprüft und im November des Jahres mit einigen

¹⁹ Ein Nachstich der Großenhainer Karte Zürners durch Seutter lag zu diesem Zeitpunkt schon vor. Zitate nach Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 1r-16v; vgl. HStA Dresden, 10025, Loc. 4591/16, Bl. 1b^{r-v}; 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 20^r; dazu JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 31 ff.

²⁰ Vollständige geographische Beschreibung zu einem Atlante Saxonico, darinnen alle Karten der kur- und fürstlichen sächsischen Länder nach ihren Kreisen und Ämtern enthalten sind, nebst einem kurzen Auszuge der kur- und fürstlichen sächsischen Historie, Amsterdam/Leipzig 1751.

Beanstandungen imprimiert wurden,²¹ doch erwartete man in Dresden noch Auskunft über die weitere Atlasarbeit, da sichergestellt sein sollte, dass auch die noch geplanten Karten nicht ohne behördliche Zustimmung erscheinen würden. In diesem Zusammenhang präsentierte Schenk erstmals eine handschriftliche Konzeption für den gesamten ‚Atlas Saxonicus‘, kündigte freilich an, die noch fehlenden Blätter erst nach Erteilung des Privilegs *bey verschiedenen Meistern an verschiedenen Orthen in die Arbeit* zu geben, da er den *unbilligen Nachstich* durch die Konkurrenz befürchtete.²² Obwohl das Oberkonsistorium bemängelte, dass die Übersicht auch die seit langem veröffentlichten Karten von Teplitz und Karlsbad enthalte, die nicht im Original vorgelegt worden seien, erhielt der Verleger, folgt man seinen eigenen Angaben, das gesuchte Atlasprivileg gegen das Versprechen, auch künftig nichts ohne vorherige Approbation zu publizieren, am 12. September 1752 – befristet auf zehn Jahre – tatsächlich erteilt.²³

Im Oktober reichte er die im Druck auf 1753 datierte Karte der Ämter Weißensee und Sachsenburg zur Genehmigung ein und ließ annähernd zeitgleich den ersten erhaltenen Verlagsprospekt für den ‚Sächsischen Atlas‘ veröffentlichen, der mit der schon 1751 vorgelegten handschriftlichen Konzeption identisch ist, die Karte von Weißensee und Sachsenburg allerdings als schon gedruckt, andere im Jahr 1753 publizierte Blätter jedoch als noch ungedruckt bezeichnet (Abbildung 1).²⁴ Nachdem bislang nur die von Hans Beschorner publizierten Verlagsprospekte bekannt waren, die der Autor auf 1760 und später datiert, lässt sich nunmehr erkennen, dass Schenk seine Atlaskonzeption zwischen 1752 und 1760 nochmals verändert hat. So war als Übersichtskarte zunächst die Beigabe der Schenkschen Postkarte von 1734 geplant, während für die Atlasausgabe des Jahres 1760 die 1758 erschienene ‚Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen‘ verwendet wurde, die in den Quellen auch als *General-Karte von Obersachsen* erscheint, ebenfalls Posttrouten enthält und von Johann Paul Trenckmann als *kleine Postkarte* bezeichnet wird.²⁵ Erst nach 1752 in den ‚Atlas‘ aufgenommen wurden die drei zwischen 1758 und 1761 publizierten Karten der erzgebirgischen Ämter und die schon seit 1715 im Verlagsprogramm befindliche Karte des Egerer Kreises von

²¹ Vgl. die Übersicht im Anhang nach Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 26^{r-v}; dazu unten, Anm. 58, 59.

²² Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 32^{r-32r}, das Zitat Bl. 24^{r-25r}.

²³ Dies beruht auf Angaben Schenks selbst, die er bei Beantragung eines neuen Privilegs 1762 machte; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 98^{r-117r}; 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 20^{r-26r}. Eine behördliche Aussage über die Erteilung des Privilegs ist nicht bekannt. Aus Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 30^{r-v} geht nur hervor, dass es dem Verleger am 12.9.1752 in Aussicht gestellt wurde, sofern er die noch fehlenden Karten zur Approbation einreiche; anders jedoch JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 31 ff.

²⁴ Zu datieren also auf Anfang 1753; Einblattdruck in Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI 456, Bl. 34^{r-v}.

²⁵ Anhang, Nr. 75; vgl. StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 34^r, sowie Anm. 79.

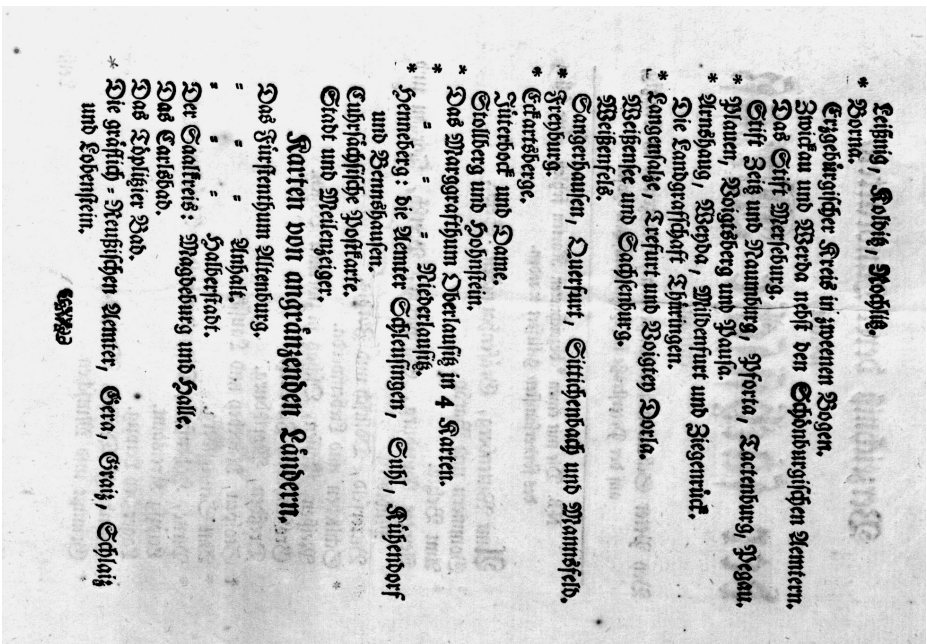
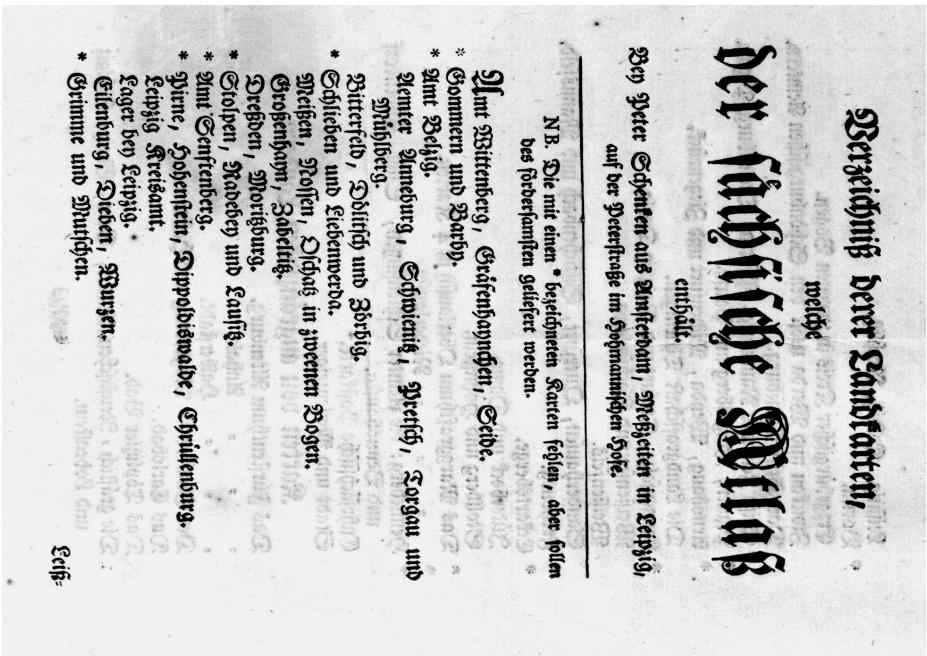


Abb. 1: Verlagsprospekt für den „Atlas Saxonicus Novus“, Anfang 1753 (vgl. Anm. 24).

Zürner. 1752 fehlten noch die ‚Prospekte‘, die sich ab 1760 als Teil des ‚Atlas‘ finden.²⁶

Betrachtet man die Karten, die der kursächsischen Zensur 1751 vorgelegt wurden, näher, so zeigt sich, dass von den 24 Titeln immerhin 10 zum Teil deutlich vor 1748 entstanden sind, dem Jahr also, in dem Schenk seinen Atlasplan erstmals öffentlich gemacht hat. Weitere 14 Titel können nur recht grob vor 1751 gesetzt werden; sie mögen in einigen Fällen aber schon merklich eher entstanden sein, da entsprechende Seuttersche Konkurrenzprodukte belegt sind, die vereinzelt sehr früh datiert werden. Deren genaues Verhältnis zu den gleichnamigen Schenkschen Karten ist zwar noch nicht geklärt, zu vermuten steht jedoch, dass es sich durchweg um Plagiate des Schenkschen Œuvres handelt.²⁷ Auffallen muss weiter, dass Schenk um 1745 herum auch noch solche Karten herausbrachte, die nicht nach Zürnerschen Vorlagen gefertigt wurden, soweit dies aufgrund der Zeichenmanier oder der Nennung des Autors festgestellt werden kann, während man in der zweiten Hälfte der 1750er-Jahre ausschließlich Karten in Zürnermanier publizierte. Dies lässt zum einen die Folgerung zu, dass Schenks Plan zur Veröffentlichung von Spezialkarten nach Zürnerscher Art durch das Konkurrenzvorhaben Seutters erheblich forciert wurde, zum anderen, dass der Verleger offenbar erst einige Zeit nach dem Tod Zürners unbeschränkten Zugang zu Vorlagen in Zürnerscher Machart hatte. Geht man davon aus, dass die restlichen 14 Titel (in 16 Druckplatten), die 1751 der Zensur vorlagen, etwa ab 1745 entstanden, so wäre dies angesichts der üblichen Produktionszeiten von mehreren Monaten pro Einzelstück immer noch eine beachtliche Anstrengung.²⁸

Damit ist freilich nicht ausgeschlossen, dass Schenks Vorhaben zur Herausgabe eines ‚Atlas Saxonicus‘ bereits wesentlich älter war. So behauptete der Verleger zu einem späteren Zeitpunkt, er habe schon von August dem Starken – also vor 1733 – *wegen seines damals zu edirenden Atlantis Saxonici* ein Privileg erhalten, das er 1748, als er *wegen des an Seuttern zu Augsburg gegebenen Privilegii über den Nachstich Sächßischer Charten beim hohen Kirchen-Rathe beschwerendt einge- kommen*, zurückgeben musste.²⁹ Nachdem es den Anschein hat, dass Schenk es mit den polnisch-sächsischen Privilegien nicht ganz so genau nahm, wird man diese Äußerung sicher nicht auf die Goldwaage legen, doch ging der Konkurrent Seutter bei seinem Privilegiengesuch von 1747 ebenfalls davon aus, dass Zürner sein Privileg zur Herstellung von Spezialkarten zeitweilig an Schenk zediert

²⁶ Vgl. die Übersicht im Anhang; zur Konzeption von 1760 vgl. Anm. 41.

²⁷ Vgl. Anhang, Nr. 46-55; die Datierung der Seutterschen Werke folgt dort GRENACHER, Guide (wie Anm. 74), und Angaben aus der IKAR Altkartendatenbank beim GBV (<http://ikar.sbb.spk-berlin.de>); zum Plagiatcharakter auch unten, Anm. 97.

²⁸ Zu den damaligen Arbeitskapazitäten MARKUS HEINZ, in: Ders./Michael Diefenbacher, „Auserlesene und allerneueste Landkarten“. Der Verlag Homann in Nürnberg 1702–1848. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg und der Museen der Stadt Nürnberg (Ausstellungskataloge des Stadtarchivs Nürnberg, Bd. 14), Nürnberg 2002, S. 93; STAMS, Johann George Schreiber (wie Anm. 14), S. 128.

²⁹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 104^r-107^r.

hatte.³⁰ Auch darf gefragt werden, ob die bereits erwähnte Geheimhaltung der Zürnerschen Manuskriptkarten tatsächlich so dauerhaft und streng war, wie zu meist angenommen wird. Zwar hatte sich Zürner 1715 eidlich verpflichten müssen, seine Werke unter Verschluss zu halten, nachdem zu Anfang 1714 sogar ein Befehl zur Beschlagnahmung der bereits bei Schenk gedruckten Karten der Ämter Großenhain und Dresden ergangen war, und noch um 1725 machten die Dresdner Behörden diese dem Fachpublikum nur unter Auflagen zugänglich, so dass selbst der Kartograf Johann Matthias Haas, immerhin Mathematikprofessor an der Landesuniversität in Wittenberg, Einblick nur unter der Bedingung erhielt, dass er keine Kopien für sich fertigte.³¹ Doch immerhin bestanden zwischen Schenk und Zürner seit 1711 Geschäftsbeziehungen, die wohl enger waren, als die bis 1742 sporadisch erschienenen sächsischen Spezialkarten vermuten lassen.³² Angesichts des hinreichend bekannten Eigeninteresses Zürnens an einer Veröffentlichung seiner Werke ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Verleger recht genau über die laufenden Arbeiten des Kartografen im Bilde war.

Offenkundig ist jedenfalls, dass sich der ‚Atlas Saxonicus Novus‘ Schenks eng an der Zürnerschen Atlaskonzeption orientierte, die schon früh – seit 1716 – Gestalt annahm und noch zu Zürnens Lebzeiten auch der gelehrten Öffentlichkeit bekannt wurde.³³ Nur die Rücksicht auf die exklusiven Nutzungsrechte des kurfürstlichen Auftraggebers mag die vielleicht schon damals gedanklich reife Publikation verhindert haben, obwohl Zürner nach dem Regierungsantritt Friedrich Augusts II. (1733) davon ausging, dass das Werk veröffentlicht werden könne, wenn sich nur ein Verleger fände.³⁴ Vielleicht bestanden demnach tatsächlich bereits Absprachen mit Schenk, die einen Druck des Zürnerschen Oeuvres vorsahen. Spätestens nachdem zu Anfang des Jahres 1744 die Rechte von Zürnens Witwe am ‚Atlas Augusteus‘ endgültig abgegolten waren, scheinen keine Bedenken gegen dessen kommerzielle Verwertung mehr bestanden zu haben.³⁵ Jedenfalls spricht

³⁰ Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLVI (F) 456, Bl. 1^r-3^r.

³¹ BEIERLEIN, Zürner als Kartograph (I) (wie Anm. 18) S. 70; BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 28; WILHELM BONACKER, Johann Matthias Haas (1684–1742), sein Leben, seine Schriften und Karten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 59/60 (1967), S. 271-309, hier S. 301 f.

³² Bei Schenk erschienen auch Zürnens ‚Planisphaerium terrestre cum utroque coelesti hemisphaerio‘ und seine Erdteilkarten ‚Europae [Africae, Americae, Asiae] in tabula geographica delineaatio‘. Als Terminus post quem für die Publikation muss 1716, das Jahr der Aufnahme Zürnens in die preußische Akademie der Wissenschaften gelten.

³³ Zürner publizierte sie in seiner Geographischen Nachricht von Mähren, Dresden 1742, S. 106 f.; vgl. weiter die Übersicht in Zedlers Universallexikon, Bd. 63 (1750), Sp. 1536-1541; vgl. ADELUNG, Verzeichniß (wie Anm. 3), S. 9; BESCHORNER, Bemerkungen (wie Anm. 4), S. 331 ff.; BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), Anlage 10.

³⁴ HANTZSCH, Art. „Zürner“ (wie Anm. 18), S. 513, folgert daraus die Bereitschaft Augusts III., der Publikation des ‚Atlas Augusteus‘ zuzustimmen.

³⁵ Von Anfang 1744 datieren die letzten von Minister Henicke veranlassten Zahlungen an die Witwe; HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Kopiale in Kammersachen (1556–1750), 1744, Bl. 1.

die Tatsache, dass sich 1747 und 1748 gleich zwei große Kartenverleger ganz offiziell um die Publikationsrechte bewerben konnten, gegen die verbreitete Auffassung, dass die Zürnerschen Manuskriptkarten vom Fiskus weiterhin unter Verschluss gehalten wurden und nur auf unrechtmäßigem Wege an die Öffentlichkeit gelangen konnten. Alles deutet auf ein offenes Verfahren, in dem die kursächsischen Behörden einer Verbreitung von Zürners Oeuvre sogar durchaus interessiert gegenüber standen.

Es bleibt die Frage, welches die konkreten Vorlagen waren, die Schenk für den Stich seiner Druckplatten zur Verfügung standen. Die auf uns überkommenen Archivalien bieten hier ganz neue Aufschlüsse. Es zeigt sich, dass Schenk nicht nur mit Zürner selbst, sondern spätestens seit etwa 1740 auch mit dessen Mitarbeitern in engem Kontakt stand. Zürner verfügte über eine große Zahl an Helfern, die vor allem aus den Rückvermerken seiner zahlreich erhaltenen Manuskriptkarten erschlossen werden können. Ihnen kamen sowohl Vermessungs- und Entwurfsarbeiten, aber auch die Erstellung von Kartenreinzeichnungen zu, wobei jeder in der Lage war, die Zürnersche Zeichenmanier mit ihrer typischen Geländedarstellung und den charakteristischen Ortssignaturen so exakt auszuführen, dass man regelrecht von einer ‚Zürnerwerkstatt‘ oder treffender – da einzelne Kartografen auch unter eigenem Namen und über Zürners Tod hinaus produzierten – von einer ‚Zürnerschule‘ sprechen kann. Bis heute ist dieser Personenkreis nur in Ansätzen erforscht. Zwei Männer treten beim gegenwärtigen Forschungsstand besonders hervor: Paul Trenckmann, Grenzkondukteur aus Geringswalde (1676–1747) und sein Sohn Johann Paul (* 1704).

Der ältere Trenckmann war einer der engsten Mitarbeiter Zürners und kann als Urheber mehrerer Manuskriptkarten nachgewiesen werden, die im Zusammenhang mit den Arbeiten am Zürnerschen ‚Atlas Augusteus‘ entstanden.³⁶ Mit Peter Schenk II. pflegte er eigene Geschäftsbeziehungen. Um 1740 publizierte der Verleger eine Karte des Herzogtums Altenburg von seiner Hand, die ganz in Zürnerscher Manier gehalten ist und später Teil des ‚Atlas Saxonius Novus‘ wurde.³⁷ Seit 1724 war auch der jüngere Trenckmann als Kartograf im Umkreis Zürners tätig

³⁶ Paul Trenckmann arbeitete zunächst als Kartograph in Diensten Zürners und war ab 1720 bestallter kursächsischer Grenzkondukteur. Seit dieser Zeit sammelte er in Zürners Auftrag geographische Nachrichten aus den sächsischen Ämtern, die Grundlage der Zürnerschen Landesaufnahme werden sollten; BEIERLEIN, Zürner als Kartograph (I) (wie Anm. 18), S. 72 f.; BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 29 f.; zum Werk auch unten, Anm. 123.

³⁷ Um 1718 und 1739 hatte Trenckmann im Auftrag der dortigen Regierung im Herzogtum Sachsen-Altenburg gearbeitet. Die unter seinem Namen bei Schenk erschienene altenburgische Karte ist undatiert; es liegen jedoch Manuskriptfassungen von 1739 und 1740 vor; vgl. Anhang, Nr. 37, ferner WALTER ROUBITSCHKEK, Die amtlichen topographischen Vermessungen der Altenburger Gebiete vom Ausgang des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Math.-Naturwiss. Reihe 8 (1959), S. 677-702, hier S. 684. Ob bereits die vor 1725 bei Schenk erschienene altenburgische Karte von Trenckmann stammt, ist unsicher; vgl. Anhang, Nr. 32.

und führte nach dem Tod des Vaters die Kontakte mit Schenk weiter.³⁸ Er wurde, wie noch zu zeigen ist, nicht nur zu einer der zentralen Gestalten der kursächsischen Kartografie in der Mitte des 18. Jahrhunderts, sondern spielte auch bei der Entstehung von Schenks ‚Atlas‘ eine entscheidende Rolle. Wie aus den hier ausgewerteten Zensurakten hervorgeht, war es Johann Paul Trenckmann, der dem Verleger nach eigener Aussage für etwa 30 seiner Karten die Stichvorlagen lieferte. Dabei handelte es sich um Kopien nach Vorlagen aus der Zürnerschule, aber auch um selbständige Entwürfe in Zürnerscher Manier. Nicht die angeblich von Minister Hennicke unter der Hand „verschacherten“ Zürnerschen Karten aus kurfürstlichem Besitz, sondern verlegerische Auftragsarbeiten aus dem Zürnerumkreis müssen also als Grundlage der Schenkschen Kupferstiche betrachtet werden.

Woher stammten jedoch die Vorlagen aus Zürners Werkstatt, die dem jüngeren Trenckmann zur Verfügung standen? Waren es die Arbeitsmaterialien seines Vaters? Waren es ursprünglich aus Zürners Besitz herrührende Unterlagen? Hatten Schenk und Trenckmann Zugang zu den Zürnerschen Karten, die bereits in den kurfürstlichen Behörden verwahrt wurden? Nur eine genaue Untersuchung der zahlreichen heute im Hauptstaatsarchiv Dresden befindlichen Karten nach *Zürnerischer Methode*, ihrer Entwürfe und Varianten sowie nicht zuletzt der beiden erhaltenen Exemplare des ‚Atlas Augusteus‘ würde hier Aufschluss geben.³⁹ Ungewiss ist auch, von wem die nicht von Trenckmann gefertigten Stichvorlagen Schenkscher Karten stammen.⁴⁰ Bekannt ist lediglich, dass die nach 1752 für den ‚Atlas‘ neu gefertigten Druckplatten von einer ganzen Handvoll verschiedener Stecher hergestellt wurden, darunter von Schenks Neffen Leonard Jansson Schenk, ferner von Johann Friedrich Glasser, der auch für den Verlag von Matthäus Seutter tätig war, und schließlich auch vom späteren Konkurrenten Tobias Conrad Lotter. Nach dem Erscheinen der Erstausgabe mussten noch 17 Blätter erarbeitet werden, und selbst die für die Ausgabe des Jahres 1760 neu gestaltete Atlaskonzeption war erst mit dem Erscheinen der jüngsten Karten im Jahr 1762 abgeschlossen. Das laufend aktualisierte Verlagsprogramm dürfte erklären, dass es bereits 1753 und 1757 zu einer Neuauflage des ‚Atlas‘ mit veränderter Titelei kam. Auch diese Ausgaben mussten von den Kunden sukzessive durch die aktuellen

³⁸ Johann Paul Trenckmann war seit 1724 ebenfalls sächsischer Grenzkondukteur und wirkte als Gehilfe des Vaters bei der Ausmessung der Poststraßen. 1732 fertigte er unter Zürners *Direction* eine *Delineation der Grafschaft Stolberg kursächsischen Anteils*; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 1, F. 5, Nr. 1-2; vgl. Anhang, Nr. 49. Seit 1758 fungierte er als kurfürstlich sächsischer Geograph und Geometer und erhielt landesherrliche Aufträge zur Erstellung von Ämterkarten; BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 5), S. 29 f.; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 30^{r-v}, 67^r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 238^{r-v}, sowie zum Werk auch unten Anm. 119, 121.

³⁹ Vgl. bislang nur die Hinweise in der Kartenübersicht im Anhang; ferner Anm. 121, 124.

⁴⁰ Vgl. die bei Anm. 22 zitierte Mitteilung Schenks, dass er die weiteren Karten *bey verschiedenen Meistern an verschiedenen Orthen in die Arbeit* geben wolle.

Kartenlieferungen ergänzt werden, doch verkaufte Schenk nachweislich auch fertig zusammengestellte Verlagsatlanten. Mit der Auflage von 1760 stand deren vorgesehene innere Ordnung endgültig fest. Das Werk umfasste nunmehr 49 Karten – vier mehr als in der Ausgabe von 1752 –, dazu 18 Blatt Stadtansichten und Gebäudeprospekte, deren Reihenfolge sich eng an die Gliederung von Zürners ‚Atlas Augusteus Saxonicus‘ anlehnte.⁴¹ Insgesamt zehn Karten des ‚Atlas‘ gehörten schon lange vor 1752 zu Schenks Verlagsprogramm. Namentlich die bereits 1711 und 1715 entstandenen Karten Zürners, aber auch der ‚Wegweiser‘ wurden über Jahrzehnte hinweg vertrieben, was nicht zuletzt im schlechten Plattenzustand zum Ausdruck kam, der sich bereits in Atlanten des Jahres 1760 fand, offenbar ohne in der Folge durch Neustiche behoben zu werden. Angesichts der starken Abnutzung der Druckplatten wird man hier von Auflagen ausgehen können, die weit über tausend Blatt umfassten.⁴²

II. Schönburgische Karten im Visier der kursächsischen Zensur

Im Zusammenhang mit der Atlasausgabe des Jahres 1760 steht auch das eingangs erwähnte Zensurverfahren um die schönburgischen Karten des Peter Schenk. Sein Auslöser war ein von den Grafen von Schönburg zwischen Mai und November 1760 in einigen deutschen Zeitungen veröffentlichtes *Avertissement*, das offene Kritik an Schenks Werken äußerte: Diese enthielten eine Reihe von Fehlern, die den Interessen des gräflichen Hauses zuwiderliefen, sie stellten dessen Reichstandschaft und althergebrachten *Exemptions-Gerechtsame* in Frage und seien im Ganzen seinen *eminenten Praerogativen* abträglich.⁴³ Noch im gleichen Jahr war bei Homanns Erben in Nürnberg eine neue Karte der schönburgischen Besitzungen erschienen,⁴⁴ die ebenfalls den Text der Zeitungsbekanntmachung enthielt und

⁴¹ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 22^r. Zur Zusammensetzung erhaltener Atlasexemplare vgl. *Atlantes neerlandici* 3 (wie Anm. 4), S. 116 ff.; dazu auch JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 30; zur Atlaskonzeption von 1760 BESCHORNER, Bemerkungen (wie Anm. 4), S. 330 ff.

⁴² Vgl. die Hinweise auf Plattenrisse im Anhang, Nr. 23, 27, 34. Zur Auflagenhöhe sind die Vergleichsangaben bei HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 97 f.; ferner bei STAMS, Johann George Schreiber (wie Anm. 14), S. 133, heranzuziehen.

⁴³ Friedens- und Kriegs-Courier. Wöchentliche Ordinaire Post-Zeitung, Nürnberg, 27. 5. 1760, desgl. 23. 7. 1760; Staats-Relation derer neuesten Europäischen Nachricht und Gegebenheiten, Regensburg, 57. Stück vom 6. 6. 1760, S. 272; Auszug der neuesten Weltgeschichte, Erlangen, 21. 10. 1760, Nr. 88, S. 704; Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, Nr. 129, 27. 10. 1760; Freitägige Frankfurter Kaiserliche Reichsoberpostamtszeitung, Nr. 190, 28. 11. 1760; vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 17, 19, 23; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 144^v, 146^r, 153^v, 155^v.

⁴⁴ „COMITATUS / SCHOENBURGENSIS / in quo / Celsissimorum Comitum de Schoenburg Regiones ad Circulum / Saxoniae superiore Imperii Romano-Germanici pertinentes et / in Marchionatu Misniae sitae, sub feuda porro Bohemico-Impe / rialia, nempe Dynastiae, GLAUCHAU, WALDENBURG, LICHTENSTEIN / itemque / sub feuda Saxonico-Electorali-

sich damit ausdrücklich als Gegenentwurf zu den Schenkschen Produkten empfahl (Abbildung 2). Angesichts des damals gespannten Verhältnisses zwischen Schönburgern und Wettinern geriet die Homannsche Karte als gleichsam autori-



Abb. 2: Johann Paul Trenckmann, „Comitatus Schoenburgensis“, Nürnberg: Homanns Erben, November 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 46,5 x 46 cm H x B; vgl. Anm. 44).

Imperialia, nimirum Comitatus / HARTENSTEIN, et Dynastia STEIN, unacum adjacentibus reliquis / Praefecturis Schoenburgensibus, REMISSAU, ROCHSBURG, PENIG, / WECHSELBURG, OELSNITZ, ZIEGELHEIM, ceu Feudis Saxonice Electo- / ralibus propriis ad Districtum Lipsiensem pertinentibus accu- / ratisime delineatus, à Iohanne Paulo Trenckmann. / edentibus Homannianis Heredibus Norimbergae A[nn]o 1760“; HStA Dresden, 10025 Geh. Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 33; ein weiteres unkoloriertes Exemplar (Nachdruck 1785) ebd., Bl. 148; 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 20; 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 62, Nr. 37; ebd., Schr. 2, F. 36, Nr. 68 (dieses Exemplar mit dem Stechervermerk *Seb[astian] Dorn sculpsit*).

sierte schönburgische Topografie umgehend ins Visier der kursächsischen Zensurbehörden, deren Ermittlungen auch die Werke des Amsterdamer Verlegers erfassten. Im Frühsommer 1761 veranlasste das Dresdner Geheime Konsilium eine genaue Prüfung aller auf dem Markt befindlichen Spezialkarten der schönburgischen Lande.

Dabei stellte sich heraus, dass allein fünf verschiedene Titel aus der Werkstatt Schenks kursierten, die teils separat, teils als Bestandteil des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ verkauft wurden. Es handelte sich zunächst um seine ‚Akkurate geographische Delineation‘ der schönburgischen Herrschaften, die zu jenen Blättern zählte, die der Dresdner Zensur bereits 1751 zur Approbation vorgelegen hatten⁴⁵. Neben dieser Urfassung (Fassung 1) fanden sich drei weitere Versionen im Umlauf, die durch Plattenkorrekturen jeweils erheblich modifiziert waren.⁴⁶ Fassung 2 war im Titel verändert, indem die schönburgischen Herrschaften Wechselburg, Rochsburg, Penig und Remse, die kursächsisches Lehen waren, als Ämter und nicht mehr wie zuvor als Herrschaften bezeichnet wurden. Glauchau, Lichtenstein, Waldenburg und die Grafschaft Hartenstein hingegen erschienen als böhmische Lehnsherrschaften, während sie in Fassung 1 noch unter der Generalrubrik der gräflich schönburgischen Reichsafterlehen zusammengefasst waren.⁴⁷ Fassung 3 bezeichnete die nunmehr als *reichsgräflich-schönburgisch* titulierten Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein ausdrücklich als *Reichsherrschaften* und *böhmische Reichsafterlehen*, die niedere Grafschaft Hartenstein, die kursächsisches Reichsafterlehen war, als *Reichsgrafschaft*. Der Hinweis auf die Zugehörigkeit sämtlicher schönburgischer Besitzungen zum kursächsischen Erzgebirgskreis und zum kursächsischen Amt Zwickau, der sich im Titel der Fassungen 1 und 2

⁴⁵ „ACCURATE / Geographische Delineation / derer / GRAEFLICHEN SCHÖNBURGISCHEN / Aem[m]ter oder Herrschaften / 1. PENIG, 2. REMISSA, 3. ROCHSBURG / 4. und WECHSELBURG. / so gantz Chursächsischen Lehn, / 5. GLAUCHA, 6. HARTENSTEIN, / 7. LICHTENSTEIN, 8. STEIN und 9. WALDENBURG / so Reichs-After-Lehn, und alle in Chursäch[sisch] / Ertzgebürg[ischen] Creysse in der Dioces des Amts / ZWICKAU liegen. / in Amsterdam by P[eter] Schenck / mit König[lich] Säch[sischem] Pr[ivilegio]“; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 2, F. 32, Nr. 6 (Atlas 1752); vgl. ebd. 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 3^v-4^r; vgl. Anhang, Nr. 47.

⁴⁶ Vgl. den Bericht in HStA Dresden, Loc. 4591/16, Bl. 2^r-14^v. Das Amt Zwickau hatte schon im Juni 1760 über die schönburgische Zeitungskampagne berichtet; HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31214 Schönburgica, 1761, Bl. 10^r-12^v; 10036 Finanzarchiv, Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 1^r-2^v.

⁴⁷ „ACCURATE / Geographische Delineation / derer / GRAEFFLICHEN SCHÖNBURGISCHEN / AEMTER / 1. PENIG, 2. REMISSA, 3. ROCHSBURG / 4. und WECHSELBURG. Nebst der / GRAFSCHAFFT 5. HARTENSTEIN, / so alle Chursach[s]ische Lehn, ferner der / Herrschafftten und Aemter 6. GLAUCHA, / 7. LICHTENSTEIN, 8. STEIN, und 9. WALDENBURG, / so Bøhmisch Lehn / und alle in der Bezirck des Amts / ZWICKAU Liegen. / in Amsterdam by P[eter] Schenk / mit König[lich] Säch[sischem] Pr[ivilegio]“; vgl. Anhang, Nr. 56. Ein Exemplar im Archivverbund Bautzen – Staatsfilialarchiv Bautzen, 50236 Karten- und Atlantensammlung, Nr. 11, Bl. 23; vgl. HStADD, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 4^r.

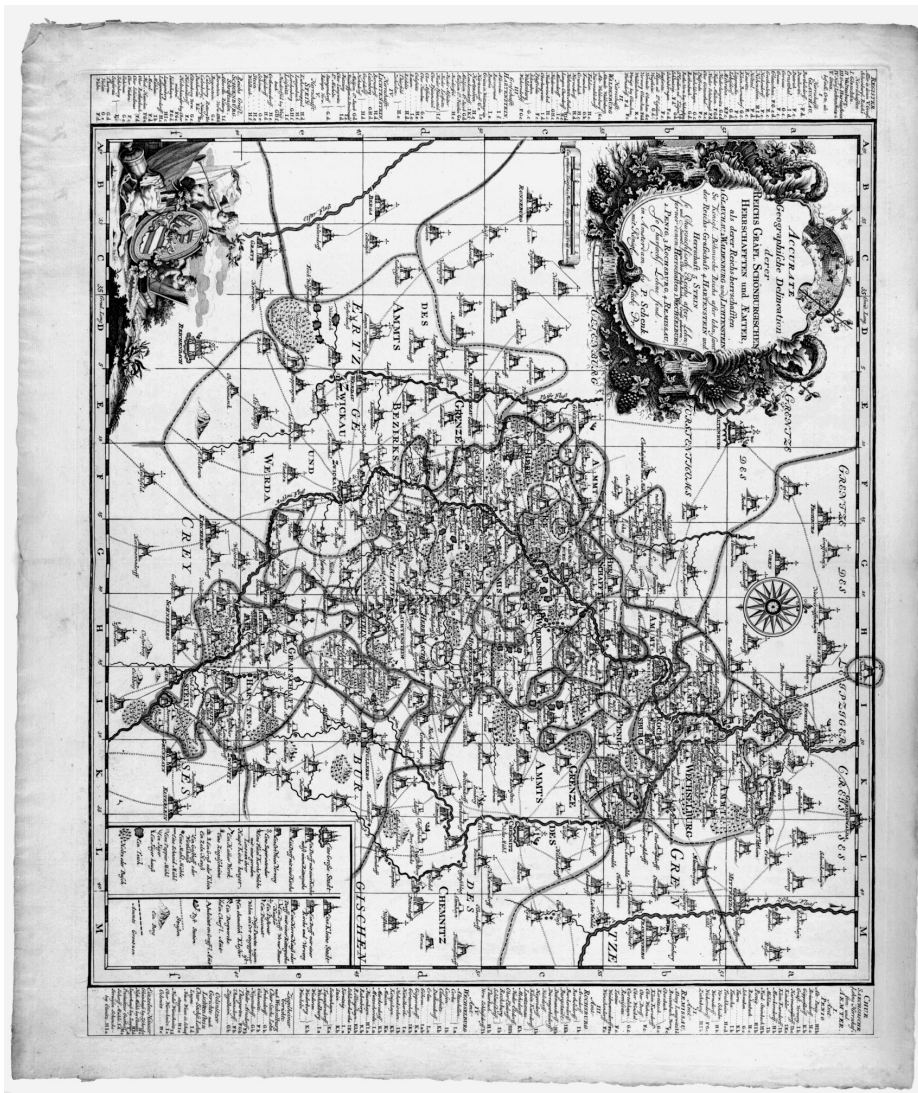


Abb. 3: „Akkurate geographische Delineation der reichsgräfflich schönburgischen Herrschaften und Ämter“, Amsterdam: Peter Schenk, 4. Fassung, Mai 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 49,5 x 60, 5 cm H x B; vgl. Anm. 49).

fand, fehlte hier nunmehr. Von seinen Vorgängerversionen unterschied sich das Blatt auch dadurch, dass es das Gebiet der in gräflichem Besitz befindlichen kursächsischen Grundherrschaft Oelsnitz grafisch in die schönburgischen Herrschaften einbezog (Abbildung 6a, b).⁴⁸ Fassung 4 verwendete den gleichen Titel wie Fassung 3, allerdings mit einer Ergänzung, die ausdrücklich auf die Zugehörigkeit der schönburgischen Besitzungen zum Obersächsischen Reichskreis hinwies (Abbildung 3). Die Zugehörigkeit zu den kursächsischen Verwaltungsinstanzen wurde nun auch im Kartenbild gezielt unterdrückt, indem eine nachgestochene Beischrift ausdrücklich auf die Grenze des Erzgebirgischen Kreises hinwies, die das schönburgische Territorium nicht umfasste (Abbildung 8). Insgesamt ist das Kartenbild nochmals, vor allem durch zusätzliche Binnengrenzen, verdichtet, wobei dem Rittergut Oelsnitz und seiner Umgebung, die wieder separat dargestellt wird, besondere Aufmerksamkeit zukam (Abbildung 6c).⁴⁹

Neben diese Karten trat mit dem ‚Akkuraten geographischen Entwurf‘ ein weiteres Werk Schenks, datiert auf 1760, das ein völlig neu gestaltetes Kartenbild aufwies und nur die schönburgischen Besitzungen reichsherrschaftlichen Anteils umfasste. Das Blatt bringt sein Thema sinnfällig durch zwei heraldische Schmuckelemente zum Ausdruck, die den Reichsbezug deutlich machen: den doppelköpfigen Reichsadler mit dem schönburgischen Wappen vor der Brust und den böhmischen Löwen (Abbildung 4, 5a, b). Auch hier betonte der Titel die Zugehörigkeit der schönburgischen Herrschaften zum Obersächsischen Reichskreis. Im Kartenbild war wiederum, wie die Dresdner Beamten konstatierten, das *so benannte Hoch-Graefliche Schoenburgische Reichs-Affter-Lehn von der so betitelten Graenze des Churfürstlich Sächsischen Erzgebirgischen Creyses sehr sorgfältig unterschieden und abgesondert*.⁵⁰ Bemerkenswert ist ferner, dass das Rittergut Oelsnitz

⁴⁸ „ACCURATE / Geographische Delineation / derer / REICHS GRÄEFL[ICH] SCHÖNBURGISCHEN / HERRSCHAFTEN und AEMTER / als derer Reichs-herrschaften / 1. GLAUCHAU, 2. WALDENBURG und 3. LICHTENSTEIN / So König[lich] Böhmisches Reichs after lehn, samt / der Reichs-Grafschaft 4. HARTENSTEIN und / Herrschaft 5 STEIN / so Chursächsisch Reichs after Lehn; / ferner denen Herrschafften 1. WECHSELBURG, / 2. PENIG, 3. ROCHSBURG, 4. REMISSAU, / so Chursaechs[sische] Lehne sind. / in Amsterdam by P[eter] Schenck / mit König[lich] Säch[sischem] Pr[ivilegio]“; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20d; vgl. Anhang, Nr. 82.

⁴⁹ „ACCURATE / Geographische Delineation / derer / REICHS GRÄEFL[ICH] SCHÖNBURGISCHEN / HERRSCHAFTEN und AEMTER / als derer Reichs-herrschaften / 1. GLAUCHAU, 2. WALDENBURG und 3. LICHTENSTEIN / So König[lich] Böhmisches Reichs after lehn, samt / der Reichs-Grafschaft 4. HARTENSTEIN und / Herrschaft 5 STEIN / so Chursächsisch Reichs after Lehn; / und saemtl[ich] zum Ober Sachs[sischen] Reichs-Creiss gehoeren, / ferner denen Herrschafften 1. WECHSELBURG, / 2. PENIG, 3. ROCHSBURG, 4. REMISSAU, / so Chursaechs[sische] Lehne sind. / in Amsterdam by P[eter] Schenck / mit König[lich] Säch[sischem] Pr[ivilegio]“; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 31; 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 32; 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 75, Nr. 2 (8 Einzelblätter); ebd., Schr. 5, F. 62, Nr. 38; ebd., Schr. M, F. 6, Nr. 6 (Atlas 1775); 11373 Militärische Karten und Pläne, KA XIII 44 K II (Atlas 1760); StA Chemnitz, 32693 Karten, Zeichnungen, Bilder, Nr. 680; vgl. Anhang, Nr. 87.

⁵⁰ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 7^v.

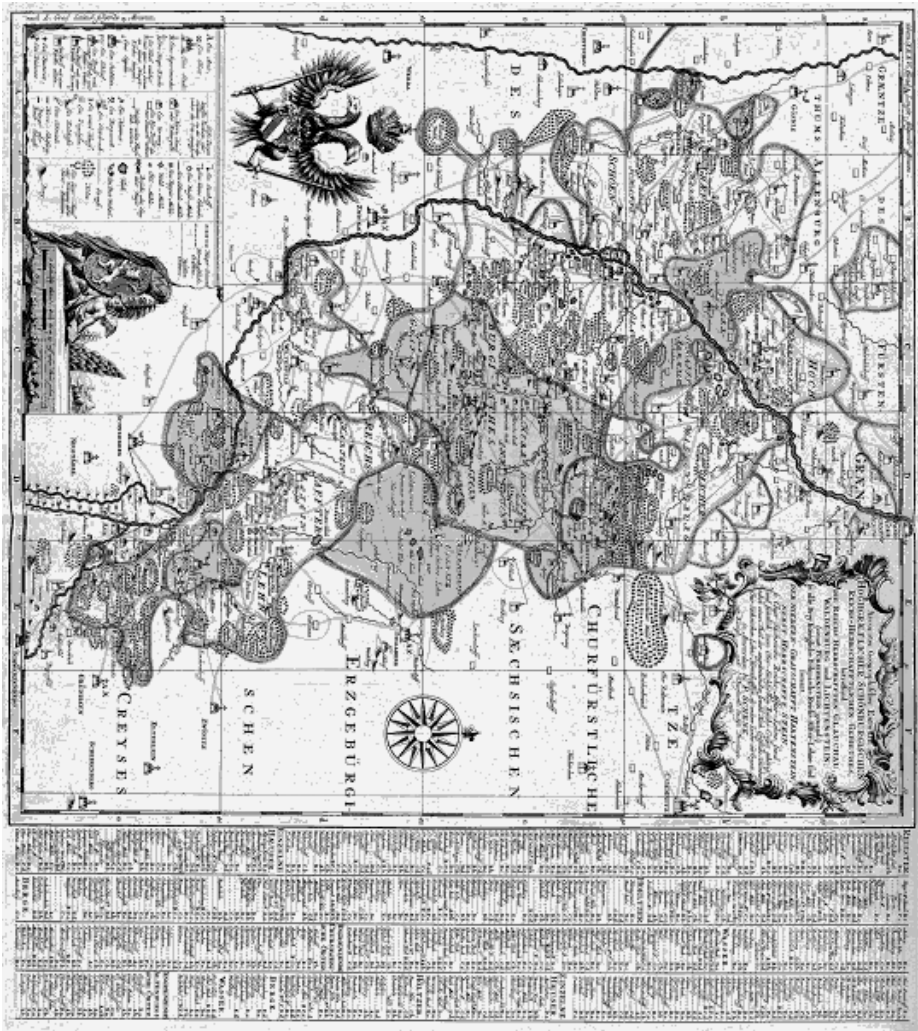


Abb. 4: „Akkurater geographischer Entwurf hochgräflich schönburgischen reichsherrschaftlichen Gebiets“, Amsterdam: Peter Schenk, 2. Fassung, Oktober 1760 (kolorierter Kupferstich, ca. 51 x 57 cm H x B; vgl. Anm. 53).

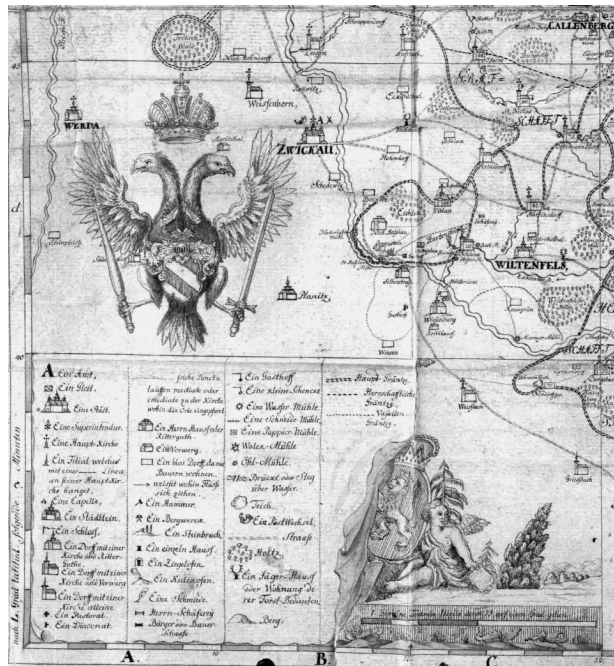
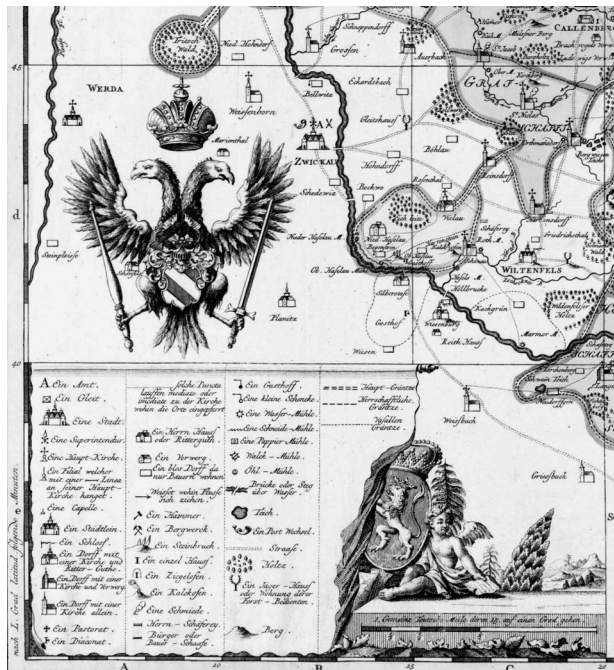


Abb. 5: Detail aus Schenks „Akkuratem geographischem Entwurf“ von 1760 (a; wie Abb. 4) und der handschriftlichen Vorlage Johann Paul Trenckmanns (b) (vgl. zu Anm. 53).

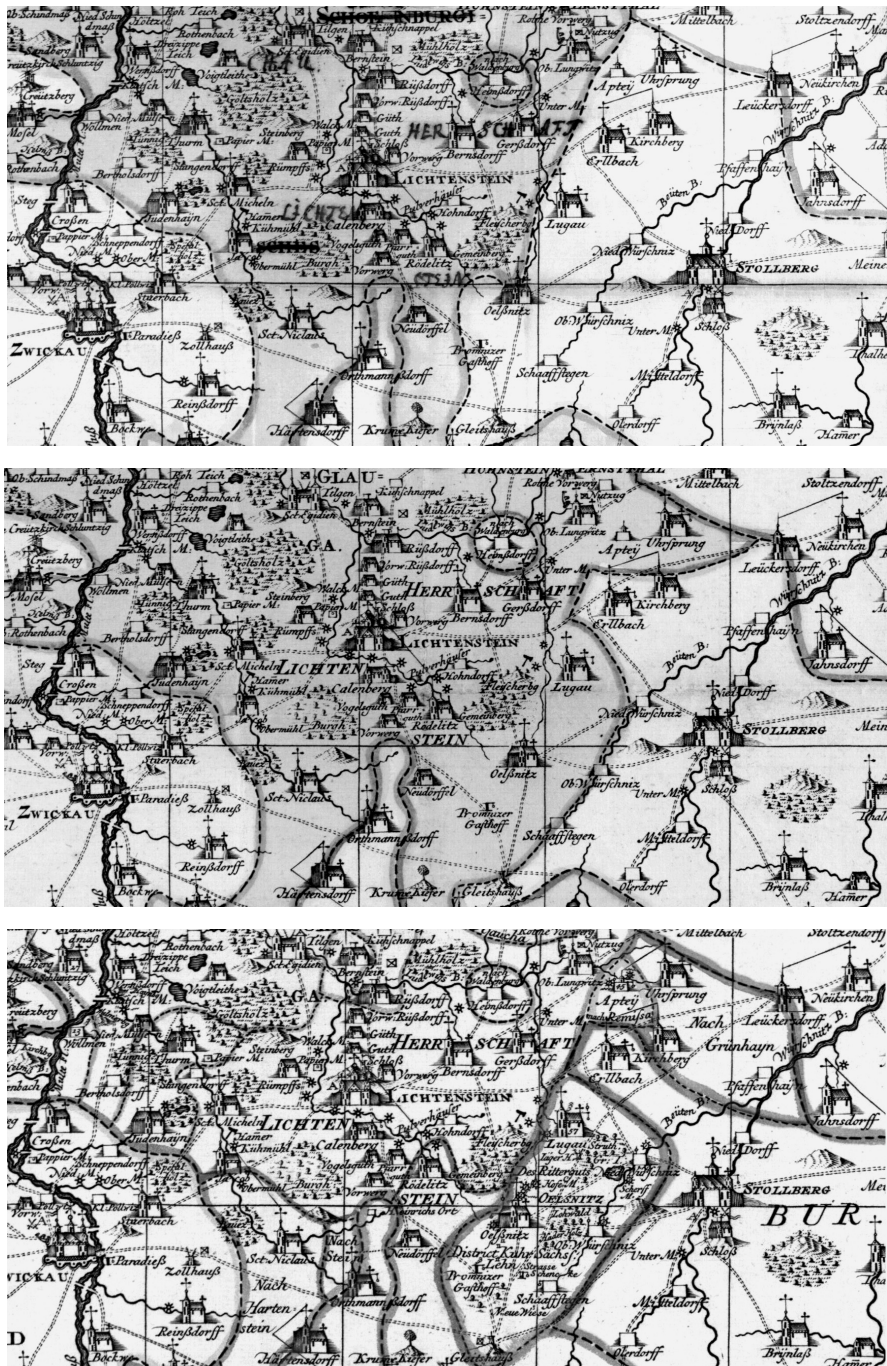


Abb. 6: Die Herrschaft Oelsnitz in Schenkes „Akkurater geographischer Delineation“: 1. Fassung, vor 1751 (a), 3. Fassung, Januar 1759 (b), 4. Fassung, Mai 1760 (c; wie Abb. 3) (vgl. zu Anm. 49).

zwar ausdrücklich als kursächsisches Lehen bezeichnet wurde, aber zur *Gräflich Schönburgischen Herrschaft Ölsnitz zur Lichtensteiner Herrschaft gehörig* avancierte,⁵¹ während es in Fassung 4 von Schenks ‚Delineation‘ noch mit der Beschriftung *Des Ritterguts Oelsnitz District* versehen war. Ähnliches gilt für den Dingstuhl Ziegelheim, der sogar schon in der Urfassung der ‚Delineation‘ von 1751 als Annex der Herrschaft Wechselburg behandelt wurde, aus Dresdner Sicht aber, ebenso wie Oelsnitz, als einfache Grundherrschaft betrachtet wurde, mit der keine außergewöhnlichen standesherrlichen Rechte verbunden waren.⁵² Im Übrigen existieren von Schenks ‚Entwurf‘ zwei unterschiedliche Plattenzustände, bei dessen späterem ein Fehler in der Titelei korrigiert wurde.⁵³

Neben den Publikationen aus der Werkstatt Schenks stand die Ende 1760 auf Veranlassung der Grafen von Schönburg bei Homanns Erben erschienene Darstellung des ‚Comitatus Schoenburgensis‘ (Abbildung 2). Als ihren Autor nennt sie Johann Paul Trenckmann, den wir bereits als Kopisten im Dienste Peter Schenks kennen.⁵⁴ Das Blatt differenziert sowohl im Titel wie auch im Kartenbild genau zwischen den böhmischen und kursächsischen Reichsafterlehen (*subfeuda Bohemico-Imperialia, subfeuda Saxonico-Electoral-Imperialia*) sowie den kursächsischen Lehen (*feudis Saxonico-Electoralibus propriis*). Erstere werden als

⁵¹ Von der Zugehörigkeit zum Amt Hartenstein geht MICHAEL WETZEL, *Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 10), Leipzig 2004, S. 50, aus.

⁵² Das zeitgenössische kursächsische Staatsrecht schied die schönburgischen Lehen in „theils Feoda maiora, oder würckliche Standesherrschaften, theils Feoda minora oder gemeine adliche Lehne“ und zählte zu letzteren u. a. die in schönburgischem Besitz befindlichen Rittergüter Oelsnitz und Ziegelheim; CARL HEINRICH VON RÖMER, *Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen und der dabey befindlichen Lande*, Bd. 1, Halle 1787, S. 86 f., S. 101; ferner AUGUST SCHUMANN, *Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen*, Bd. 10, Zwickau 1823, S. 561, der sogar Penig, Wechselburg und Rochsburg „nur als sächsische schriftsässige Güter“ versteht, die „mancherlei Begünstigungen“ genießen. Im Fall von Oelsnitz kam noch hinzu, dass ein Teil des Ortes unmittelbares schönburgisches Eigengut war. Vgl. dazu WETZEL, *Amt Hartenstein* (wie Anm. 51), S. 50.

⁵³ „Accurater Geographischer Entwurff / HOGHGRAEFLICHER SCHÖNBURGISCHEN / REICHS-HERRSCHAFTLICHEN GEBIETHES, / betreffend / DIE REICHS-HERRSCHAFTEN GLAUCHAU, / WALDENBURG und LICHTENSTEIN / (sonst PÜRSCHENSTEIN genand:) / so alle Drey Königliche Böhmische Reichs-After-Lehne sind / sammt / DER NIEDERN-GRAF-SCHAFFT HARTENSTEIN, / NEBST HERRSCHAFT STEIN, / so *Chur Sächsische Reichs-Affter-Lehne sind, / und säm[m]tlich zum Ober-Sächsischen Reichs-Creysz gehörig. / nebst einen Theil der angränzenden sowohl Hoch Graefliche Schönburg[ische] / Chur Sächsischen Lehns-Herrschaften, als anderer Lander und Creysze. / in Amsterdam by P[ETER] SCHENK, / mit Königliche Previlesi [!] 1760“; HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 33; 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20c; 11373 Militärische Karten und Pläne, KA XIII 44 K II (Atlas 1760); StA Chemnitz, 32693 Karten, Zeichnungen, Bilder, Nr. 679. Eine später korrigierte Fassung lautet abschließend: „mit *Königlich und Churfürstlich Sachss[sischem] Privilegio / 1760“; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 75, Nr. 3 (22 Einzelblätter; mit der Druckplatte); vgl. Anhang, Nr. 88, 89.**

⁵⁴ Wie Anm. 44.

Herrschaften, letztere als *Ämter* bezeichnet. Der besondere Charakter von Oelsnitz und Ziegelheim wird zwar dadurch zum Ausdruck gebracht, dass diese im Kartenbild explizit als kursächsisches Lehen bezeichnet sind, Oelsnitz ist jedoch als Teil der Reichsafterlehnsherrschaft Lichtenstein,⁵⁵ Ziegelheim als Teil der Reichsafterlehnsherrschaft Waldenburg dargestellt. Auch die Homannsche Karte streicht die Zugehörigkeit aller schönburgischen Besitzungen zum Obersächsischen Reichskreis heraus. Darüber hinaus spricht sie im Titel von einer „Grafschaft Schönburg“ und enthält den Text des gräflichen ‚Avertissements‘, das ausdrücklich die Reichsstandschaft der Schönburger betont.

Aus kursächsischer Sicht war die Tendenz dieser Karten ebenso offensichtlich wie inakzeptabel: Sie entwarfen ein Bild der schönburgischen Herrschaften, das in keiner Weise dem schönburgisch-kursächsischen Rezess des Jahres 1740 entsprach. Dieser Vertrag, in dem die Grafen von Schönburg die wettinische Oberhoheit über ihre Besitzungen anerkannten, hatte den alten Streit zu beenden gesucht, der seit dem späten Mittelalter vor allem durch die komplizierten lehnrechtlichen Verhältnisse begünstigt wurde. So waren die schönburgischen Herrschaften Wechselburg, Rochsburg, Penig und Remse kursächsisches Lehen, während die Herrschaften Glauchau und Lichtenstein als ursprüngliches Reichsgut, das während des 14. Jahrhunderts dem Böhmenkönig zu Lehen aufgetragen wurde, ebenso wie die Herrschaften Meerane und Waldenburg den Status eines Reichsafterlehens beanspruchten. Auch die in schönburgischem Besitz befindliche niedere Grafschaft Hartenstein galt als Reichsafterlehen, doch war hier wiederum nicht der Böhme, sondern der sächsische Kurfürst Zwischenlehnherr. Durch Jahrhunderte hatten die Schönburger versucht, auf Basis ihrer Reichsafterlehen eine eigene, reichsunmittelbare Landesherrschaft zu entwickeln, bis sie ihre Hoheitsrechte im Rezess von 1740 weitgehend an die Wettiner abtreten mussten. Landesherrliche Befugnisse kamen ihnen danach nur noch in limitiertem Umfang in den nunmehr als Rezessherrschaften bezeichneten Standesherrschaften Glauchau, Lichtenstein, Waldenburg und Hartenstein mit Stein zu.⁵⁶ Gleichwohl bestand auch jetzt noch erhebliches Konfliktpotential, da die im Jahr 1700 erlangte Reichsgrafenwürde der Schönburger, die auf kein bestimmtes Territorium radiert war, ebenso wie ihre Reichs- und Reichskreisstandschaft vom Rezess ausdrücklich unberührt blieben.

⁵⁵ Vgl. Anm. 51.

⁵⁶ HANS ERNST SCHMIDT, *Die Rezesse zwischen Sachsen und Schönburg*, Leipzig 1910, S. 26 ff., S. 59 ff.; WALTER SCHLESINGER, *Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 9, 1)*, Münster/Köln 1954, S. 138 ff.; WETZEL, *Amt Hartenstein* (wie Anm. 51), S. 147 ff.; VINZENZ CZECH, *Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit (Schriften zur Residenzkultur, 2)*, Berlin 2003, S. 232 f., 300 f.; ferner RÖMER, *Staatsrecht* (wie Anm. 52), S. 86 ff.; SCHUMANN, *Lexikon* (wie Anm. 52), S. 559 ff.

Es war vor allem Graf Albrecht Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau (1720–1799), der seit der zweiten Hälfte der 1750er-Jahre gegen den Rezess aufbegehrte und mit Hilfe seiner reichsrechtlichen Position versuchte, den landrechtlich fundierten Hoheitsanspruch der Wettiner zu unterlaufen.⁵⁷ Auch die Karten von Schenk und Homanns Erben wiesen in diese Richtung, indem sie nicht nur die angebliche Reichsunmittelbarkeit der schönburgischen Rezessherrschaften betonten, sondern zugleich – von Fassung zu Fassung deutlicher – deren Unabhängigkeit von der kursächsischen Kreis- und Ämterverfassung herausstellten. Ärger kam bei den Dresdner Zensurbehörden in dem Augenblick auf, als man feststellte, dass bereits der Geheime Archivar Adam Friedrich Glafey in einem für die Vorzensur des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ im Jahr 1751 erstellten Gutachten gefordert hatte, Peter Schenk möge die Grafschaft Hartenstein sowie die Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein nicht mit dem *praejudicirlichen Praedicat* der Reichsafterlehen bezeichnen, da dies den *principia des hohen Churhauses* zuwiderlaufe. Ein damals von Glafey korrigiertes Exemplar der Fassung 1 von Schenks ‚Delineation‘ sah für die kursächsischen Lehnsherrschaften zudem die Bezeichnung als schönburgisches *Amt* vor, während Schenk diese ebenso wie die Reichsafterlehen als *Herrschaften* bezeichnet hatte. Der Begriff der Herrschaft sollte aus sächsischer Sicht jedoch nur für die Rezessherrschaften gebraucht werden, da die verbliebenen Hoheitsrechte der Schönburger ausschließlich hier galten.⁵⁸ Dass Glafey nicht nur in diesem Fall auf eine korrekte Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse in den Schenkschen Produkten achtete, zeigt die Karte der gräflich stolbergischen Ämter, in der ebenfalls die Beschriftungen geändert werden mussten, um eine korrekte Wiedergabe der ebenfalls schwierigen Lehns- und Hoheitsverhältnisse zu erreichen.⁵⁹ Zwar hatte der Verleger diese Vor-

⁵⁷ 1768 erklärte er ihn formell für ungültig und erlangte 1773 sogar seine Aufhebung durch Maria Theresia, bis diese ihre Oberlehnsherrschaft über Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein im Teschener Frieden 1779 an Sachsen abtrat. Zu Graf Albrecht Christian Ernst vgl. MICHAEL WETZEL, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.tu-dresden.de/isgv/> (2004); vgl. DERS., Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 150.

⁵⁸ Das zugehörige Gutachten Glafey vom 26. Juni 1751 in HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 1; vgl. oben, Anm. 21. Bemerkenswert daran ist, dass die kursächsische Seite die schönburgische Ämterverfassung ansonsten ignorierte; vgl. WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 204 f.; die von Schenk 1751 in Dresden vorgelegte und von Glafey selbst korrigierte Karte in HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20e. Anstelle des Begriffs der „Reichsafterlehen“ sah Glafey im Titel den Begriff der „böhmischen“ Lehen vor, die Grafschaft Hartenstein wurde zu den kursächsischen Lehen gezogen. Zu den Hoheitsrechten der Schönburger in den Rezessherrschaften vgl. SCHMIDT, Rezesse (wie Anm. 56), S. 59 ff.; WETZEL, Amt Hartenstein, S. 161 ff.

⁵⁹ Anhang, Nr. 49, 58. Das von Glafey korrigierte Exemplar in HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20b. Unter anderem wurde im Kartenbild und Titel das ursprünglich fehlende Amt Wolfsburg mit dem Zusatz HALBERST. LEHN, CHURSAECHS. HOHEIT nachgetragen, während das als Mainzer Lehen bezeichnete Amt Uffringen von der Karte verschwand, da es nach Glafey Ansicht *nur vor ein bloßes nach [Stolberg-]Roßla*

gaben in seinen bald nach 1751 überarbeiteten Fassungen berücksichtigt,⁶⁰ im Fall der schönburgischen Herrschaften war er von ihnen jedoch, wie die Fassungen 3 und 4 der ‚Delineation‘ zeigen, wieder abgewichen, indem er erneut und noch deutlicher als zuvor die Reichsstandschaft der Schönburger herausstrich.

Als besonders provokant wurde es in Dresden empfunden, dass in diesen und den beiden Karten von 1760 die schönburgischen Lande nicht mehr als Zubehör des Erzgebirgischen Kreises und des Amts Zwickau dargestellt, sondern demonstrativ zum Obersächsischen Reichskreis gerechnet wurden. Nachdem bereits der Rezess von 1740 klargestellt hatte, dass *die denen Grafen Herren von Schönburg zustehende Reichs- und Creyß-Standschafft [...] bloß von dem, so dißfalls hergebracht, ohne mindesten Nachtheil der [kursächsischen] Iurium Territorialium zu verstehen* sei, stand die Einbindung auch der Rezessherrschaften in die sächsische Kreis- und Ämterverfassung für die kurfürstlichen Beamten außer Frage: Anderes sei *den albertinischen Territorial-Gerechtsamen über sämtliche Schönburgische Besitzungen nicht gemäß, da deren einige zu dem Ober-Sächsischen Reichs-Creyße unmittelbar gezogen werden wollen, zu welchem sie gleichwohl nicht anders als partes des [kursächsischen] Territorii gerechnet werden mögen*⁶¹. Als regelrechter Affront musste schließlich empfunden werden, dass die schönburgischen Besitzungen sogar als *Reichsherrschaften* oder – im Fall des kursächsischen Reichsafterlehns Hartenstein⁶² – als *Reichsgrafschaft* bezeichnet wurden. Erst recht eine reichsunmittelbare „Grafschaft Schönburg“, wie sie die Homann-

gehöriges Dorf erkannt ist, auch nicht Chur-Mainzisch Lehn, ob es gleich die Grafen gerne datz gemachet hätten; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 1. Die Beschriftungen der übrigen Ämter wurden gegebenenfalls mit dem Zusatz CHURSÄCHS. LEHN UND HOHEIT ergänzt, wobei Schenk die Ämter Questenburg und Roßla ursprünglich als GANTZ CHUR-SÄECHS. bezeichnet hatte. Glafey's Änderungswünsche sind in späteren Drucken sämtlich als Nachstich korrigiert, das getilgte Amt Uffrungen taucht allerdings nach wie vor in der Titelkartusche auf. Vgl. zu den staatsrechtlichen Verhältnissen der Grafschaften Stolberg, die im Submissionsrezess mit Kursachsen im Jahr 1738 zuletzt geregelt worden waren, RÖMER, Staatsrecht, Bd. 1 (wie Anm. 52), S. 85 f. Weitere Korrekturen betrafen die Karte der querfurtischen Ämter Jüterbog und Dahme (Anhang, Nr. 48, 57), wo die Bezeichnung der im Kartenbild ebenfalls dargestellten, unter kursächsischer Hoheit stehenden Herrschaft Baruth von GRAFFSCHAFT BARUTH in GRAFFLICH SOLMISCHES AMMT BARUTH korrigiert wurde; die Änderung ist in späteren Abdrucken ebenfalls vollzogen. Glafey's Korrektorexemplar in HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 5, F. 61, Nr. 20a.

⁶⁰ Fassung 2; wie Anm. 47. Die Herrschaft Stein als kursächsisches Lehen war dort durch die Umstellungen im Titel versehentlich unter die böhmischen Lehen geraten; in Fassung 3 wurde dies wieder korrigiert. In Schenks Verlagsprospekt von 1753 erschien Fassung 2 unter der Bezeichnung „Ämter Zwickau und Werdau nebst denen schönburgischen Ämtern“; wie Anm. 24.

⁶¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 8^v-9^r. Vgl. §§ 3 und 18 des Rezesses von 1740; dazu SCHMIDT, Rezesse (wie Anm. 56), S. 76 f. Die Auffassung der sächsischen Beamten war sicherlich fragwürdig; vgl. zu der allein kommissarischen Funktion des Amts Zwickau als der schönburgischen Gesamtregierung vorangestellte Instanz WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 205.

⁶² WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 25 ff.

sche Karte unterstellte, existierte nicht, und auch deren betonte Differenzierung zwischen den kursächsischen Reichsafterlehen und den *feuda Saxonica Electoralia propria* musste Anstoß erregen, da der Lehnsnexus zum Reich aus kursächsischer Sicht seit 1740 keinerlei Rolle mehr spielte. Dass Oelsnitz und Ziegelheim als kursächsische Rittergüter in der Homannschen Karte als Annex der schönburgischen Rezessherrschaften behandelt und zusammen mit Remse, Rochsburg, Penig und Wechselburg fälschlich zum Leipziger Kreis gerechnet wurden, fiel demgegenüber fast kaum noch ins Gewicht.⁶³

Nachdem schon im Sommer 1760 allgemein bekannt war, dass die Homannsche Karte auf Betreiben des Hinterglauhauer Grafen Albrecht erschienen war, lag für die Dresdner Zensur der Verdacht nahe, dass dieser auch die Veränderungen in den Karten Peter Schenks veranlasst hatte.⁶⁴ Man erinnerte sich, dass der Graf schon zu Anfang 1757 um die Herrschaft Glauchau *Gränz-Säulen mit dem Kayserlichen Adler, Schönburgischem Wappen und mit gänzlicher Hinweglassung des Chur-Sächsischen Wappens* hatte setzen lassen und erkannte, dass die Intention der Karten in die gleiche Richtung wies. Offenkundig sollte der Rezess von 1740 hier wie dort durch die symbolische Betonung der Reichsstandschaft unterlaufen werden. Ebenfalls schon 1757 hatte Albrecht eine Garde von dreißig Mann aufstellen lassen und sich öffentlich als *regierenden Grafen zu Glaucha* bezeichnet, was die Kartenzensoren geradezu als Indiz einer bevorstehenden Insubordination werteten.⁶⁵ Immerhin befand man sich 1761 mitten im Siebenjährigen Krieg und war sich über die politischen Absichten des Glauchauer Grafen durchaus im Unklaren. Dieser galt nicht nur aufgrund seiner persönlichen Vergangenheit als preußenfreundlich, sondern hatte sich mit dem Hinweis auf die Reichsstandschaft der schönburgischen Rezessherrschaften gerade erst zu Lasten Sachsens den preußischen Rekrutierungen im Erzgebirgischen Kreis entzogen.⁶⁶ Vor diesem Hintergrund mussten die Karten von Schenk und Homanns Erben als Instrument einer antisächsischen Politik betrachtet werden. Je mehr sie auf ein reales Konflikt-

⁶³ [...] zu welchem [dem Leipziger Kreis] gleichwohl die Ämter Penig, Wechselburg, Rochsburg und Remissen nebst dem Dingstuhl Ziegelheim nur mit den Schocken und einigen militaribus, übrigens aber, so wie das Ritter-Gut Ölsniz, zum Gebürgischen Creyße gehören; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 9^{r-v}.

⁶⁴ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 2^r, 6^r; 1002510036 Finanzarchiv, Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 1^{r-v}; 10079 Landesregierung, Loc. 31214 Schönburgica, 1761, Bl. 1^r.

⁶⁵ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 90^{r-91v}. Zur Grenzsäulensetzung auch HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8421/7, hier Bl. 1 ff., 10, 12 ff.; dazu WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 155; ERNST-GÜNTHER LATTKA, Das Territorium in Kriegszeiten, in: Die Schönburger. Wirtschaft – Politik – Kultur. Beiträge zur Geschichte des muldenländischen Territoriums und der Grafenschaft Hartenstein unter den Bedingungen der schönburgischen Landesherrschaft, Glauchau 1990, S. 68–80, hier S. 75.

⁶⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8421/7, Bl. 3^v ff., 5^r ff., 20 ff. Bis zum Antritt seiner Herrschaft in Hinterglauhau stand der Graf in preußischen Militärdiensten; vgl. WETZEL, Albrecht (wie Anm. 51); ferner JOACHIM GÖTZE, in: Die Schönburger (wie Anm. 65), S. 59–67, hier S. 64.

potential zu deuten schienen, desto sensibler wurden die Dresdner Zensoren. Dies zeigt ihre Reaktion auf einen Artikel der Leipziger Zeitung vom 4. Juni 1760 über die preußisch-österreichische Schlacht bei Niedermülsen, dem man wegen seines preußenfreundlichen Tenors ebenfalls unterstellte, von Graf Albrecht lanciert worden zu sein. Erst eine Anfrage bei der Redaktion zerstreute den Verdacht, wonach Grenzsäulensetzung, Kartenmanipulation und preußenfreundliche Publizistik zusammen auf eine drohende politische Emanzipation der Schönburger mit Hilfe des sächsischen Kriegsgegners deuteten.⁶⁷ Insgesamt betrachtete man den Inhalt der schönburgischen Karten als eine Herabwürdigung kursächsischer Hoheitsrechte und beschloss noch im August 1761, gegen die Grafen von Schönburg wegen Verletzung ihrer Lehns- und Treuepflichten zu ermitteln.

Die ersten Aktivitäten der Zensur richteten sich jedoch gegen Peter Schenk und Johann Paul Trenckmann. Ersterer hatte mit der Überarbeitung seiner Karten, die ohne Zustimmung der Dresdner Behörden erfolgt war, gegen sein Druckprivileg aus dem Jahr 1752 verstoßen, letzterer hatte als Autor der Homannschen Karte seine Treuepflichten als kursächsischer Untertan und Beamter verletzt. Nachdem man auch in anderen Karten Schenks unzutreffende Darstellungen der schönburgischen Verhältnisse hatte feststellen müssen, kam es im September 1761 zum Verhör durch den Leipziger Bücherinspektor Christian Ernst Haubold, bei dem der Verleger sofort zugab, alle Modifikationen seiner Karten auf Wunsch des Grafen von Schönburg-Hinterglauchau vorgenommen zu haben; für seine 1760 erschienene Karte der schönburgischen Reichsherrschaften besitze er sogar eine zeichnerische Vorlage, die ihm sein Auftraggeber zur Verfügung gestellt habe. Den darauf befindlichen Reichsadler habe er auf ausdrücklichen Wunsch übernommen, habe freilich *nicht gewußt und verstanden, was der Herr Graf damit haben wollen*, wie ihm auch die umstrittene Zeitungsbekanntmachung der Schönburger erst bekannt geworden sei, als sein Werk schon vollendet war. Einen Verstoß gegen sein Druckprivileg sehe er nicht, habe er dieses doch für seine *Charten ... en general* erhalten und von allen neu erschienenen Ausgaben ein Exemplar an die Leipziger Bücherkommission abgegeben, manchmal freilich erst ein halbes Jahr nach Erscheinen.⁶⁸ Nachdem sich Schenk bereit gefunden hatte, nochmals je zwei Exemplare sämtlicher bisher unter sächsischem Privileg gedruckten Karten zur Prüfung einzureichen, ferner auch die Druckplatte und die Entwürfe zur Karte von 1760 auszuliefern, beschlagnahmte der Bücherinspektor in seiner Wohnung in der Leipziger Fleischergasse eine größere Menge der manipulierten schönburgischen Karten⁶⁹

⁶⁷ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 31^r-32^v, 35^r-37^v, 40^r.

⁶⁸ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 43^r-45^r, 49^r-61^r. Zur Leipziger Bücherkommission als Zensurgremium KOBUCH, Zensur, S. 34 ff.; HASSE, Zensur (wie Anm. 6), S. 66 ff.

⁶⁹ Darunter 20 Stück der ‚Delineation‘ von 1759 und 59 Stück der schönburgischen Reichsherrschaften von 1760, davon jeweils mehrere Exemplare aus fertigen Atlanten herausgenommen. Einen Tag später wurden auch die beim Landkartenhändler Joseph Wagner im Hohmannschen Hof vorhandenen Exemplare des ‚Comitatus Schoenburgensis‘

und verhängte über sie wie auch den Homannschen ‚Comitatus Schoenburgensis‘ ein Verkaufsverbot. Im August 1762 legte Schenk die Prüfexemplare seiner privilegierten Karten und die kupferne Druckplatte zur Karte von 1760 vor, die bis dahin in seinem Amsterdamer Kontor verblieben war. Sie befindet sich noch heute – zusammen mit den eingezogenen Karten – im Hauptstaatsarchiv Dresden.⁷⁰

III. Die Schönburger und die Kartenverlage von Seutter, Schenk und Homanns Erben

Das bedeutendste Konfiskat freilich war der in Schenks Leipziger Wohnung sichergestellte Briefwechsel mit Graf Albrecht von Schönburg.⁷¹ Für die kursächsische Zensur war mit diesen Dokumenten endgültig bewiesen, was bisher nur vermutet werden konnte: Seit Dezember 1758 arbeitete Peter Schenk im Auftrag des Glauchauer Grafen an der Revision seiner Produkte. Was den Dresdner Beamten jedoch verborgen blieb, geht aus der Gegenüberlieferung zur beschlagnahmten Korrespondenz in den Akten der gräflichen Kanzlei in Glauchau hervor: Sie zeigt, dass Graf Albrecht damals nicht nur auf Schenk, sondern auch auf die Verlage von Matthäus Seutter in Augsburg und Homanns Erben in Nürnberg erfolgreichen Einfluss nahm.⁷² In Verbindung mit den Aussagen Johann Paul Trenckmanns, den die kursächsischen Beamten in Zwickau im November 1761 verhörten,⁷³ erlauben die Unterlagen detaillierte Einblicke in die Entstehung sowohl von Schenks Karten wie auch ihrer in Nürnberg und Augsburg erschienenen Konkurrenzprodukte.

Noch zügiger als im Fall des Amsterdamer Verlegers hatte der Glauchauer Graf seine Interessen gegenüber Matthäus Seutter durchsetzen können. Dieser vertrieb ebenfalls einen Spezialatlas der sächsischen Lande, der 18 bis 20 Karten umfasste, im Wesentlichen aber aus Nachstichen der Schenkschen Karten bestand.⁷⁴ Den Schönburgern waren sie vor allem wegen der von Schenk übernommenen ‚Präju-

konfisziert, 25 Exemplare ließ sich jedoch der Leipziger Stadtkommandant rückkaushändigen; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 57^r-61^r.

⁷⁰ Insgesamt handelte es sich um 56 Stück; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 62^{r-v}, 77^r-78^r; vgl. 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 75, Nr. 3. Aus dem 18. Jahrhundert überlieferte Kartendruckplatten sind äußerst selten; vgl. HEINZ/DIEFFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 224 f., Nr. 69.

⁷¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15.

⁷² StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau (wie Anm. 15), Nr. 265.

⁷³ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 66^r-74^r.

⁷⁴ CHRISTIAN SANDLER, Matthäus Seutter und seine Landkarten, in: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Leipzig 1894, S. 3-38; FRANZ GRENACHER, Guide to the cartographic history of the imperial city of Augsburg, in: *Imago mundi* 22 (1968) S. 85-103; MICHAEL RITTER, Die Augsburger Landkartenverlage Seutter, Lotter und Probst, in: *Cartographica Helvetica* 25 (2002), S. 2-10; MARKUS HEINZ, Die Atlanten der süddeutschen Verlage Homann und Seutter (18. Jahrhundert), in: 400 Jahre Mercator, 400 Jahre Atlas, hrsg. von Hans Wolf, Weißenhorn 1995, S. 81-94; vgl. ferner unten Anm. 97.

dizien‘ ein Dorn im Auge. Bereits 1758 hatte Graf Albrecht daher bei Seutter die Änderung von dessen Karte der schönburgischen Herrschaften verlangt, die offenbar ohne Schwierigkeiten vollzogen wurde. Auch hier waren die Zugehörigkeit zum Erzgebirgischen Kreis und zum Amt Zwickau der eigentliche Stein des Anstoßes – wie schon in der Vorlage, der um 1751 entstandenen Schenkschen Karte. Im April 1759 lag Seutters Neuausgabe vor, die sowohl Rezess- wie auch Lehnsherrschaften von den kursächsischen Kreisen und Ämtern separat und als Teil des Obersächsischen Reichskreises darstellte;⁷⁵ im Dezember des Jahres wurden entsprechende Änderungen auch an seiner Karte des Erzgebirgischen Kreises vorgenommen.⁷⁶

Peter Schenk hatte schon im Januar 1759 auf gräflichen Wunsch 100 Stück *einer im Tittel veränderten Schönburgischen Charte* gedruckt, bei der es sich um Fassung 3 der ‚Akkuraten geographischen Delineation‘ handelte. All die von den Dresdner Beamten kritisierten Merkmale dieses Werks gingen, wie die beschlagnahmte Korrespondenz deutlich macht, auf gezielte Anweisungen des Grafen zurück.⁷⁷ Während der folgenden Monate erreichten den Verleger immer wieder neue Änderungswünsche in so kurzen Abständen, dass sich die Revisionen der Probeabzüge durch Graf Albrecht mit den Plattenkorrekturen mehrfach überschnitten.⁷⁸ Im April 1759 sah sich Schenk daher zur Fassung 4 seiner ‚Akkuraten

⁷⁵ „DYNASTIAE / COMITATUS SCHOENBURGICI / PENIG, REMISSA, ROCHSBURG, / WECHSELBURG / IN CLIENTELA ELECT[ORATUS] SAXON[ICI] / GLAUCHA, HARTENSTEIN, LICHTENST[EIN] / STEIN, WALDENBURG, / PRAEDIA BENEFIC[IALIA] S[ACRI] R[OMANI] IMP[ERII] / ad Circulum S[acri] R[omani] I[mperii] Saxoniae superiorem / pertinentes / Geographica delineatione adumbrae / à / MATTHAEO SEUTTERO, / GEOGRAPHO CAESAR[EO] / AUG[USTAE] VINDEL[ICORUM] / Cum Privilegio S[erenissimi] Reg[is] Polon[iae] / et Elector[is] Saxon[iae]“; zur Datierung StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 35^r-36^v; vgl. HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. M, F. 6, Nr. 22. Analog zur Schenkschen Vorlage wurde auch die Darstellung von Oelsnitz und Lungwitz-Abtei geändert; vgl. Anm. 77. Seutters ursprüngliche Fassung, die als Nachstich der Schenkschen Karte nach 1751 datiert werden muss, hatte im Titel [...] *praedia beneficialia [...] sitae in dioecesi praefecturae Cigeneae* [...].

⁷⁶ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 81. Gemeint ist Seutters „Mappa geographica circuli metalliferi electoratus Saxonie cum omnibus, quae in eo comprehenduntur, praefecturis [...]“.

⁷⁷ Insbesondere sollte Oelsnitz als zur böhmischen Reichsafterlehnsherrschaft Lichtenstein gehöriges kursächsisches Lehen nachgetragen werden, ebenso die zur Herrschaft Remse gehörige Abtei Oberlungwitz (Lungwitz-Abtei). Weiter dürften die schönburgischen Herrschaften nicht zum Erzgebirgischen Kreis gezogen werden; in den Schenkschen Karten seien generell die *Gränzen* [...] *hin und wieder falsch gezogen* [...], *auch das Zugehör einer jeden* [Herrschaft] *nicht allenthalben richtig angegeben* [...] *und die Illumination nicht methodisch*; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15, Bl. 13^r, 17^r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 3^r, 7^{r-v}, 13^r-14^r; ferner Anm. 48. Zur Stellung der Abtei Oberlungwitz vgl. PINTHER, Topographie (wie Anm. 3), S. 19.

⁷⁸ So war das Amt Zwickau separat zu illuminieren, die Rezessherrschaften mussten nach dem Vorbild der Schreiberschen und Homanschen Karten *mit einer aparten Farbe distinguiret* werden, Oelsnitz und Lungwitz-Abtei sollten ergänzt, die Herrschaften Wechselburg, Rochsburg, Penig und Remse als außerhalb des Erzgebirgischen Kreises liegend dargestellt werden, da sie *die sächsischen onera mehrentheils zum Leipziger Creyß* geben; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 9^r-12^v.

geographischen Delineation‘ veranlasst. Im Juni 1759, als man in Glauchau bereits 50 Karten zu je 4 Groschen erhalten hatte, wurden deren ausstehende Exemplare *noch accurater* bestellt, so dass sich eine endgültige Abnahme weiter verzögerte. Den ursprünglich zugesagten Termin zur Leipziger Michaelismesse musste Schenk verstreichen lassen, da der Stich unter Aufsicht seines Sohnes, Peter Schenk III., in der Amsterdamer Werkstatt erfolgte, und der Verlag zudem von Glauchau aus mit der Korrektur weiterer Karten, die das schönburgische Gebiet zeigten, beauftragt wurde. So überarbeitete man 1759 auch die *General-Charte von Obersachsen* – gemeint ist die 1758 erschienene ‚Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen‘ –, die Karte des Herzogtums Altenburg und die des Erzgebirgischen Kreises dahingehend, dass die schönburgischen Gebiete außerhalb des Kreises und des Amts Zwickau dargestellt wurden.⁷⁹

Die peniblen Wünsche der Schönburger, die sich nicht nur auf Plattenretuschen, sondern auch auf die Umkolorierung von bereits ausgelieferten Exemplaren bezogen, dürften Schenks Offizin erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt haben, zumal der Verleger offenbar nach jedem größeren Eingriff Abzüge für den Verkauf herstellen ließ. Gegenüber dem Mittelsmann des Grafen, dem Leipziger Theologen Seidelmann, äußerte der Verleger daher offenen Unmut. Seidelmann wiegelte zwar ab – mit Schenk sei *theils wegen seines Alters und Naturells, theils weil er ein Frembder ist, etwas schwerer als mit Teutschen umzugehen*⁸⁰ –, dennoch aber erklärte sich der Graf bereit, die überholten Plattenabzüge zu einem reduzierten Preis aufzukaufen.⁸¹ Im Mai 1760 lag Fassung 4 der ‚Delineation‘ in ihrer endgültigen Gestalt vor.⁸² Der Graf erhielt 150 Stück, bestellte noch einige unkolorierte Exemplare, um sie persönlich zu illuminieren, und gab einen Druck *auf weißen Taffet oder Atlas* in Auftrag, der wohl, wie bei diesem Trägerstoff üblich, für die Mitnahme auf Reisen gedacht war.⁸³

⁷⁹ Anhang, Nr. 84–87. Während seines Verhörs gab Schenk an, die Postkarte nach dem Vorbild der Karten aus den Verlagen von Schreiber und Homann verändert zu haben. Die Korrekturen zogen sich bis Ende 1759 hin; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 41^r–42^r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 15^r, 82^r–86^v, 104^r–105^r, 129^r–131^r.

⁸⁰ *Er macht viel Worte und sagt nicht recht rotunde, was seine Meinung, ob ich ihn schon sonst vor einen ganz redlichen Mann halte; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 85^r–86^v; dort auch die Klagen Schenks: Das Ändern sei eine überaus schwere und gefährliche Arbeit [...]. Wenn man mit groser Mühe etwas von der Platte abschleifen und daran rattieren liese, so litte gemeiniglich das andere sehr darunter, und ein geringes Versehen könne die ganze Platte untüchtig machen. Er wünschte daher auch, daß, wenn es möglich gewesen wäre, er dasjenige, was ihm en einer Charte zu ändern und zu beßern gnädigst befohlen worden, auf einmal erhalten hätte, weil ihm so viele von den vorigen Abdrücken verlohren gingen.*

⁸¹ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 17^r–v, 87^r–88^r.

⁸² 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15, Bl. 4^r–v; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 13^r–15^r, 82^r–84^r, 98^r–v, 100^r–101^r.

⁸³ HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28) S. 114. 1779 wurden bei Graf Albrecht Karten, Bücher und Manuskripte im Rahmen eines Pfändungsverfahrens be-

Im September 1759 fragte man aus Glauchau an, *waß es wohl kosten würde, wenn eine à parte Chartre von denen Hoch-Gräflichen Reichs-Herrschaften, so bis-hero noch niemahlen gestochen worden, und worzu man eine gezeichnete vorrätig hat, gestochen werden sollte*⁸⁴. Deren Autor war Johann Paul Trenckmann, der als kartografischer Gutachter Graf Albrechts damals sämtliche Änderungen in Schenks Karten überwachte.⁸⁵ Nachdem Trenckmann zusammen mit seinem Vater bereits in früheren Jahrzehnten kartografische Arbeiten für die Schönburger ausgeführt hatte, bot er Graf Albrecht im Juni 1759 ein eigenes Werk an und verband dies mit herber Kritik an Schenk, der *weder ein Geometra noch Geographus sondern ein bloßer Kupferhändler*⁸⁶ sei. Im Juli erhielt er den Auftrag und legte für ein Honorar von 15 Talern sowohl eine Karte aller schönburgischen Besitzungen wie auch eine Spezialkarte der Rezessherrschaften vor. Beide gelangten während der Leipziger Michaelismesse des Jahres 1759 an Schenk, wo die Spezialkarte zur Vorlage von dessen Karte der Reichsafterlehen, des ‚Akkuraten geographischen Entwurfs‘ von 1760 wurde. Trenckmanns Zeichnung (Abbildung 5b, 7a) befindet sich noch heute in den beschlagnahmten Geschäftsunterlagen des Verlegers und spiegelt sich in allen darstellerischen Feinheiten strichgenau in der Druckfassung – mit einer Ausnahme freilich: Der Name Trenckmanns wurde kurzerhand aus dem Titel gestrichen und durch den Schenks ersetzt. Bereits im Juni 1760 lag der ‚Akkurate geographische Entwurf‘ in einer ersten Auflage von 400 Stück vor, noch im Oktober des Jahres kam es allerdings zu Korrekturen, die sich in einer zweiten, verbesserten Version niederschlugen.⁸⁷

Es zeigt sich somit, dass beide im Jahr 1760 neu erschienenen schönburgischen Karten, Schenks ‚Entwurf‘ der Rezessherrschaften ebenso wie der Homannsche ‚Comitatus Schoenburgensis‘, Arbeiten Johann Paul Trenckmanns sind. Auch das letztere Werk entstand, wie nun zu zeigen ist, auf Veranlassung Albrechts von Schönburg. Dessen Korrespondenz mit Homanns Erben ist ebenfalls erhalten, und lässt erkennen, dass die Nürnberger Offizin im Juni 1759, als die Arbeiten Schenks ihrem Abschluss entgegen gingen, aufgefordert wurde, eine der schönburgischen Reichsstandschaft gemäße Karte aller gräflichen Besitzungen in ihr Programm aufzunehmen, wozu Graf Albrecht die von seinem kartografischen

schlagnahmt; darunter befand sich auch *Schenkens Sächsischer Atlas auf Leinwand gedruckt*; HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 29^v.

⁸⁴ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 19^r-20^r. Zur Beurteilung von Schenks Karten aus heutiger Sicht WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 48 f. (mangelhafte Darstellung der Verwaltungsgrenzen).

⁸⁵ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 69^r; ebd., Loc. 4591/15, Bl. 15^r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau (wie Anm. 15), Nr. 265, Bl. 19^r-21^v, 27^r-^v.

⁸⁶ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15, Bl. 2, 3; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 19^r-20^r, 21^r-^v, 27^r-^v, 30^r-33^v (Zitat). Zu den früheren schönburgischen Auftragsarbeiten der Trenckmanns vgl. unten, Anm. 123.

⁸⁷ Anhang, Nr. 88, 89; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 129^r-131^r, 169^r, 171^r, 186^r-188^v.

Berater Trenckmann erstellte Vorlage übersandte, versehen mit genauen Anweisungen zur Ausführung.⁸⁸ Anliegen des Grafen war offenbar vor allem, die aus seiner Sicht nach wie vor nicht ganz behobenen Mängel der Schenkschen Karten durch ein Konkurrenzprodukt ausgleichen zu lassen, aber auch das einfache Bestreben, mit Hilfe der Homänner ein noch größeres Publikum zu erreichen, könnte den neuen Auftrag erklären. Der gräfliche Hinweis, dass die Schenkschen Karten trotz mancher Verbesserung *noch nicht so accurat gerathen, wie man gewünschet*, scheint den Ehrgeiz des Nürnberger Verlags besonders angestachelt zu haben. Umgehend nahm man den Auftrag an und signalisierte, angesichts der vermeintlich altmodischen und ungenauen Machart der Schenkschen Erzeugnisse eine vollkommen neue Karte stechen zu wollen, um damit *den mentem der Hochgräflichen Iurium stärcker aus- und allen Zürnerschen Geschmack wegzudrucken*.⁸⁹

Die im folgenden Briefwechsel immer wieder geäußerte Kritik an Schenks Karten wie an der Zürnerschen Zeichenmanier generell stammt aus der Feder des Nürnberger Stadtgerichtsaktuars Matthäus Ferdinand Cnopf, der seit dem Wechsel des Verlagskonsortens Johann Michael Franz auf eine Göttinger Professur die geografische Korrespondenz für Homanns Erben führte. Er nutzte den Kontakt zum schönburgischen Grafenhaus nicht nur dazu, die aus Sicht des Nürnberger Verlags antiquierte Machart der Konkurrenz anzuprangern, sondern suchte damit auch seine eigenen wissenschaftlichen Ambitionen zu befördern. Obwohl Cnopf sich nach einem Urteil Anton Friedrich Büschings *mehr geographische Kenntniss zuschrieb, als er wirklich hatte*⁹⁰, griff er die darstellerischen Probleme der schönburgischen Karten dankbar auf, um sich damit in Fachkreisen zu profilieren. So stammte zwar die Idee zu dem bereits zitierten, gegen Schenk gerichteten ‚Avertissement‘ vom Grafen, der es in die Homannsche Karte eingefügt wissen wollte, die Anregung, es auch in öffentliche Zeitungen zu setzen, kam jedoch von Cnopf, der die Aufgabe, mit den Redaktionen zu korrespondieren, gerne übernahm, da er

⁸⁸ So wurde daran erinnert, die schönburgischen Besitzungen außerhalb der Grenzen des Leipziger und Erzgebirgischen Kreises darzustellen; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 44^r-45^v.

⁸⁹ Der Neustich sollte 150 Taler, davon 75 im Voraus, kosten, der Graf dafür 400 Exemplare kostenfrei erhalten, bevor der Rest der Auflage vom Verlag vertrieben würde; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau (wie Anm. 15), Nr. 265, Bl. 37^r-40^r, 42^r-45^v, 48^r-49^v, 91^r-93^r, 113^r-115^r.

⁹⁰ Zu Cnopf und dessen Karten vgl. CHRISTIAN SANDLER, Die homännischen Erben, in: Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie 7 (1890), S. 333-355, S. 418-448, Ndr. Bad Langensalza 2001, S. 8; PETER FLEISCHMANN, Politik – Propaganda – Kommerz? Die umstrittene Karte des Nürnberger Gebiets von Matthäus Ferdinand Cnopf (1764/66) aus der Offizin Homanns Erben, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 361-380; MARKUS HEINZ, Modell eines Werkkataloges des kartographischen Verlages Homann, Homanns Erben und Fembo in Nürnberg (1702-1848), maschr. Diss. phil., Universität Wien 2002, Bd. 1, S. 104 ff.; HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 19 mit Abb. 4, S. 42 f. (hier das Zitat Büschings), S. 114, S. 126 mit Abb. 65.

die verbale Kritik auf diesem Wege noch etwas schärfen konnte – *bey aller gegen den Verleger Schenck zu gebrauchenden Menage*, wie er es formulierte.⁹¹ Auf Cnopfs Drängen erklärte sich der Graf zudem bereit, die schönburgische Sicht auf die Verhältnisse der wissenschaftlichen Geografie nahe zu bringen. Cnopf nutzte dies zur Abfassung eines Aufsatzes über die staatsrechtliche Situation der schönburgischen Lande, der ganz im gräflichen Sinne gehalten war und an prominenter Stelle veröffentlicht werden sollte. Aus Glauchau erhielt Cnopf eine Reihe von geografisch-statistischen Daten zur Verfügung gestellt und versuchte anschließend, sein Manuskript dem Geografen Büsching, dem Verleger der Hübnerschen Geographie in Hamburg, dem Chemnitzer Geografen Johann Georg Hager sowie dem Verleger der Richterschen Staats- und Reisegeographie in Dresden anzudienen.⁹²

Nur vereinzelt ist erkennbar, dass Cnopf den zumindest zweifelhaften Auffassungen Graf Albrechts mit Bedenken gegenübertrat. So kritisierte er den gewünschten Kartentitel ‚Comitatus Schoenburgensis‘ als staatsrechtliches Unding, ließ ihn dann aber durchgehen, obwohl sogar dem Schönburger selbst inzwischen Zweifel gekommen waren.⁹³ und auch Büsching den Druck des ‚Avertissements‘ ablehnte, da dieses doch eher in eine politische Zeitung gehöre.⁹⁴ Gegen Ende 1760 schlug Cnopf sogar nochmals die Publikation einer *formellen Beschreibung* des schönburgischen Staats vor, die nach erneuten Zuarbeiten aus Glauchau tatsächlich 1764 in den Druck ging, ganz im Sinne der gräflichen Sichtweise geschrieben war und die Schenkschen Karten wiederum als staatsrechtlich unzutreffend und

⁹¹ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 116^r-118^r.

⁹² StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 50^r-52^r, 53^r-55^v, 59^r-67^r (Cnopfs Manuskript), 68^r-76^v, 77^r-80^r (überarbeitete Fassung), 89^r-90^v, 122^r-125^v. Johann Hübners Vollständige Geographie erschien bei König in Hamburg, die von Carl Gottlob Dietmann und Johann Gottfried Heymann bearbeitete Neue europäische Staats- und Reise-Geographie seit 1754 bei Richter in Dresden und Leipzig. Zu Hager vgl. Anm. 102.

⁹³ *Denn welcher Publicist und Staats-Geographus wird einen comitatum Schoenburgensem – sic dictum – statuiren?*; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 115^r, 176^r-179^r, 183^r-184^v. Den Titel bezeichnete Albrecht selbst als *anstößig* und den kursächsischen Interessen zuwider. Er zeigte Bereitschaft, auf Cnopfs Formulierungsvorschlag (*Regiones celsissimorum comitum ...*) einzugehen, stellte die Entscheidung aber dem Verlag anheim. Als der Stich erfolgt war, bemühte man sich in Glauchau um Korrektur, freilich vergeblich. Auch gegenüber Cnopfs Publikationsvorhaben blieb der Graf skeptisch: Die kursächsischen Verleger würden es mit Rücksicht auf die Zensur ablehnen.

⁹⁴ Er verwies damals auf seine eigene Rezension des Schenkschen Atlas in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, in der es hieß: „In allen diesen Carthen sind noch viele Meßungs-, Zeichnungs- und andere Fehler übrig (wie dem z. E. von den Gräflich Schönburgischen Herrschaften nächstens aus der Homannschen Werkstätte zu Nürnberg eine viel richtigere Abbildung [...] zu erwarten ist), allein der Atlaß ist doch sehr brauchbar“. Auch das ‚Avertissement‘ erschien wenig später in den Anzeigen; vgl. Anm. 43.

als *Zürnerisch und zerzerret* abqualifizierte.⁹⁵ Es sollte dies übrigens nicht der einzige Fall bleiben, in dem sich der Autor mit seiner kartografischen Darstellung auf politisch und juristisch heikles Terrain vorwagte.⁹⁶

Wenn sich auch Cnopf die Perspektive des schönburgischen Hauses nicht völlig unkritisch zu der seinen gemacht zu haben scheint, so ließ er sich doch keine Gelegenheit entgehen, die Karten Schenks ebenso wie ihre Nachstiche durch Matthäus Seutter in Augsburg, die er als ‚Seutterianismen‘ abqualifizierte, beim Grafen schlecht zu machen.⁹⁷ Seine Schreiben enthalten detaillierte Kritik an der Zürnerschen Darstellungsart, die freilich mehr über das Selbstbewusstsein von Homanns Erben aussagt, als dass sie als repräsentative Einschätzung eines Zeitgenossen betrachtet werden darf. Zielscheibe war vor allem die typische, in den Karten von Schenk und Seutter rezipierte Form der Zürnerschen Ortssignaturen mit ihrer aufwändig differenzierten Ausführung, die bei anderen Betrachtern durchaus auf hohe Wertschätzung stieß.⁹⁸ Nach Cnopf sei diese *prospectivische Art und Ausdrückung der Örter [...] undeutlich und wider die mathematische Proportion*; die *wunderliche[n] große[n] und contra geographiam mathematicam seyende[n] Orts-Zeichen* ließen zudem darauf schließen, *daß die übrige geographia mathematica wenig taugt*. Zürner und die ihm folgenden Zeichner und Stecher verfügten nicht über *die jezige belobte neueste projectio mathematica*, zumal *die allzu specielle und weitläufige signorum explicatio mit allen Kalchöfen, Wirtschaftshäusern, Bergen, Brücken, Flüssen etcetera* die Karte *verdunckeln und verderben* müsse und dazu führe, dass der *Schlüssel oder signorum explicatio auf allen*

⁹⁵ MATTHÄUS FERDINAND CNOPF, Historisch-Politisch-Geographische Staats-Beschreibung derer dem Gräflichen Haus Schönburg zugehörigen Reichs-Graf- und Herrschafften, im Ober-Sächsischen Kreis gelegen, samt deren übrigen Ländereyen, in: Ders., Kurzgefaßtes [...] erläutertes Römisches Reich, sowohl in Deutschland als Italien, als ein Directorium einer künftig zu verbessernden und zuverlässigen Staats-Geographie vom Römischen Reich nebst Anführung der neuesten und richtigsten Land-Charten, Frankfurt/Leipzig 1764, S. 103–134, hier bes. S. 103–105; vgl. StAC, 30581 Herrschaft Hinterglauchau), Nr. 265, Bl. 191^r-195^v, 197^r-198^v, 205^r-214^v. Das Werk erwähnt seinen gräflichen Gewährsmann nicht ausdrücklich. Beim Exemplar der SLUB Dresden Hist. Sax. F 122 handelt es sich um ein durchschossenes Exemplar, in dem die Ausführungen Cnopfs aus kursächsischer Perspektive kommentiert und richtig gestellt wurden. Die handschriftlichen Notizen stammen, wie aus den Bemerkungen zu Schenks Karten hervorgeht, von einem Beamten, der am Zensurprozeß gegen Trenckmann beteiligt war.

⁹⁶ Zu Cnopfs 1764 bei Homanns Erben publizierter Karte des Nürnberger Territoriums, die wegen ihrer Darstellung strittiger Hoheitsrechte einige Auseinandersetzungen mit der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach provozierte, vgl. FLEISCHMANN, Politik (wie Anm. 90), passim; HEINZ, Modell (wie Anm. 90), S. 105 ff.

⁹⁷ Cnopf stellte gegenüber Graf Albrecht fest, *daß Herr Seutter in Au[g]sburg alle Charten pünctlich nachsticht, welche Schenck herausgibt, und dadurch die vitieusen Charten in der Welt mit vermehrt [...] Die hiesige Officin [Homanns Erben] braucht Leute, welche der Sache gewachsen sind, sonst kommt ein Seuterianismus heraus*; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 95^r-97^v, 156^r-157^r.

⁹⁸ JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 31; BEIERLEIN, Zürner als Kartograph (I) (wie Anm. 18), S. 69.

*Schenckisch- oder vielmehr Zürnerischen Carthen gar zu weitläuffig und daher unnöthig ist.*⁹⁹ Dagegen hob Cnopf hervor, dass die Ortssignaturen in allen Produkten des Homannschen Verlags *auf das kleinste* ausgeführt würden, so dass die *Carthe durch deren Verjüngerung mehr Plaz bekommt, deutlicher und läufiger* werde, zumal man damit keiner aufwendigen *Zürnerischen Örther-Specification und Register in margine* bedürfe.¹⁰⁰

In diesem Sinne nahm man sich auch der vom Grafen zur Verfügung gestellten Trenckmannschen Zeichnung an, die sich ebenfalls der Zürnerschen Signaturen bediente und diese dazu noch mit Angaben zur Zahl der Feuerstellen am Ort füllte. Cnopf konzedierte zwar, dass sie *wegen der augenscheinlich angebrachten rühmlichen Accuratesse* gegenüber der *Schenckischen Carthe von diesen Ländern von ganz hohem Unterschied* sei, scheint jedoch weitgehende redaktionelle Eingriffe vorgenommen zu haben, die auf eine Neuzeichnung der Trenckmannschen Vorlage hinausliefen. Dies spiegelt sich auch in den Aussagen Johann Paul Trenckmanns selbst wieder. Im August 1761 von der kursächsischen Zensur danach befragt, wer ihm, dem verpflichteten kurfürstlichen Beamten, *die Verfertigung solcher [...] Charte aufgegeben*, gab er zu Protokoll, das Manuskript auf Weisung des Grafen Albrecht gefertigt zu haben. Für den Inhalt trage dieser allein die Verantwortung, denn er selbst sei *kein Gelehrter, kein Historicus und kein Politicus* und wolle sich *als ein Privatus in die landesherrlichen Jura nicht [...] meliren*. Sowohl der anstößige Titel wie auch das beigefügte ‚Avertissement‘ stammten vom Grafen, sein Kartenmanuskript sei zudem nichts anderes als eine Kopie entsprechender Schenkscher Vorlagen. Jedoch müsse es von Dritten verändert worden sein: Wo er die typischen Ortssignaturen nach *Zürnerischer Methode* verwende, zeige die Homannsche Karte nur einfache *Ringelgen*¹⁰¹ (Abbildung 7a, b). Seiner Ansicht nach war es der Hohensteiner Pfarrer Gotthilf Werner, der sein Werk überarbeitet hatte, denn der Chemnitzer Schullektor und Geograf Hager habe ihm mitgeteilt, seine Manuskriptkarte auf des Pfarrers Reißbrett gesehen zu haben.¹⁰² Im Verhör vor dem Oberkonsistorium bekräftigte der Rektor Trenckmanns Aussage zwar im Grundsatz, stellte jedoch klar, dass der Pfarrer lediglich an einem *Entwurf von den obern Herrschafften Glaucha, Waldenburg, Hartenstein und Lichtenstein* gearbeitet habe, den er *von einer alten schmutzigen Zeichnung, die Trenckmann vor vielen Jahren verfertigt und welche der Gräflich-Wechselburgische Amtmann Kröhne zu Glaucha in Besitz gehabt, abcopiren und*

⁹⁹ Die Zitate nach StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 42^r-43^v, 48^r-49^v, 56^r-58^v, 91^r-93^r, 199^r-200^r. Zur modernen Beurteilung Schenks kritisch WETZEL, Amt Hartenstein (wie Anm. 51), S. 48 f.; zum Wert seiner Karten für den Historiker jedoch generell OGRISSEK, Schenksche Karte (wie Anm. 18).

¹⁰⁰ SCHUMANN, Lexikon (wie Anm. 52), S. 134 f., beurteilt die Homannsche Karte der schönburgischen Lande als „die beste aller vorhandenen“.

¹⁰¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 66^r-74^v.

¹⁰² Johann Georg Hager war Philologe und Geograph; vgl. zu ihm und seinen Publikationen FRIEDRICH RATZEL, Art. Johann Georg Hager, in: ADB 10 (1879), S. 353 f.



Abb. 7: Die Herrschaft Oelsnitz im handschriftlichen „Akkuraten geographischen Entwurf“ Johann Paul Trenckmanns (a) und in seinem bei Homanns Erben gedruckten „Comitatus Schoenburgensis“ (b; wie Abb. 2) (vgl. zu Anm. 101).

zu seinem eigenen Plaisir gebrauchen wollen, weil sie etwas weitläufiger und vollständiger als die ordinaire Schenkische Chartre gezeichnet gewesen.¹⁰³

Die Herstellung des Trenckmannschen ‚Comitatus Schoenburgensis‘ beschäftigte Homanns Erben zwischen Herbst 1759 und Dezember 1760. Während dieser Zeit diskutierten der gräfliche Auftraggeber und sein Korrespondenzpartner Cnopf immer wieder die Einzelheiten der Gestaltung, die vor allem die Illumination, aber auch weitere, letztlich nicht ausgeführte Details wie die Beifügung allegorischer Darstellungen des schönburgischen *commercium* betrafen. Zusammen mit den publizistischen Aktivitäten Cnopfs trug dies offenbar zu erheblicher Verzögerung bei, denn im Juni 1760 sah sich der Verlagsteilhaber Johann Georg Ebersberger dazu veranlasst, den Grafen darauf hinzuweisen, dass es Cnopfs einzige Aufgabe sei, ab und zu Schreibearbeiten zu übernehmen, *sonsten hat er das geringste nicht bey uns zu besorgen, viel weniger daß ihme die Verfertigung oder Direction irgend eine Carte bey uns aufgetragen würde*.¹⁰⁴ Für Cnopf war dies ein Zeichen des Gegensatzes zwischen Ebersberger, dessen Metier das Kupferstechen, nicht aber die Gelehrsamkeit sei, und Jakob Heinrich Franz, dem Bruder des vormaligen Teilhabers, der die gelehrte Korrespondenz bei der Erstellung von Karten durchaus fördere. Der Konflikt, in dem sich eine zurückliegende Krise des Verlags widerspiegelt, in der die geografisch-wissenschaftlichen Ambitionen des Johann Michael Franz zu hoher Verschuldung geführt hatten, war mit dem Tod Ebersbergers am 18. August 1760 beigelegt. Jakob Heinrich Franz ließ Cnopf seitdem freie Hand. Im Juni 1760 waren alle *Geographica* gestochen, von einem anderen Graveur sollten danach die *Cartouche oder Zierlichkeit in die Platte supplirt*, anschließend vom ersten Graveur der Titel und die Zeichenerklärung gefertigt werden, *welches einen Zeitraum von wenigsten 14 Tagen erfordert*. Im Oktober 1760 wurden weitere Plattenkorrekturen umgesetzt, im Dezember erfolgte die Auslieferung, nachdem die Illumination durch *Weibsbilder* erfolgt war.¹⁰⁵

Im November 1760, kurz vor Abschluss der Arbeiten am ‚Comitatus Schoenburgensis‘, regte Cnopf schließlich auch die Herausgabe einer Karte der schönburgischen Rezessherrschaften durch Homanns Erben an, die neben Schenks gerade erst erschienenen ‚Akkuraten geographischen Entwurf‘ treten sollte. Neuerlich geriet das Angebot des Stadtgerichtsaktuars zu einem Generalangriff auf die Konkurrenz: Schenks Blatt zeige die *verhaßte Zürnersche Zeichnungsart* mit ihrer *greßlich umständliche[n] signorum explicatio*, sein Verleger *schmier[e] drauflos wie in Augsburg der Seuter*, während man in Nürnberg nach einer von Cnopf zu ferti-

¹⁰³ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 84^r-87^r. Pastor Werner habe seine Umzeichnung später auf *französisches Leinen* gezogen und dem Wechselburger Grafen für sein Kabinett geschenkt.

¹⁰⁴ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 134^{r-v}, 175^r-179^r; vgl. HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 37 ff.

¹⁰⁵ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 134^r-140^v, 156^r-157^r.

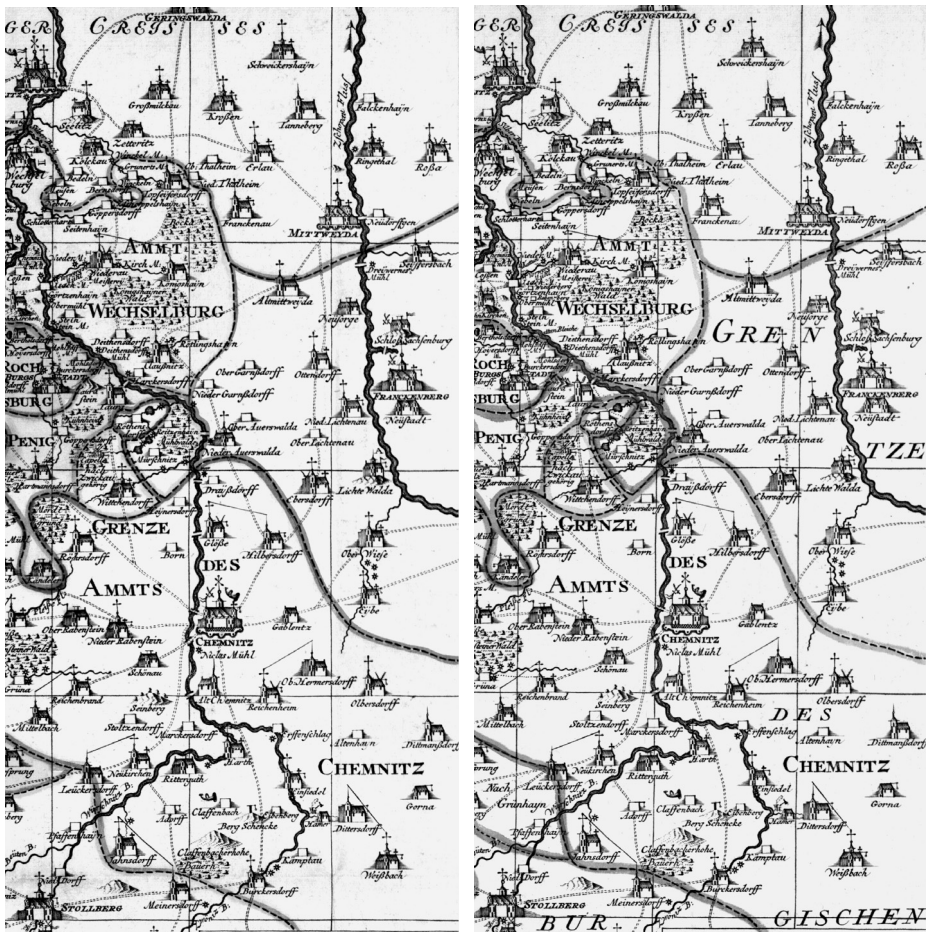


Abb. 8: Ausschnitt aus Schenkes „Akkurater geographischer Delineation“ ohne (a: 3. Fassung, Januar 1759) und mit der Legende „Grenze des Erzgebirgischen Kreises“ (b: 4. Fassung, Mai 1760) (vgl. zu Anm. 49).

genden Vorlage doch ungleich Besseres erstellen könne.¹⁰⁶ Die euphorische Kalkulation des Geografen, der auf ein neues Renommierprojekt hoffte, erschien derart günstig, dass Graf Albrecht schon bereit war, die Herstellung im Rahmen eines Kommissionsvertrages zu finanzieren. Als sich jedoch herausstellte, dass Cnopf einmal mehr ohne Tuchfühlung mit den Homännern agiert hatte und eine deutlich

¹⁰⁶ StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 219^r-224^v. Wiederholt wurde die bekannte Kritik: Schenk zeichne wider die *regulas mathematicas*, Längen- und Breitengrade folgten nicht der neuesten Projektion, die Grenzen seien verzerrt, die Lage der Orte ungenau, der *politische Staat* unmethodisch dargestellt; so gehöre die Angabe des schönburgischen *nexus feudalis* in die Kartenlegende, nicht, wie bei Schenk, ins Kartenbild.

weniger wohlfeile Berechnung nachschieben musste, scheint man in Glauchau die Kosten gescheut und von weiteren Geschäftsbeziehungen Abstand genommen zu haben.¹⁰⁷ Zu einer Homannschen Karte der schönburgischen Rezessherrschaften kam es nicht mehr.

IV. Ergebnisse eines ‚Kartenkriegs‘ – Schenks ‚Atlas‘ in der sächsischen Kartografiegeschichte

Der vorgestellte Fall belegt anschaulich die weitreichende publizistische Wirkung, die der Karte bereits im 18. Jahrhundert zukam. In ihrem Konflikt um die Landeshoheit, der im „Glauchauer Krieg“ von 1777 bis zum Waffeneinsatz kulminieren sollte,¹⁰⁸ haben sowohl die schönburgische wie die kursächsische Seite die Produkte der großen Kartenverlage ihrer Zeit nicht nur als Medium der Selbstdarstellung, sondern gleichsam auch als Waffe verstanden. Insbesondere die Korrespondenz zwischen Graf Albrecht Christian Ernst von Schönburg und den Verlagen von Schenk und Homanns Erben zeigt, in welchem Umfang kartografische Kompetenz für politische Interessen instrumentalisiert werden konnte; die empfindliche Reaktion der kursächsischen Behörden belegt zugleich, welche Brisanz der manipulierten Karte aus dem Blickwinkel der betroffenen Seite beigemessen wurde. Ganz im Sinne der ‚bella diplomatica‘ des 17. Jahrhunderts, in denen Gelehrte die territorialen Interessen ihrer Auftraggeber mit Hilfe der Echtheitskritik mittelalterlicher Urkunden zu begründen suchten,¹⁰⁹ ließe sich hier geradezu von einem ‚bellum cartographicum‘, einem ‚Krieg‘ um das ‚richtige‘ Kartenbild spre-

¹⁰⁷ Wie Anm. 106. Unter der Voraussetzung, dass der Graveur im Akkord bezahlt würde, hatte Cnopf den Grafen 1000 Abzüge und die Druckplatte selbst für 100 Reichstaler angeboten; dabei sollte die Karte auch Prospekte der Städte Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein, Stein und Löbnitz enthalten. Der Verlag behalte sich bei dieser Berechnung *eine convenable Anzahl Exemplarien zu [seiner] Disposition als ein Douceur* vor; nach einer vergleichbaren Kalkulation für die im Auftrag der Grafen von Giech erstellte Karte der Reichsritterschaft Thurnau müsse man mit 800 Verlagsexemplaren rechnen. Wenig später räumte Cnopf ein, dass sein Angebot zu *kurz gerechnet [sei], gestalten der Verlag derer Carthen immer theurer, die Carten an sich selbst hingegen nicht theurer werden*. Nunmehr wurden 200 Abzüge inklusive Druckplatte für 200 Gulden geboten, 300 Exemplare müssten Homanns Erben für den eigenen Vertrieb erhalten. Beim zitierten Vergleichsangebot könnte die Homannsche Karte des „Particulare territorium“ der Grafen von Giech gemeint sein, die allerdings bereits zwischen 1707 und 1712 erschienen war; vgl. CHRISTIAN SANDLER, Johann Baptista Homann (1664–1724) und seine Landkarten, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1886, Ndr. Bad Langensalza 2001, S. 23 f.; HEINZ/DIEFENBACHER, Verlag Homann (wie Anm. 28), S. 82 f.

¹⁰⁸ STEFFEN WINKLER, Glauchau wird kursächsisch, ein Schönburger protestiert. Der Rezeß von 1740 und der „Glauchauer Krieg“, in: Glauchau in drei Jahrhunderten, hrsg. von Robby Joachim Götze, Bd. 1, Horb a. N. 2000, S. 127–131.

¹⁰⁹ Zum Begriff HARRY BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, Berlin ³1958, S. 21 ff.

chen. Dieser war angesichts der zeitweiligen Gespanntheit wettinisch-schönburgischer Beziehungen keinesfalls nur akademisch, wurde gleichwohl aber nach den ersten Präliminarien schon wieder beigelegt.

Es darf zwar gefragt werden, wie sich die Ereignisse entwickelt hätten, wenn die kursächsischen Zensurbehörden das gesamte Ausmaß der Beziehungen zwischen den Schönburgern und den Kartenverlagen ihrer Zeit überblickt hätten, so jedenfalls ließ man es in Dresden trotz anfänglicher Impulse zu keiner ernsthaften Auseinandersetzung mit den Grafen kommen.¹¹⁰ Auch von einer Bestrafung Johann Paul Trenckmanns sah man ab, da ihm zwar eine Miturheberschaft an den inkriminierten Karten, nicht aber die Verantwortung für ihre anstößigen Details nachgewiesen werden konnte. Gegenüber Peter Schenk verhielten sich die Dresdner Behörden jedoch auch nach Abschluss des Zensurverfahrens abweisend. Der im Oktober 1762 gestellte Antrag des Verlegers auf Erneuerung seines inzwischen abgelaufenen Atlasprivilegs, den er mit der Bekundung größter Reue vorbrachte, wurde schlicht ignoriert, obwohl er mit der Zusage verbunden war, künftig alle neuen oder geänderten Karten zur Approbation vorzulegen und Verbotenes nicht weiter zu verkaufen. 1772 wiederholte Schenk sein Gesuch und bat um die Rückgabe der beschlagnahmten Druckplatte seiner Karte der schönburgischen Reichsherrschaften, da er ohne diese *an fernerer Edirung der zu Completirung des Atlantis Saxonici erforderlichen Charten [...] gehemmet* werde und bereits jetzt *sehr beträchtliche[n] und immer mehr anwachsende[n] Schaden* erlitten habe. Sein Privileg habe er während des Zensurverfahrens an die Leipziger Bücherkommission abgegeben müssen und nicht zurück erhalten, er benötige es nun aber um so mehr, da er *auch jetzo besonders für nöthig befinde*, [seine] *geographische Beschreibung zu mehrgedachtem Atlante Saxonico bey dem Buchdrucker Breitkopf zu Leipzig wieder auflegen zu lassen*.¹¹¹

Wie weit sich die Maßnahmen der kursächsischen Zensur negativ auf Schenks Geschäft auswirkten, lässt sich aufgrund fehlender Quellen nicht überprüfen, doch angesichts der Spezialisierung auf den sächsischen Markt wogen das Verbot einzelner Karten und der Verlust des mit der Privilegierung verbundenen Urheberrechtes sicher nicht leicht. Dass ihm das Zensurverfahren tatsächlich wirtschaftliche Probleme einbrachte, klingt auch in Schenks Briefwechsel mit dem Glauchauer Grafen an, doch wird man berücksichtigen müssen, dass der Verleger seine Situation hier wohl besonders kritisch darstellte, weil er auf weitere Geschäfte mit den Schönburgern hoffte. Resigniert bedauerte er die Vorgänge, die ihn, den bald Siebzigjährigen, überlegen ließen, Leipzig *mit Sack und Pack* in Richtung Holland zu verlassen, *wo die goldene Freyheit blühet*, müsse er, der nicht

¹¹⁰ *An das hiesige gräfliche Hauß selbst ist von dem Dresdner Hof zu dato nicht das Mindeste dieserhalb gelangt*; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 242^{r-v} (Graf Albrecht an Peter Schenk, 29.3.1762).

¹¹¹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 98^r-117^r; 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 20^r-26^r.

zugleich *vorsichtig als eine Schlangen und aufrichtig als eine Tauben* sein könne, doch gar befürchten, dass noch sein gesamter ‚Atlas‘ kassiert würde. Immerhin konnte Schenk mit dieser Klage die Bereitschaft Graf Albrechts erwirken, ihm die Druckplatten der indizierten schönburgischen Karten abzukaufen.¹¹² Bei objektiver Beurteilung ist festzuhalten, dass der Schenksche Verlag seit 1762 keine neuen Karten des sächsischen Raumes mehr erarbeitete. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass der ‚Atlas Saxonicus Novus‘ mit dem Wegfall der landesherrlichen Privilegierung kein erfolversprechendes Vorhaben mehr war, für das sich weitere Investitionen lohnten. Ebenso deutlich zu erkennen ist allerdings, dass Schenk die bereits vorliegenden, privilegiert gedruckten Atlaskarten ungehindert weiter vertrieb – inklusive der verbotenen ‚Akkuraten geographischen Delineation‘ der schönburgischen Herrschaften in ihrer letzten Fassung von 1760.¹¹³ Angesichts seines auch in früheren Jahren wenig skrupulösen Verhaltens¹¹⁴ verwundert dies ebenso wenig wie die Tatsache, dass die Neuauflagen des ‚Atlas‘ von 1775 und 1781, letztere schon unter der Ägide Peter Schenks III. (1728–1803), nochmals ausdrücklich mit dem „königlich polnisch-kurfürstlich sächsischem Privileg“ erschienen, obwohl die Dresdner Behörden dieses bis zu Schenks Tod und auch darüber hinaus nicht mehr bewilligt hatten.

Gleichermaßen bemerkenswert ist freilich, dass die Zensur den Vertrieb dieser Produkte offensichtlich tolerierte. Dies galt insbesondere für die nach wie vor als bedenklich eingeschätzten schönburgischen Karten Schenks. Ein Gutachten des Dresdner Geheimen Konsiliums aus dem Jahr 1776 stellte immerhin fest, dass man *in Ansehung der Schönburgischen Herrschaft [...] die grösste Genauigkeit in Behauptung diessseitiger Territorial-Gerechtsame* walten lassen müsse, sprach sich aber – ungeachtet des fortwährenden Verkaufs der fragwürdigen Produkte – dafür aus, alles zu vermeiden, *was [...] in einer an sich nicht dringenden Sache zu mehreren Aufsehen Gelegenheit geben könne*¹¹⁵. Selbst als der Homannsche ‚Comitatus Schoenburgensis‘, 1760 ursprünglich als höchst provokant empfunden, auf Initiative des Grafen Ludwig Ernst von Schönburg im Jahr 1785 nochmals mit 400 Exemplaren aufgelegt wurde, *um das darunter befindliche Avertissement zu mehreren Notiz des Publikums zu bringen*, blieb dies in Dresden ohne Reaktion.¹¹⁶ Die Druckplatten des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ gingen – wohl nach dem Tod Peter

¹¹² StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 244^r-246^r (April 1762).

¹¹³ Sie findet sich auch in Exemplaren des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ von 1775 und 1781, die freilich nachgebunden sein können; vgl. auch Anm. 117. Außerhalb Kursachsens konnte ihr Vertrieb ohnehin nicht verhindert werden.

¹¹⁴ Vgl. oben, nach Anm. 13.

¹¹⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7208/40, Bl. 4^r. Das Gutachten spricht sich dafür aus, Schenk das gesuchte Privileg zu erteilen, wenn die inkriminierten schönburgischen Karten geändert würden.

¹¹⁶ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 126^r-128^r; ein Exemplar ebd., Bl. 129; 10079 Landesregierung, Loc. 31214, Schönburgica, 1761, Bl. 32^r-34^v; vgl. SCHUMANN, Lexikon (wie Anm. 52), S. 134 f.

Schenks III. im Jahr 1803 – an den Verlag Buder und Sülpke in Amsterdam, wenig später erschien dort bei Van Esveldt–Holtrop noch einmal eine Neuauflage. Auch diese enthielt eine Karte der *Reichs Graflichen Schönburgischen Herrschaften und Aemmer*¹¹⁷.

Neue Erkenntnisse liefert der schönburgische ‚Kartenkrieg‘ nicht zuletzt über die Entstehung von Peter Schenks ‚Atlas Saxonicus Novus‘ sowie dessen Verhältnis zu den Karten Adam Friedrich Zürners und seiner Schule.¹¹⁸ Die hier ausgewerteten Quellen rücken mit Paul Trenckmann und seinem Sohn Johann Paul zwei Akteure in den Vordergrund, denen geradezu eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung der Zürnerschen Zeichenmanier zugesprochen werden kann. Beider Oeuvre und Rezeption wären unbedingt weiterer Forschung wert. Vor allem der jüngere Trenckmann¹¹⁹ scheint spätestens ab etwa 1750 eine zentrale Stellung in der kursächsischen Kartografie eingenommen zu haben. Der *Conducteur et Geographe de Sa Majesté le Roi de Pologne et Electeur de Saxe*, als der er sich 1759 bezeichnete, war Teil eines größeren Netzwerks von Fachleuten¹²⁰ und stand als solcher nicht nur den Grafen von Schönburg als kundiger Berater während ihrer Kartenkampagne zur Verfügung, sondern diente zugleich als Vermittler zwischen

¹¹⁷ Atlas van Saxen, deszelfs Kreitzen, de Opper- en Nederlausitz en Henneberg in 48 kaarten op 56 blaaden, Amsterdam: Jan Steven van Esveldt–Holtrop, 1810; dazu JOLIG, Einflüsse (wie Anm. 6), S. 34; Atlantes neerlandici 3 (wie Anm. 4), S. 117. Einen Druck bei Sülpke 1811 erwähnt BESCHORNER, Bemerkungen (wie Anm. 4), S. 328.

¹¹⁸ Ein eigenes Thema wären die aus den Quellen ersichtlichen Kosten- und Preisangaben, auf die hier nicht ausführlich eingegangen werden kann: Für 36 korrigierte erzgebirgische Karten und 24 Karten Obersachsens (Anhang, Nr. 84, 86) zahlte Graf Albrecht insgesamt 60 Gulden, für den korrigierten Atlas, den der schönburgische Reichstagsgesandte von Pistorius mit nach Regensburg nehmen sollte, wurden 18 Taler gezahlt, freilich sollte es sich um *ein recht gutes Exemplar* handeln, *worinnen auch die Prospective* (zu diesen BESCHORNER, Bemerkungen, wie Anm. 4, S. 334) *seyn müssen*; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/15, Bl. 6r; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau (wie Anm. 15), Nr. 265, Bl. 129r–131r. Schenks „gewöhnlicher Preis“ für ein Kartenblatt war 4 Groschen; vgl. BESCHORNER, a. a. O., S. 333. Für Homannsche Karten wird ein Preis von 10 Kreuzern (1/6 Gulden) = 1/9 Taler (4 Groschen) angegeben; für die weit weniger aufwändigen Karten Schreibers 1 Groschen; STAMS, Johann George Schreiber (wie Anm. 14), S. 128 f. Vgl. auch die Tabelle zeitgenössischer Kartenpreise bei ECKHARD JÄGER, Bibliographie zur Kartengeschichte von Deutschland und Osteuropa. Eine Auswahl des kartographischen Schrifttums mit einem Exkurs über Landkartenpreise im 18. Jh. im Vergleich zu anderen Kosten (Nordost-Archiv. Schriftenreihe, Bd. 18), Lüneburg 1978, Anhang.

¹¹⁹ Im Hauptstaatsarchiv Dresden sind eine Reihe von Karten aus seiner Hand überliefert, die hier nicht im einzelnen aufgezählt werden können; hervorgehoben sei nur seine unter Zürners Anleitung erstellte Karte der Grafschaft Stolberg, wie Anm. 38. Von ihm stammt auch ein Stadtplan von Chemnitz, der sich heute im Schlossbergmuseum Chemnitz befindet; vgl. die Nachzeichnung in: Chemnitzer Heimatatlas, hrsg. von GISELA HELBIG/ANDRÉ NEUBERT/GERT RICHTER, Chemnitz 1993, S. 8. 1780 hatte Graf Albrecht Christian Ernst Handzeichnungen der Herrschaften Glauchau, Remse und Rochsburg von Trenckmann in seinem Besitz; HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31241, Bl. 28v–31r.

¹²⁰ Zu dem wohl auch Johann Georg Hager und der Hohensteiner Pfarrer Werner gerechnet werden dürfen.

dem Zürnerumkreis und dem Verleger Peter Schenk. Von ihm stammt der überwiegende Teil der in Zürnerscher Machart gezeichneten Vorlagen der Schenkschen Karten. Aus Trenckmanns schriftlichen Äußerungen gegenüber Graf Albrecht von Schönburg lässt sich entnehmen, dass er Schenk seit Ende der 1740er-Jahre insgesamt 36 Karten, davon 27 identifizierbar, für den Stich zur Verfügung gestellt hatte. Davon bezeichnete er vier Stücke als *ganz neu*, während die übrigen nach älteren Vorarbeiten entstanden seien.¹²¹

Dass zu den letzteren die Werke der Zürnerschule, vor allem aber die Karten des Vaters gezählt haben dürften, liegt nahe. Tatsächlich haben sich einige Zeichnungen von der Hand des älteren Trenckmann erhalten, die nach Umfang, Inhalt und Ausführung zumindest mittelbar als Vorlagen einzelner Schenkscher Karten in Frage kommen,¹²² während sich unter den bis heute erhaltenen Werken, die Zürner direkt zugeschrieben werden können – namentlich den beiden Ausfertigungen des ‚Atlas Augusteus Saxonicus‘ – keine entsprechenden Blätter nachweisen lassen. Dass sie existiert haben, ist freilich nicht auszuschließen.

Überliefert sind insbesondere die kartografischen Arbeiten, die Paul Trenckmann im März 1720 im Auftrag der Grafen von Schönburg ausführte. Damals entstand seine Karte der schönburgischen Reichsafterlehen, die er mit ausdrücklicher

¹²¹ Dem *Kupfer- und Bilderhändler Schenk, so sich etliche Jahre daher in Leipzig aufhält, und mit welchem ich seit vielen Jahren wegen gefertigter Karten zu dem Sächsischen Atlas gehörig in Correspondence gestanden, habe Trenckmann in der Vergangenheit 36 Bogen an Landkarten gegeben [...], welche er unter meinem Nahmen als Autore davon hätte stechen lassen sollen (indem ich solche ehemals geographice und geometrice auf allergnädigsten Befehl in Lande aufgenommen), solches aber unterlassen, so habe bis hero seiner intressirten Grobheit wegen nichts mit demselben mehr zu thun haben mögen;* StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 30^r-32^r; vgl. ebd., Bl. 34^r, Trenckmanns eigenhändige Aufstellung der Karten; dazu Anhang, Nr. 43, 45, 59-80, 83-84, 87-89 ferner die als *neu* bezeichneten Nr. 50, 78, 90-91. Dass Nr. 50 einen neuen Entwurf darstellt, schlägt sich auch in der zweimalig verbesserten Nachauflage (Nr. 59, 77) nieder. Die erzgebirgische Kreiskarte Schenks, so Trenckmann ausdrücklich, sei sehr *vitiös*, stamme aber nicht von ihm. Dass der jüngere Trenckmann der Zürnerschule nahestand und Zugang zu deren Erzeugnissen hatte, ergibt sich auch aus den 1761 geführten Verhören, als der Chemnitzer Rektor Hager aussagte, es sei *bekannt*, dass Trenckmann *gegen einen geringen Preis, wie er ihm selbst erzelet, fast alle Chur-Sächsische Aemter gezeichnet und Schenken zum Stechen übergeben hätte, obgleich sein Nahme nicht derunter befindlich sey*; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 86^v.

¹²² Vgl. neben der in folgender Anm. genannten schönburgischen Karte Trenckmanns ‚Akkuraten geographischen Entwurf der Ämter Schleusingen, Suhl, Kühndorf und Bennhausen‘ (o. J.); HStA Dresden 12884 Karten und Risse, Schr. 11, F. 7, Nr. 8; dazu Anhang, Nr. 67; seinen nach *Zürnerischer Methode* gezeichneten ‚Geographischen Entwurf der Ämter Meißen, Nossen, Oschatz und Wurzen‘ (o. J.), ebd., Schr. 6, F. 71, Nr. 9; dazu Anhang, Nr. 45; ferner seinen ebenfalls nach *Zürnerischer Methode* gefertigten ‚Akkuraten geographischen Entwurf der Ämter Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Freiberg, Grillenburg und Lauterstein‘ (1725); ebd., Schr. 9, F. 5, Nr. 6; dazu Anhang, Nr. 69, 90; schließlich seinen wiederum nach *Zürnerischer Methode* entstandenen ‚Akkuraten geographischen Entwurf der im Neustädtischen Kreise befindlichen Ämter Arnshaugk, Mildefurt, Weida und Ziegenrück‘ (1721); ebd., Schr. 10, F. 3, Nr. 5a; dazu Anhang, Nr. 70.

Zustimmung seines Arbeitgebers Zürner fertigte, da sie als Beitrag zu dessen Aufnahme des Erzgebirgischen Kreises dienen sollte. Eine Mehrfertigung legte Trenckmann 1723 dem Dresdner Kammerkollegium vor, dürfte aber selbst über Entwürfe oder Kopien verfügt haben, die mutmaßlich auch seinem Sohn zur Verfügung standen.¹²³ Mit großer Wahrscheinlichkeit sind diese zur Grundlage des Trenckmann-Schenkschen ‚Akkuraten geographischen Entwurfs‘ von 1760 geworden, was auch die Äußerungen Graf Albrechts von Schönburg wie des jüngeren Trenckmann selbst belegen.¹²⁴ Obwohl für die schon 1751 fertiggestellte Schenksche Karte der schönburgischen Gesamtbesitzungen, die ‚Akkurate geographische Delineation‘ mit ihren vier, bis 1760 entstandenen Varianten, keine vergleichbare Vorlage namhaft gemacht werden kann, darf auch hier angenommen werden, dass sie auf Vorarbeiten beruht, die um 1720 entstanden sind, mutmaßlich also auch aus dem Umfeld Zürners stammen.¹²⁵

¹²³ „Accurater Geographischer Entwurff derer / Hochgraefflichen Schönburgischen Aemter GLAUCHAU, / WALDENBURG, HARTENSTEIN, LICHTEN- / STEIN und STEIN mit allen ihren zugehörigen, wie auch / angraentzenden Städten, Flecken und Dorffschafften, auf besche- / hene Requisition und nach dasiger Herren Beambten und derer / Unterthanen Anweisung mit besondern Fleiß Geometrice durch / viele Intersectiones eingehohlet, und in gegenwärtigen Riss gebracht / von / Paul Trenckmann, in Geringswalda. 1720“; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 1, F. 26, Nr. 3; vgl. Anhang, Nr. 88, 89. Weitere Zuschreibungen schönburgischer Karten sind unsicher: HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 1, F. 26, Nr. 1; vgl. auch ebd., Schr. 1, F. 26, Nr. 4. Im Zuge der schönburgischen Kartierung hatte Trenckmann auch eine Karte des Erzgebirgischen Kreises, zusammen mit einer ausführlichen Ortsbeschreibung erstellt, die Zürner dem Geheimen Kammerkollegium einreichte; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10351/4, Bl. 2^r-6^r; ebd., 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 71, Nr. 3b. Weitere Werke von seiner Hand sind eine Karte des Kurkreises „nach Zürnerischer Methode“, HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 2, F. 36, Nr. 5, 7, eine Grenzkarte des Kurfürstentums Sachsen, ebd., Schr. 9, F. 4, Nr. 25, Bl. a-g, und, gemeinsam mit dem Sohn, ein *Großes General-Konnexionen-Konzept des ganzen Kurfürstentums Sachsen*, ebd., Schr. 2, F. 35, Nr. 1

¹²⁴ Vgl. die Äußerung Graf Albrechts, wonach die Schenksche Karte von 1760 *freylich kein accurates und vollkommenes Werck, auch schon eine alte Zeichnung von 1720 gewesen, welche der Amsterdammer Schenck freylich blindlings gefolget, da er kein Geographus ist*; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 230^r-232^v. Ähnlich der jüngere Trenckmann: *Nachdem aber aus unterthänigsten Respecte gegen das Hochreichsgräfflich Schönburgische Hauß diese Schönburgische Karte zu ändern mir vorgenommen, weiln selbige ehedem von meinen seeligen Vater, den Königlichen Grenz-Conducteur und von mir auf gnädigsten Befehl der damahligen Herren Grafen von Schönburg aufgenommen worden; es hat aber ein ignorante etwas von dieser Karte in die Hände bekommen und Schenken um ein geringes communiciret, welcher solche nachgehends auch als ein von den Hochgräfflich Schönburgischen Etat unkundiger hat stechen lassen und seinen Wucher damit getrieben*; ebd., Bl. 30^r-32^r. Die Angabe Trenckmanns selbst, er habe hier nur Schenksche Karten kopiert, trifft wohl kaum zu; vgl. zu Anm. 101.

¹²⁵ Während seines Verhörs im Jahr 1761 gab Schenk an, dass seine ‚Delineation‘, als sie der kursächsischen Zensur im Jahr 1751 zur Approbation vorlag, *wohl schon 30 Jahr alt* gewesen sei, was wohl so zu deuten ist, dass sie nach einem um 1720 entstandenen Entwurf gefertigt wurde; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 50^v.

Grundlegende Folgerungen ergeben sich daraus schließlich für die Beurteilung des Schenkschen ‚Atlas‘, dessen Blätter häufig geradezu als Wiedergabe authentischer Werke Adam Friedrich Zürners verstanden wurden.¹²⁶ Erkennbar ist nunmehr, dass ein großer Teil von ihnen allenfalls mittelbar mit dem Oeuvre des bekannten kursächsischen Kartografen in Zusammenhang steht. Davon, dass der Verleger Zürners Autorschaft unterdrückt habe, wie oft zu lesen ist, kann mithin keine Rede sein, vielmehr weisen gerade alle jene Karten des ‚Atlas Saxonicus Novus‘, bei denen von einem persönlichen Anteil Zürners ausgegangen werden kann, eine namentliche Zuschreibung auf¹²⁷ – was nichts daran ändert, dass Schenk auch mit der Urheberschaft Trenckmanns nicht gerade rücksichtsvoll umging.¹²⁸ Dennoch ist die Einschätzung, dass es sich bei fast allen Produkten Schenks um *Zürnerische Spezialkarten* im weiteren Sinne handelt, nicht unzutreffend. Diese Sicht, die schon im 18. Jahrhundert verbreitet war,¹²⁹ berücksichtigt, dass Johann Paul Trenckmann und sein Vater, die als die Autoren wesentlicher Abschnitte des ‚Atlas Saxonicus Novus‘ zu betrachten sind, der Zürnischen Schule entstammten, deren Zeichenmanier sie gekonnt beherrschten. Inwieweit zwischen den Karten von Zürner selbst und dem ‚Atlas Saxonicus Novus‘ darüber hinaus Abhängigkeiten im konkreten Detail bestehen, die über die Arbeiten der beiden Trenckmanns vermittelt wurden, kann freilich erst geklärt werden, wenn das Zürnische Werk im Ganzen besser erforscht ist.¹³⁰ Auch die Frage, wer die Schöpfer der nach wie vor anonymen Karten Schenks waren, wird man in diesem Zusammenhang nochmals stellen müssen. Dass auch sie von einem Kenner der Zürnischen Zeichentechnik stammen, liegt auf der Hand.

¹²⁶ Vgl. oben, Anm. 18. In jüngerer Zeit sprach allein STAMS zurückhaltend von „Kopien der handgezeichneten Ämterkarten“ Zürners als Vorlage des Schenkschen Atlas; Art. Schenk (wie Anm. 5), S. 704. An anderer Stelle bezeichnet er den ‚Atlas Saxonicus Novus‘ allerdings sogar regelrecht als Nachdruck des ‚Atlas Augusteus‘; Art. Sachsen und Thüringen (wie Anm. 5), S. 694, und Art. Zürner, ebd., S. 913.

¹²⁷ Anhang, Nr. 21-24; vgl. jedoch zur Zürnischen Postkarte oben, Anm. 13.

¹²⁸ Vgl. die in Anm. 121 zitierte Klage Trenckmanns; ferner bei Anm. 86.

¹²⁹ Dies belegt z. B. die durchgängige Zuschreibung der Schenkschen Karten an Zürner durch ADELUNG, Verzeichniß (wie Anm. 3); vgl. dazu die Angaben im Anhang. Von den *Schenksch- oder vielmehr Zürnischen Carthen* spricht Matthäus Ferdinand Cnopf; StA Chemnitz, 30581 Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 265, Bl. 42^r-43^v, 91^r-93^r. Als *Zürnerische Spezialkarte* bezeichnet sich eine aus mehreren Schenkschen Vorlagen montierte, handschriftlich überarbeitete Karte des 18. Jahrhunderts; HStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 6, F. 72, 1a.

¹³⁰ Grundlegende neue Erkenntnisse sind aus der Arbeit von MARIANNE STAMS/WERNER STAMS, Das Lebenswerk von Adam Friedrich Zürner, ungedr. Ms. 1994, mit Werkverzeichnis, zu erwarten; vgl. WERNER STAMS, Aufgaben und Perspektiven der Geschichtskartographie in der sächsischen Landesgeschichtsforschung, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John/Josef Matzerath, Stuttgart 1997, S. 773-789, hier S. 778 mit Anm. 20.

Anhang: Karten des mitteldeutschen Raums im Verlag von Peter Schenk I und Peter Schenk II

Die Spalte „Zensur 1751“ bezeichnet die Karten, die Peter Schenk II. während des Jahres 1751 der kursächsischen Zensur als Teil seines geplanten „Atlas Saxonicus Novus“ vorlegte, die Spalte „Atlas 1752“ die Karten, die ein gedruckter Verlagsprospekt Schenks von Anfang 1753 (Abbildung 1) als Teil des „Atlas“ vorsah. Die Zählung entspricht der Reihenfolge des Prospekts. Die Spalte „Atlas 1760“ bezeichnet die Reihenfolge der Karten im „Atlas“, wie sie Hans Beschorner aufgrund eines Schenkschen Verlagsprospektes von vermutlich um 1760 rekonstruiert hat. Beide Zählungen sind in eckige Klammern gesetzt, sofern das Kartenblatt später durch eine Neuausgabe ersetzt wurde. Die Zusammenstellung basiert auf Angaben in kartenbibliografischer Literatur und den Daten der „JKAR Altkartendatenbank“ beim GBV (<http://ikar.sbb.spk-berlin.de>). Die Signaturen in der Spalte „Kurztitel“ beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Bestände des Hauptstaatsarchivs Dresden (11373 = Bestand Militärische Karten und Pläne, 12884 = Bestand Karten und Risse, Dienstbibliothek, Bibliothek Altertumsverein). Sind die zitierten Kartenblätter als Teil eines Schenkschen Atlas überliefert, wird die Auflage angegeben. Abbildungen Schenkscher Karten finden sich auch im „Kartenforum Sachsen“ der SLUB Dresden (www.fotothek.slub-dresden.de/karten/index.html).

Lfd. Nr.	Datum der Publikation (Erschlossenes in eckigen Klammern)	Zensur 1751	Atlas 1752	Atlas 1760	Kurztitel	Autoren, Zeichner, Stecher, Vorlagen	Bemerkungen
1	[nach 1694]		–	–	Marchionatus Misnae una cum Voithlandia ... James Frazer Esq. ... dedicated <i>(gemeinsam mit Gerard Valck)</i> Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.	Nach Olof H. Örnehuud, zuvor bei Johannes Janssonius.	ADELUNG (wie Anm. 3), S. 60. 1694 hatten Valck und Schenk die Druckplatten von Johannes Janssonius erworben; danach die Datierung dieser und der folgenden Karten.
2	[nach 1694]		–	–	Thuringia Lantgraviatus <i>(gemeinsam mit Gerard Valck)</i> 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 2.	Nach Heinrich Hondius.	<i>Cum privilegio</i> . Herzog Bernhard von Sachsen[-Weimar, 1604–1639] gewidmet; vgl. ADELUNG (wie Anm. 3), S. 235.
3	[nach 1694]		–	–	Comitatus Mansfeldiae <i>(gemeinsam mit Gerard Valck)</i>	Nach Tilemann Stella, zuvor bei Johannes Janssonius.	<i>Cum privilegio</i> ; vgl. ADELUNG (wie Anm. 3), S. 275.
4	[nach 1694]		–	–	Principatus Hennebergensis <i>(gemeinsam mit Gerard Valck)</i>	Zuvor bei Johannes Janssonius.	Ohne Privileg; Salomon Dierkens gewidmet; vgl. ADELUNG (wie Anm. 3), S. 282.
5	[nach 1694]		–	–	Lusatia <i>(gemeinsam mit Gerard Valck)</i>	Zuvor bei Johannes Janssonius.	ADELUNG, S. 285.

6	[nach 1694]					Lusatia superior (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)	Nach Bartholomaeus Scultetus; zuvor bei Johannes Janssonius.	<i>Cum privilegio</i> ; ADELUNG (wie Anm. 3), S. 288.
7	[nach 1694]					Episcopatus Halberstadensis descriptio nova (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)	<i>Paulus de Zetter fecit</i> ; zuvor bei Johannes Blaeu und Janssonius-van Waesberge.	<i>Cum privilegio</i> .
8	[nach 1694]					Saxonia superior (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)		<i>Cum privilegio</i> .
9	[nach 1694]					Principatus Anhalinus et Magdeburgensis archiepiscopatus (<i>gemeinsam mit Gerard Valck</i>)		<i>Cum privilegio</i> .
10	[nach 1695]					Royaume de Bohême, duché de Silésie, marquisats de Moravie et de Lusace 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 12.	Nach [Guillaume] Sanson, <i>geographie ordinaire du roi</i> .	Mit Privileg der holländischen und westfrieschen Stände, das 1695 erteilt wurde.
11	1704					Fridérico Augusto vere Augusto Poloniae [...] regi [...] imperii sui regna (Nebenkarte: Electoratus Saxoniae, marchionatus Misniae, Superioris et Inferioris Lusatiae, Landgraviatus Thuringiae et comitatus Hennebergae tabula generalis) (<i>1. Fassung vgl. Nr. 15, 16, 20</i>)		Mit Privileg der holländischen und westfrieschen Stände.
12	[1704]					Saxoniae electoralis finitimarumque provinciarum nova et antea nunquam edita delineatio ad publicorum cursuum stationes (<i>1. Fassung</i>)	Nach Johann Jakob Kees, kursächsischem Oberpostmeister.	Mit Privileg der holländischen und westfrieschen Stände; vgl. KREBS, Postwesen (wie Anm. 8), S. 89 ff., 432 ff. (mit Faksimile); BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 7–9.
13	[1704]					Desgl. (<i>2. Fassung</i>)	Desgl.	Desgl.
14	[1704]					Desgl. (<i>3. Fassung</i>)	Desgl.	Desgl. Eine Neuauflage erschien bei Schenk um 1795; vgl. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 48.
15	1705					Fridérico Augusto vere Augusto Poloniae [...] regi [...] imperii sui regna (<i>2. Fassung vgl. Nr. 11, 16, 20</i>)		Wie Nr. 11.

16	1705						Desgl. (3. Fassung; vgl. Nr. 11, 20)			Wie Nr. 15, jedoch zusätzlich mit königlich polnischem und kurfürstlich sächsischem Privileg; Schenk I. als <i>sculptor regius</i> bezeichnet.
17	1710		[40]	[43]			Nova Anhaltini principatus tabula (vgl. Nr. 34) Dienstbibliothek E. 150, Bl. 98.	Johann Tobias Schuchart, <i>Architectus Anhaltinus</i> , genannt.	<i>Cum privilegio</i> . Unten links ein „Meilenzeiger“, der in der späteren Fassung fehlt.	
18	[um 1710]						Regni Borussiae et electoratus Brandenburgici [...] nec non finitimarum provinciarum delineatio ad stationes publicorum cursusum [...] cognoscendas	[Nach dem preußischen Generalerbpöstmester von Wartenberg, gedruckt bei François Halma, Amsterdam, um 1701.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg; vgl. STAMS, Postkarte (wie Anm. 13), S. 22, Nr. 7.	
19	[vor 1711]						Postarum seu veredariorum stationes per Germaniam (vgl. Nr. 36) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 13.	[Nach Reichsfeldpostmeister Johannes Peter Nell, Brüssel 1711.]	<i>Cum privilegio</i> , Nennung Schenks I. als <i>sculptor regis Poloniae</i> , Karl Josef Graf von Paar gewidmet; vgl. STAMS, Postkarte (wie Anm. 13), S. 14, 22, Nr. 5.2. Datierung nach dem Todesjahr Schenks I.	
20	1711						Friderico Augusto vere Augusto Poloniae [...] regi [...] imperii sui regna (3. Fassung; vgl. Nr. 11, 15, 16) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 28		Wir Nr. 16. Das Erscheinungsjahr 1711 wurde später von der Platte getilgt, so dass auch undatierte Fassungen kursieren. Reste der Jahreszahl sind in einigen Abzügen zu erkennen.	
21	1711		[8]	[9]			Akkurate geographische Delineation der Diözese oder des Amts Großenhain (vgl. Nr. 34) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 6; Schr. 11, F. 7, Nr. 15; Schr. 7, F. 92, Nr. 8	Ad. Fr. Zürmer; genannt; Stich durch Peter Schenk <i>iniurio</i> .	Ohne Privileg. Im Januar 1714 erging ein landesherrlicher Befehl zur Beschlagnahme aller gedruckten Exemplare einschließlich der Druckplatte; vgl. zu Anm. 31.	

22	[1712/13]		[9]	[10]	<p>Akkurate geographische Delineation der Diözese oder des Amtes Dresden (vgl. Nr. 38, 92) 12884, Schr. 11, F. 2, Nr. 10; Schr. 7, F. 92, Nr. 8c–d.</p>	Ad. Fr. Zürner, genannt.	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Die Fertigung begann unmittelbar in Anschluss an die Großhainer Karte. Im Januar 1714 erging ein landesherrlicher Befehl zur Beschlagnahme aller gedruckten Exemplare einschließlich der Druckplatte; vgl. zu Anm. 31.</p>
23	1715		43	48	<p>Stadt und Gegend Karlsbad (Ellenbogischer Kreis) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 61 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 48 (Atlas 1760); 113723, XIII 44 K II, Bl. 66 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 48 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 48 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 53 (Atlas 1781).</p>	Ad. Fr. Zürner, genannt; Stich durch Peter Schenk <i>imior</i> . Ein Zürner zugeschriebener Entwurf im gleichen Blattschnitt in 12884, Schr. 6, F. 71, Bl. 22a–b.	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Ähnlich bei Matthäus Seutter, nach 1730 (12884, Schr. 66, F. 3, Nr. 142). Das Blatt zeigt einen Plattenriss im oberen Rand des Prospektes von Karlsbad, der in den Atlanten zwischen 1572 und 1781 auftaucht.</p>
24	[1715]		44	49	<p>Herrschaft Teplitz im Leitmeritzer Kreis Dienstbibliothek, E 150, Bl. 105; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 62 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 49 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 67 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 49 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 49 (Atlas 1781); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 54 (Atlas 1781).</p>	Ad. Fr. Zürner, genannt.	<p>Ohne Privileg. Peter Schenk firmiert hier in allen bekannten Exemplaren ohne den Zusatz <i>imior</i>. Spätere Nachstücke bei Johann Georg Krüger in Leipzig, bei Weigel und Schneider in Nürnberg sowie ebd. bei Johann Georg Klinger.</p>
25	[vor 1717]		25	29	<p>Thuringiae Langraviatus tabula 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 11 (Atlas 1752); 11373, XIII 44 K II, Bl. 13 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 29 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 29 (Atlas 1781).</p>		<p><i>Cum privilegio</i>. Johann Georg II. von Sachsen-Marksuhl (Eisenach) gewidmet, der 1717 verstarb. ADELUNG (wie Anm. 3) S. 237, datiert auf „um 1709“.</p>

26	[vor 1720]					Neue sächsische Postkarte (vgl. Nr. 35)	Gestochen von Peter Schenk <i>untor</i> [vermutlich nach Ad. Fr. Zürners Postkarte, die Moritz Bodenehr 1718 produzierte].	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Identifizierung und Datierung vgl. bei Anm. 13.
27	[vor 1720]	•	38	41		Wegweiser durch das Kurfürstentum Sachsen Dienstbibliothek, E 150, Bl. 80; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 1 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 41 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 41 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 46 (Atlas 1781)	Gestochen von Peter Schenk <i>untor</i> [nach anonymer Vorlage].	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Datierung vgl. Anm. 12. Im Rand oben links ein kleiner Plattenriss, der in den Atlasemplaren zwischen 1752 und 1781 deutlich größer wird. Vgl. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a ß 15; ebd., Nr. 14, wird ein weiterer, kleinformatiger (20x20 cm), 'Wegweiser' Schenks aufgeführt.
28	[vor 1720]	•	42	45		Herzogtum Magdeburg mit Halle [im Prospekt 1753: Saalkreis] 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 45 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 45 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 50 (Atlas 1781).	Gestochen von Peter Schenk <i>untor</i> [nach anonymer Vorlage].	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Datierung vgl. Anm. 12. Eine ähnliche Karte entstand nach GRENACHER um 1740 bei Seutter, 1758 bei Lotter (Guide, wie Anm. 74, S. 98, 100).
29	[vor 1720]					Geometrischer Generalriss des Stifts Merseburg (vgl. Nr. 40) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 46; Dienstbibliothek E 150, Bl. 96; Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.		Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Oben rechts eine Ansicht der Stadt Merseburg. Zur Datierung vgl. Anm. 12; ferner ADELUNG (wie Anm. 3), S. 220 (nach Vorlage von 1712), der noch zwei weitere Plattenzustände erwähnt.

30	[vor 1720]	1	13	13	<p>Amt Leipzig (vgl. Nr. 78) Dienstabibliothek, E 150, Bl. 100; 12884, Schr. 1, F. 8, Nr. 41; Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 25 (Atlas 1752); Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.</p>	<p>Stich durch Peter Schenk <i>imior</i> [nach anonymer Vorlage].</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Datierung und Vorlage ADELUNG (wie Anm. 3), S. 163 f., ferner Anm. 12. Eine ähnliche Karte bei Seutter.</p>
31	[vor 1725]	–	–	–	<p>Niederlausitz (vgl. Nr. 72) 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 9.</p>	<p>Stich durch Peter Schenk <i>imior</i> [nach anonymer Vorlage].</p>	<p>Ohne Privileg. Mit dem Titelzusatz <i>Weil von diesem Lande noch nicht sonderlich gestochen</i> [...]. Zu Datierung u. Vorlage ADELUNG (wie Anm. 3), S. 306 f. Nicht diese Karte, sondern eine 1752 noch als geplant bezeichnete Fassung war für den „Atlas“ vorgesehen. Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zu Datierung u. Vorlage ADELUNG (wie Anm. 3), S. 264.</p>
32	[vor 1725]	–	–	–	<p>Landkarte vom Fürstentum Altenburg (vgl. Nr. 37, 85)</p>		
33	[vor 1725]	–	–	–	<p>Comitum Ruthenorum dominia in Voigtlandia</p>		<p>Zu Datierung und Vorlage ADELUNG (wie Anm. 3), S. 216.</p>
34	[nach 1730]	•	8	9	<p>Akkurate geographische Delineation der Diözese oder des Amtes Großenhain (<i>revidierte Fassung mit dem Zeitbäuer Lager</i>; vgl. Nr. 21) Dienstabibliothek, E 150, Bl. 102; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 22 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 9 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 23 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 9 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 9 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 9 (Atlas 1781).</p>	<p>Ad. Fr. Zürier, genannt.</p>	<p>weisen einen zwischen 1752 und 1781 immer größer werdenden Plattenriss auf der Gradlinie 36° 50' oben auf. Zur Datierung ADELUNG. Nachdruck bei Matthäus Seutter (vor 1748, vgl. zu Anm. 19; GRENACHER, Guide, wie Anm. 74, S. 95, datiert auf 1730) später auch bei Tobias Conrad Lotter (ohne kursächsisches Privileg; 11373,</p>

35	1734	•	37	-					<p>XIII 44 K II, Bl. 25); vgl. ferner Hans BESCHORNER, Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeihainer Lagers von 1730, in: NASG 27 (1906) S. 103–151, hier: S. 136.</p> <p>Mit dem oben rechts nachgestochenen Hinweis <i>N. B.: In viele verbessert und nachgesehene mit vielen Stationen auff dass accurateste anno 1734</i> Vgl. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 17 (mit Hinweis auf Neuauflage 1753); STAMS, Postkarte (wie Anm. 13), S. 23, Nr. 9.5.</p> <p><i>Cam privilegio</i>. Vgl. BONACKER, Bibliographie (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 25; STAMS, Postkarte (wie Anm. 13), S. 22, Nr. 5.2.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Gewidmet Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha (regierend seit 1732). Laut ADELUNG (wie Anm. 3), S. 264, „ganz nach Zürnerischer Zeichnungsart“. Ähnlich bei Matthäus Seutter, um 1750 (12884, F. 165, 1), später auch bei Tobias Conrad Lotter.</p>
36	1735		-	-					<p>[Nach Ad. Fr. Zürner:]</p> <p>Neue sächsische Postkarte (<i>Neubearbeitung von Nr. 26</i>) Dienstabtheke, E 150, Bl. 92; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 3 (Atlas 1752); Schr. 2, F. 32b, Nr. 11.</p> <p>Postarum seu veredariorum stationes per Germaniam (<i>vgl. Nr. 19</i>)</p>
37	[um 1740]	•	[39]	[42]					<p>Paul Trenckmann, genannt; vgl. 12884, Schr. 6, F. 71, Nr. 20 (Reinzeichnung Trenckmanns, <i>geometrice nach Zürnerischer Methode mit eingehohlet</i>, datiert 1740); zu einer weiteren Vorlage von 1739 vgl. Anm. 37.</p> <p>Zum Fürstentum Altenburg gehörige sachsen-gothaische Ämter Altenburg und Ronneburg (<i>vgl. Nr. 32, 85</i>) 11373, XII 76; 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 57 (Atlas 1752).</p>

38	[vor 1742]	•	[9]	[10]	<p>Akkurate geographische Delineation der Diözese oder des Amts Dresden (<i>revidierte Fassung</i>; vgl. Nr. 22, 92) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 20 (Atlas 1752); Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 7; Schr. 7, F. 92, Nr. 8d [beide flächenkoloniert]; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 10 (Atlas 1760).</p> <p>Lager der sächsischen Armee bei Leipzig 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 27 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 14 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 14 (Atlas 1775); 11373, XIII 44 K I, Bl. 14 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 14 (Atlas 1781).</p> <p>Akkurater geometrischer Generalriss des Stifts Merseburg [mit den Ämtern Merseburg, Lützen, Lauchstädt, Schleuditz] (vgl. Nr. 29) 12884, Schr. 1, F. 14, Nr. 2; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 25 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 25 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 25 (Atlas 1781); 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1167/3, Bl. 169.</p>	Ad. Fr. Zümer, genannt. Gestochen durch Peter Schenk junior.	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zur Datierung ADELUNG (wie Anm. 3), S. 116. Eine ähnliche Karte Lotters erschien nach GRENACHER um 1758 (Guide, wie Anm. 74, S. 100).</p> <p>Ohne Privileg. Titelzusatz: <i>Zu bekommen by Peter Schenk in Amsterdam und in Leipzig in Homanns Hoff in der Peter Straße.</i></p>
39	1745	•	14	14			<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Gegenüber Nr. 26 im Titel leicht verändert und hier ohne die Merseburger Stadtsicht. Zur Datierung ADELUNG (wie Anm. 3), S. 202. Nachdruck bei Matthäus Seutter mit kursächsischem Privileg (12884, Schr. 3, F. 42, Nr. 17).</p>
40	1745	•	21	25			<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Gegenüber Nr. 26 im Titel leicht verändert und hier ohne die Merseburger Stadtsicht. Zur Datierung ADELUNG (wie Anm. 3), S. 202. Nachdruck bei Matthäus Seutter mit kursächsischem Privileg (12884, Schr. 3, F. 42, Nr. 17).</p>
41	1746	•	40	43	<p>Nova Anhaltini principatus tabula (<i>Neufassung der Karte Nr. 17</i>) 12884, Schr. 3, F. 42, Nr. 28; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 43 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 43 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 48 (Atlas 1781)</p>	Johann Tobias Schuchart, <i>Architectus Anhaltinus</i> , genannt.	<p><i>Cum privilegio</i>. Jetzt ohne den „Meilenzeiger“. Eine ähnliche Karte Lotters erschien 1758 (GRENACHER, Guide, wie Anm. 74, S. 100).</p>

42	1749	•	1	2	<p>Ämter Wittenberg, Gräfenhainichen und Seyda 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 38; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 2 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 2 (Atlas 1775).</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Im Titel <i>nebst dem Amt Seyda über</i> der Zeile nachgestochen. Ähnlich bei Matthäus Seutter, o. J. (12884, Schr. L, F. 2, Nr. 30).
43	1749	•	17	17	<p>Ämter Colditz, Leisnig, Rochlitz, Schulamnt Grimma, Mügeln und Sorbnzig 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 58; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 17 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 17 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 17 (Atlas 1781).</p>	[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1750, unter der Verlegerschaft Lotters 1758 (Guide, wie Anm. 74, S. 99 f.).
44	1749	•	22	26	<p>Stift Naumburg und Zeitz, Schulamnt Pforta, Ämter Pegau und Tautenburg 12884, Schr. 1, F. 24, Nr. 21; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 26 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 26 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 26 (Atlas 1781).</p>	Stich durch Nikolas van Frankendaal.	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Ähnlich bei Matthäus Seutter, um 1750 (12284, Schr. L, F. 2, Nr. 28).
45	1750	•	7	8	<p>Kreis-Prokuratur-, Schul- und Stiftsamt Meissen, Ämter Nossen, Oschatz, Wurzen (<i>in 2 Teilen</i>) 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 20a-b; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 8 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 8a-b (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 7-8 (Atlas 1781).</p>	[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.] Stich durch Nikolas van Frankendaal. Eine ähnliche Karte Paul Trenckmanns in HStADD, 12884, Schr. 6, F. 71, Nr. 9.	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
46	[vor 1751]	•	41	44	<p>Fürstentum Halberstadt, Abtei Quedlinburg, Grafschaft Wernigerode 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 60 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 44 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 44 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 49 (Atlas 1781).</p>	Christoph Adolph Dingelstedt, genannt.	Ohne Privileg. Ähnliche Karten Seutters entstanden nach GRENACHER um 1740 und 1745 bei Seutter, um 1758 bei Lotter (Guide, wie Anm. 74, S. 98 f., 100); vgl. 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 36, Bl. 54.

47	[vor 1751]	•	[20]	[21]	Akkurate geographische Delineation derer gräflich schönburgischen Ämter oder Herrschaften (<i>1. Fassung; vgl. Nr. 56, 82, 87</i>) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 41 (Atlas 1752); Schr. 5, F. 61, Nr. 20c.		[Zürnermanier.]	Mit königlich sächsischem [.] Privileg; vgl. Anm. 45, 58, 59. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1745 (Guide, wie Anm. 74, S. 99).
48	[vor 1751]	•	[32]	[35]	Ämter Dahme und Jüterbog (Fürstentum Querfurt) (<i>vgl. Nr. 37</i>) 12884, Schr. 5, F. 61, Nr. 20a.		[Zürnermanier.]	Vgl. Anm. 45, 58, 59. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1745 (Guide, wie Anm. 74, S. 98).
49	[vor 1751]	•	[33]	[37]	Gräflich Stolbergische Ämter (<i>vgl. Nr. 58</i>) 12884, Schr. 1, F. 5, Nr. 6; Schr. 5, F. 61, Nr. 20b.		[Zürnermanier.] Obwohl Joh. Paul Trenckmann diese Karte nicht auf seine Vorlage zurückführt, existiert eine von ihm 1732 unter Zürnens <i>Direction</i> gefertigte „Delineation der Grafschaft Stolberg kursächsischen Anteils“; HStADD, 12884, Schr. 1, F. 5, Nr. 1–2.	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Das Stück gehört zu den Karten, die 1751 der Zensur vorgelegt wurden; vgl. Anm. 45, 58, 59. Eine ähnliche Karte Seutters lag nach GRENACHER schon um 1740 vor (Guide, wie Anm. 74, S. 98).
50	[vor 1751]	•	[5]	[6]	Ämter Bitterfeld, Delitzsch, Zörbig (<i>vgl. Nr. 59, 77</i>)		[Eine oder alle drei Fassungen dieser Karte nach Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i> ; vgl. Anm. 121; eine vergleichbare Vorlage Zürnens in 12884, Schr. 2, F. 31b, Nr. 13.]	Ohne Privileg. Laut ADELUNG (wie Anm. 3), S. 56, 180, „nach einer unvollkommenen Zürnerischen Zeichnung gestochen“ und diese Fassung <i>ohne</i> Einrahmung von Titel und Legende.

51	[vor 1751]	•	4	5	<p>Ämter Annaburg, Pretzsch, Torgau, Schweinitz, Mühlberg 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 5 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 5 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 4 (Atlas 1781).</p> <p>Ämter Würzen, Eilenburg und Dübén Dienstbibliothek, E 150, Bl. 101; 12884, F. 160, Nr. 15; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 15 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 15 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 15 (Atlas 1781).</p> <p>Amt Weißenfels 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 30 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 30 (Atlas 1775); Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.</p>	[Zürnermanier; eine vergleichbare Karte Zürners (Amt Pretzsch) in 12884, Schr. 6, F. 71, Nr. 7.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Nachdruck bei Matthäus Seutter, o. J. (12884, Schr. 3, F. 42, Nr. 16).
52	[vor 1751]	•	15	15	<p>Ämter Würzen, Eilenburg und Dübén Dienstbibliothek, E 150, Bl. 101; 12884, F. 160, Nr. 15; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 15 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 15 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 15 (Atlas 1781).</p> <p>Amt Weißenfels 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 30 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 30 (Atlas 1775); Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1748 (Guide, wie Anm. 74, S. 99).
53	[vor 1751]	•	28	30	<p>Ämter Würzen, Eilenburg und Dübén Dienstbibliothek, E 150, Bl. 101; 12884, F. 160, Nr. 15; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 15 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 15 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 15 (Atlas 1781).</p> <p>Amt Weißenfels 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 30 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 30 (Atlas 1775); Bibliothek Altertumsverein, Nr. 2148.</p>	[Zürnermanier; eine vergleichbare Vorlage in 12884, Schr. 9, F. 4, Nr. 14.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1750 (Guide, wie Anm. 74, S. 99).
54	[vor 1751]	•	29	36	<p>Grafschaft Mansfeld kursächsischer und brandenburgischer Hoheit mit Ämtern Sangerhausen, Querfurt, Sittichenbach und Allstedt 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 36 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 36 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 35 (Atlas 1781).</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Vgl. dazu Helmut ARNHOLD, Die Karten der Grafschaft Mansfeld, in: Petermanns geographische Mitteilungen 120 (1976), S. 242–255, bes. S. 251 f. Nachdruck bei Matthäus Seutter, o. J. (12884, Schr. 4, F. 42, Nr. 1).
55	[vor 1751]	•	[19]	[19]	<p>Erzgebirgischer Kreis (in 2 Teilen; vgl. Nr. 84) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 19 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 19a–b (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 19–20 (Atlas 1781).</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
56	[nach 1751]		[20]	[21]	<p>Akkurate geographische Delineation derer gräflich schönburgischen Ämter oder Herrschaften (2. Fassung; vgl. Nr. 47, 82, 87) Archivverbund Bautzen – Staatsfilialarchiv Bautzen, 50236 Karten- und Atlantensammlung, Nr. 11, Bl. 23; vgl. Anm. 47</p>	[Zürnermanier.]	Mit königlich sächsischem [] Privileg. Zu den Varianten und zur Datierung vgl. Anm. 60.

57	[nach 1751]	32	35	<p>Ämter Dahme und Jüterbog (Fürstentum Querfurt) (<i>revidierte Fassung von Nr. 48</i>) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 35 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 35 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 34 (Atlas 1781).</p> <p>Gräflich Stolbergische Ämter [im Prospekt 1753: Stolberg und Hohnstein] (<i>revidierte Fassung von Nr. 49</i>) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 37 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 37 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 36 (Atlas 1781).</p> <p>Ämter Bitterfeld, Delitzsch, Zörbig (<i>revidierte Fassung von Nr. 50, vgl. Nr. 77</i>) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 29 (Atlas 1752); Dienstbibliothek E 150, Bl. 97.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zu den Varianten vgl. Anm. 59.</p>
58	[nach 1751]	33	37	<p>[Zürnermanier.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Zu den Varianten vgl. Anm. 59. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1748 (Guide, wie Anm. 74, S. 99).</p>
59	[nach 1751?]	[5]	[6]	<p>[Eine oder alle drei Fassungen dieser Karte nach Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Laut ADELUNG (wie Anm. 3), S. 56, 180, „nach einer unvollkommenen Zürnerischen Zeichnung gestochen“ und <i>mit</i> Einrahmung von Titel und Legende. Die Revision erfolgte vielleicht nach der Zensur 1751. Eine ähnliche Karte Seutters entstand nach GRENACHER um 1745 (Guide, wie Anm. 74, S. 98).</p>
60	1753 [bereits 1752 fertig]	27	34	<p>Ämter Sachsenburg und Weißensee 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 34 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 33 (Atlas 1781).</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Die Karte lag der Zensur schon im Oktober 1752 zur Approbation vor; vgl. Anm. 24.</p>
61	1753	2	3	<p>Amt Gommern, Grafschaft Barby 12884, F. 24, Nr. 20; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 3 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 3. (Atlas 1775)</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>

62	1753			6	7	<p>Ämter Liebenwerda und Schlieben 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 7 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 7 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 6 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
63	1753			16	16	<p>Ämter Grimma und Mutzschen 12884, Schr. 1, F, 17, Nr. 34; Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 16 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 16, Bl. 35 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 16 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
64	1754			10	11	<p>Ämter Stolpen und Radeberg, Lausitz 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 11 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 11 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 11 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Leonard Jansson Schenk.</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
65	1754			30	31	<p>Amt Freyburg 12884, Schr. 1, F, 17, Nr. 33; Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 31 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 31 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 30b (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; ferner 12884 Schr. 9, F, 4, Nr. 15.]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
66	1754			26	33	<p>Amt Langensalza, Ganerbschaft Treffurt, Vogtei Dorla 12884, Schr. 1, F, 17, Nr. 41; Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 33 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 32 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; ferner 12884, Schr. 9, F, 4, Nr. 13 (nur Amt Langensalza).]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
67	1755			36	40	<p>Grafschaft Henneberg kursächsischen Anteils mit den Ämtern Schleusingen, Suhla, Kühndorf und Bennhausen 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 40 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 40 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 45 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; eine ähnliche Karte Paul Trenckmanns in 12884, Schr. 11, F, 7, Nr. 8.]</p>	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.

68	1757	11	12	<p>Ämter Senftenberg [und Finsterwalde] 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 19; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 12 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 12 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 12 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
69	1757	12	20	<p>Ämter Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Dippoldiswalde und Grillenburg 11373, XII 77; 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 31; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 20 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 20 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 21 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; dazu auch Paul Trenckmanns Karte der Ämter Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Freiberg, Grillenburg und Laurerstein (1725); 12884, Schr. 9, F. 5, Nr. 6.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
70	1757	24	28	<p>Neustädtischer Kreis mit den Ämtern Arnshaugk, Weida mit Mildenerfurth und Ziegenrück 11373, XII 75; 12884, Schr. 1, F. 17, Nr. 35; Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 28 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 28 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg. Vgl. auch Paul Trenckmanns „Akkuratent geographischen Entwurf der im Neustädtischen Kreise befindlichen Ämter Arnshaugk, Mildenerfurth, Weida und Ziegenrück“ (1721); 12884, Schr. 10, F. 3, Nr. 5a.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>

71	1757			31	32	Amt Eckhartsberga 12884, Schr. 64, F. 6, Nr. 26; Schr. 1, F. 17, Nr. 36; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 32 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 31 (Atlas 1781).	[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121; ferner 12884, Schr. 9, F. 4, Nr. 16.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
72	1757			35	39	Markgraftum Niederlausitz (in 4 Teilen; vgl. Nr. 31) 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 51–54 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 39 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 53–56 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 39a–d (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 57 (Atlas 1781); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 41–44 (Atlas 1781).	[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch J[an] v[an] J[agen]; vgl. die Zürnerschen Vorlagen 12884, Schr. 2, F. 36, Nr. 33 und 34.	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Laut ADELUNG (wie Anm. 3), S. 308, nach Zürner. Ein Nachdruck in vier Teilen erschien 1758 unter Berufung auf Schenk bei Georges Louis Le Rouge in Paris, 1759 ein Nachstich bei Covens und Mortier in Amsterdam, ausgeführt von Leonard Jansson Schenk.
73	1757			45	46	Reußische Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf mit Pflege Hirschberg [im Prospekt 1753: Reußische Ämter Gera, Gretz, Schleitz und Lobenstein] 11373, XII 74; 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 46 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 46 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 51 (Atlas 1781).	[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
74	1757			–	47	Königreich Böhmen, Egerischer Kreis 12884, Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 63 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 47 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 65 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 47 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 67 (Atlas 1781); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 52 (Atlas 1781).	[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.

75	1758		1	<p>Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen und sämtlicher inkorporierter Lande, darinnen [...] auch angemeckter Poststraßen (<i>in zwei Teilen</i>; vgl. Nr. 86) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 1 (Atlas 1760).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; von ihm selbst als <i>kleine Postkarte verbessert nebst einem gedruckten Register</i> bezeichnet, zeitgenössisch auch als <i>General-Charte von Obersachsen</i>; vgl. Anm. 25, 79, 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Dazu die Begleitpublikation: Ein über des Kurfürstentums Sachsen und sämtlicher inkorporierter, auch angrenzende Lande neuverfertigte Karte nach alphabetischer Ordnung eingerichtetes Register; Amsterdam und Leipzig; Peter Schenk, 1758. Vgl. BONACKER, <i>Bibliographie</i> (wie Anm. 12), Nr. E IV a β 35.</p>
76	1758		3	<p>Amt Belzig 11373, XII 79; 12884, Schr. L, F. 2, Nr. 27a, b; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 4 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 4 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 3 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
77	1758		5	<p>Ämter Bitterfeld, Delitzsch, Zörbig (<i>Neufassung</i>; vgl. Nr. 30, 39) 11373, XII 72; 12884, Schr. 1, F. 8, Nr. 42; Schr. 1, F. 17, Nr. 37; Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 10 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 6 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 11 (Atlas 1760); 12884, Schr. M F. 6, Nr. 6, Bl. 6 (Atlas 1775).</p>	<p>[Eine oder alle drei Fassungen dieser Karte nach Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>
78	1758		13	<p>Kreisamt Leipzig (<i>Neufassung von Nr. 30</i>) 12884, F. 183, Nr. 1; Schr. 2, F. 32, Nr. 6, Bl. 26 (Atlas 1752); Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 13 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 29 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 13 (Atlas 1775); 11373, XIII 44, K I, Bl. 13 (Atlas 1781); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 13 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Eine ähnliche Karte erschien nach GREINACHER im gleichen Jahr bei Lotter selbst (Guide, wie Anm. 74, S. 100).</p>

79	1758	18	18	<p>Amt Borna 11373, XII 73; 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 18 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 18 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 18 (Atlas 1781).</p> <p>Amter Augustusburg, Chemnitz, Sachsenburg mit Frankenberg und Stollberg 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 22 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 22 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 23a (Atlas 1781).</p> <p>Vogtländischer Kreis mit den Ämtern Plauen, Pausa, Voigtsberg nebst Reichsherrschaft Ascha 11373, XII 78; 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 27 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 27 (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 27 (Atlas 1781).</p> <p>Akkurate geographische Delineation derer reichsgräflich schönburgischen Herrschaften und Ämter (3. Fassung; vgl. Nr. 47, 56, 87) 12884, Schr. 5, F. 61, Nr. 20d.</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121.]</p> <p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg.</p> <p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg.</p> <p>[Zürnermanier, korr. von Joh. Paul Trenckmann; vgl. Anm. 121.]</p> <p>[Joh. Paul Trenckmann nach Vorlage in Zürnermanier; vgl. Anm. 121]; Stich durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg.</p> <p>[Zürnermanier, korr. von Joh. Paul Trenckmann; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p> <p>Mit königlich sächsischem [] Privileg. Zu den Varianten und zur Datierung vgl. Anm. 77.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg- ADELUNG (wie Anm. 3), S. 290, und OGRISSEK, Schenksche Karte (wie Anm. 18), betrachten Zürner als Urheber.</p> <p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Gegenüber der ersten Fassung mit dem Titelzusatz <i>und denen Marggraffthum Meissen belegen Herrschaften und Aemtern, als A. Reichs-</i></p>
80	1758	-	22			
81	1758	23	27			
82	[1759 Januar]	[20]	[21]			
83	1759	34	38	<p>Markgraftum Oberlausitz (in 4 Theilen) 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 38 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 38a-d (Atlas 1775); Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 37-40 (Atlas 1781).</p>		
84	[1759 Mai]	19	19	<p>Erzgebirgischer Kreis (revidierte Fassung von Nr. 55)</p>		

85	[1759]			39	42	<p>Zum Fürstentum Altenburg gehörige sachsen-gothische Ämter Altenburg und Ronneburg (<i>revidierte Fassung von Nr. 37</i>) 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 4, Bl. 42 (Atlas 1760); 11373, XIII 44 K II, Bl. 49 (Atlas 1760); Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 42 (Atlas 1775); 11373, XIII, 44, K I, Bl. 42 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 3, Bl. 47 (Atlas 1781).</p>	<p><i>Herrschaften Glauchau und Lichtenstein, B. Reichsherrschaft Hartenstein und Herrschaft Stein, C. Amt Remissau, D. Reichs-Herrschaft Waldenburg, E. Amt Penig, F. Amt Rochsburg, G. Amt Wechselburg.</i> Die Änderung wurde 1759 von den Grafen von Schönburg veranlaßt; vgl. zur Datierung Anm. 79.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Im Unterschied zu Nr. 37 sind die schönburgischen Gebiete hier außerhalb des kursächsischen Amts Zwickau dargestellt; die Änderung wurde 1759 von den Grafen von Schönburg veranlaßt; vgl. Anm. 79.</p>	<p><i>Herrschaften Glauchau und Lichtenstein, B. Reichsherrschaft Hartenstein und Herrschaft Stein, C. Amt Remissau, D. Reichs-Herrschaft Waldenburg, E. Amt Penig, F. Amt Rochsburg, G. Amt Wechselburg.</i> Die Änderung wurde 1759 von den Grafen von Schönburg veranlaßt; vgl. zur Datierung Anm. 79.</p>
86	[1759 Dezember]			–	–	<p>Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen und sämtlicher inkorporierter Lande, darinnen [...] auch angemerkerter Poststraßen (<i>in zwei Teilen; revidierte Fassung von Nr. 75</i>)</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Die Änderungen wurde 1759 von den Grafen von Schönburg veranlaßt; vgl. Anm. 79.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Die Änderungen wurde 1759 von den Grafen von Schönburg veranlaßt; vgl. Anm. 79.</p>	<p>Mit königlich sächsischem [...] Privileg. Zu den Varianten und zur Datierung vgl. Anm. 49, 82; zu den Nachdrucken Matthäus Seutters Anm. 75.</p>
87	[1760 Mai]			20	21	<p>Akkurate geographische Delineation derer reichsgräflich schönburgischen Herrschaften und Ämter (<i>4. Fassung; vgl. Nr. 47, 56, 82</i>) 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4591/16, Bl. 31; 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 32; 12884, Schr. 6, F. 75, Nr. 2; ebd., Schr. 5, F. 62, Nr. 38; 11373, XIII 44 K II, Bl. 37 (Atlas 1760); 12884, Schr. M, F, 6, Nr. 6, Bl. 21 (Atlas 1775); StAC, 32693 Karten, Zeichnungen, Bilder, Nr. 680.</p>	<p>[Zürnermanier, korr. von Joh. Paul Trenckmann; vgl. Anm. 121.]</p>	<p>Mit königlich sächsischem [...] Privileg. Zu den Varianten und zur Datierung vgl. Anm. 49, 82; zu den Nachdrucken Matthäus Seutters Anm. 75.</p>	<p>Mit königlich sächsischem [...] Privileg. Zu den Varianten und zur Datierung vgl. Anm. 49, 82; zu den Nachdrucken Matthäus Seutters Anm. 75.</p>

88	1760 [Juni]					<p>Akkuratere geographischer Entwurf hochgräflisch schönburgischen Gebiets [Schönburgische Reichsherrschaften] (<i>vgl. Nr. 89</i>) 10036 Finanzarchiv. Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 19, Bl. 33; 12884, Schr. 5, F. 61, Nr. 20c; 11373, XIII 44 K II, Bl. 38 (Atlas 1760); StrAC, 32693 Karten, Zeichnungen, Bilder, Nr. 679.</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann; vgl. Anm. 121; ferner Anm. 123.]</p>	<p>Mit Privileg in verderbter Schreibung (<i>mit Königliche Previles</i>). Zur Datierung vgl. Anm. 53, 87.</p>
89	1760 [Oktober]				<p>Akkuratere geographischer Entwurf hochgräflisch schönburgischen Gebiets [Schönburgische Reichsherrschaften] (<i>korrigierte Fassung von Nr. 88</i>) 12884, Schr. 6, F. 75, Nr. 3. (22 Einzelblätter; mit der Druckplatte).</p>	<p>Desgl.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg in korrigierter Privilegienformel. Zur Datierung vgl. Anm. 53, 87.</p>	
90	1760		23		<p>Ämter Freiberg, Frauenstein, Altenberg und Lauterstein 12884, F. 129, Nr. 16; Schr. 1, F. 17, Nr. 30; Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 23 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 23 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 23b (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121]; Stuch durch Tobias Conrad Lotter, Augsburg. Vgl. dazu Paul Trenckmanns Karte der Ämter Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Freiberg, Grillenburg und Lauterstein' (1725); 12884, Schr. 9, F. 5, Nr. 6.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.</p>	
91	1761		24		<p>Ämter Schwarzenberg, Wolkenstein, Grünhain und Wiesenburg 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 4, Bl. 24 (Atlas 1760); Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 24 (Atlas 1775); Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 24 (Atlas 1781).</p>	<p>[Joh. Paul Trenckmann <i>ganz neu</i>; vgl. Anm. 121]; Stuch durch Johann Friedrich Glasser, Augsburg.</p>	<p>Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg. Vgl. dazu die ähnliche Karte Paul Trenckmanns (1725), 12884, Schr. 9, F. 5, Nr. 6.</p>	

92	1762			10	<p>Diözese und Amt Dresden (<i>revidierte Fassung mit dem Zusatz verbessert und vermehrt 1762; vgl. Nr. 22, 38</i>) 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 6, Bl. 10 (Atlas 1775); 11373, XIII 44 K I, Bl. 10 (Atlas 1781); 12884, Schr. M, F. 6, Nr. 3, Bl. 10 (Atlas 1781).</p>	[Zürmermanier.]	Mit königlichem und kurfürstlich sächsischem Privileg.
----	------	--	--	----	--	-----------------	--